



# 5. Nahverkehrsplan Landkreis Lüneburg 2026 – 2030

Stand: 26.08.2025

Verabschiedet vom Kreistag des Landkreises Lüneburg am 18.09.2025

#### **Impressum**

Herausgeber: Landkreis Lüneburg

Der Landrat

Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Ansprechpartner/in: Fachdienst 45 - Fachdienst Mobilität

Der vorliegende Nahverkehrsplan wurde mit der Vorlage 2025/251 einstimmig am 18.09.2025 vom Kreistag beschlossen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem folgenden Text eine binäre Sprache verwendet. Dies impliziert jedoch keine Einschränkung auf männliche oder weibliche Geschlechteridentitäten. Alle Menschen - unabhängig von Geschlecht, Identität oder Ausdruck - sind gleichermaßen angesprochen und gemeint.

### Inhaltsverzeichnis

I.	Abbildungsverzeichnis	Vi
II	. Tabellenverzeichnis	vii
II	I. Abkürzungsverzeichnis	viii
1	Rahmenbedingungen und Grundlagen	1
	1.1 Bedeutung des Nahverkehrsplans	2
	1.2 Inhalt des Nahverkehrsplan	2
	<ul> <li>1.3.1</li></ul>	3 3 3 4 5 5 5 7 7 7 8 8 8 8 9 9
	1.5. Netzwerke und Mitgliedschaften 1.5.1 Metropolregion Hamburg 1.5.2 Facharbeitsgruppe Verkehr 1.5.3 MOBILOTSIN 1.5.4 Süderelbe AG 1.5.5 Mobilitätsallianz	11 14 14 15 15 16
2	Bestandsdarstellung	18
	2.1 Raum- und Wirtschaftsstruktur	19
	2.2 Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur 2.2.1 Einwohnerinnen und Einwohner 2.2.2 Motorisierung 2.2.3 Berufspendlerinnen und Berufspendler	23 23 26 29
	<ul> <li>2.3 Schülerinnen und Schüler, Schülerbeförderung und Schulstruktur</li> <li>2.3.1 Entwicklung der Schülerzahlen</li> <li>2.3.2 Schulstruktur und Schulentwicklung</li> <li>2.3.3 Schülerbeförderung</li> </ul>	32 32 32 34
	<ul><li>2.4 Verkehrsinfrastruktur</li><li>2.4.1 Straßennetz</li><li>2.4.2 Schienennetz</li><li>2.4.3 Wasserwege</li></ul>	38 38 38 40
	2.5 Ergänzende Mobilitätsangebote	40

2.5 2.5		40 41
2.5	.3 StadtRAD	42
2.6	Öffentlicher Personennahverkehr	42
2.6		42
2.6		42
2.6 2.6		42 43
2.6		43
2.6	.6 Verkehr nach der Freistellungsverordnung (FVO)	43
2.7	ÖPNV-Angebot nach struktureller Differenzierung	43
2.7		44
2.7	<u> </u>	44
2.7	S .	45
2.7 2.7		45 45
	-	
2.8 2.8	ÖPNV-Linienbündel im Landkreis Lüneburg  .1 ÖPNV-Linienbündel im Landkreis Lüneburg bis zum 31.12.2025	46 46
2.8	<del>_</del>	56
2.9	Verkehrsunternehmen	62
2.10	Fahrzeugqualität	63
2.11	Bushaltestellen	65
2.12	Verknüpfung der Verkehre	66
2.1	, ,	67
2.1 2.1	1 5 .	67 68
2.1	•	68
2.1	• =	69
2.13	Tarife	70
3	Bewertung	72
3.1		
	Einleitung	73
3.2	Einleitung RufMobil	73 74
3.2 3.2	RufMobil .1 Verkehrssimulation ioki Ganztag Hansestadt und Landkreis	74 77
3.2 3.2 3.2	RufMobil .1 Verkehrssimulation ioki Ganztag Hansestadt und Landkreis .2 Simulation Feederpotenzial ioki	74
3.2 3.2	RufMobil .1 Verkehrssimulation ioki Ganztag Hansestadt und Landkreis	74 77
3.2 3.2 3.2 3.3 3.4	RufMobil  1 Verkehrssimulation ioki Ganztag Hansestadt und Landkreis  2 Simulation Feederpotenzial ioki  On-Demand-Verkehr  Schulbezogener Verkehr im Pilotgebeit Bleckede/Dahlenburg	74 77 78 80 81
3.2 3.2 3.3 3.4 3.4	RufMobil .1 Verkehrssimulation ioki Ganztag Hansestadt und Landkreis .2 Simulation Feederpotenzial ioki On-Demand-Verkehr Schulbezogener Verkehr im Pilotgebeit Bleckede/Dahlenburg .1 Datenbasis und Methodik bzw. Vorgehen	74 77 78 80 81 82
3.2 3.2 3.3 3.4 3.4 3.4	RufMobil  1 Verkehrssimulation ioki Ganztag Hansestadt und Landkreis 2 Simulation Feederpotenzial ioki On-Demand-Verkehr Schulbezogener Verkehr im Pilotgebeit Bleckede/Dahlenburg 1 Datenbasis und Methodik bzw. Vorgehen 2 Erschließungsqualität	74 77 78 80 81 82 83
3.2 3.2 3.3 3.4 3.4	RufMobil  1 Verkehrssimulation ioki Ganztag Hansestadt und Landkreis  2 Simulation Feederpotenzial ioki  On-Demand-Verkehr  Schulbezogener Verkehr im Pilotgebeit Bleckede/Dahlenburg  1 Datenbasis und Methodik bzw. Vorgehen  2 Erschließungsqualität	74 77 78 80 81 82
3.2 3.2 3.3 3.4 3.4 3.4 3.4	RufMobil  1 Verkehrssimulation ioki Ganztag Hansestadt und Landkreis  2 Simulation Feederpotenzial ioki  On-Demand-Verkehr  Schulbezogener Verkehr im Pilotgebeit Bleckede/Dahlenburg  1 Datenbasis und Methodik bzw. Vorgehen  2 Erschließungsqualität  3 Auslastung der schulbezogenen Fahrten	74 77 78 80 81 82 83
3.2 3.2 3.3 3.4 3.4 3.4 3.4 3.5	RufMobil  1 Verkehrssimulation ioki Ganztag Hansestadt und Landkreis  2 Simulation Feederpotenzial ioki  On-Demand-Verkehr  Schulbezogener Verkehr im Pilotgebeit Bleckede/Dahlenburg  1 Datenbasis und Methodik bzw. Vorgehen  2 Erschließungsqualität  3 Auslastung der schulbezogenen Fahrten  Stadtbusverkehr	74 77 78 80 81 82 83 83
3.2 3.2 3.3 3.4 3.4 3.4 3.5 3.6	RufMobil  1 Verkehrssimulation ioki Ganztag Hansestadt und Landkreis  2 Simulation Feederpotenzial ioki  On-Demand-Verkehr  Schulbezogener Verkehr im Pilotgebeit Bleckede/Dahlenburg  1 Datenbasis und Methodik bzw. Vorgehen  2 Erschließungsqualität  3 Auslastung der schulbezogenen Fahrten  Stadtbusverkehr  Angebotsanpassung an Haltestellen ZOB und "Am Sande"	74 77 78 80 81 82 83 83 84
3.2 3.2 3.3 3.4 3.4 3.4 3.5 3.6 3.7	RufMobil  1 Verkehrssimulation ioki Ganztag Hansestadt und Landkreis  2 Simulation Feederpotenzial ioki  On-Demand-Verkehr  Schulbezogener Verkehr im Pilotgebeit Bleckede/Dahlenburg  1 Datenbasis und Methodik bzw. Vorgehen  2 Erschließungsqualität  3 Auslastung der schulbezogenen Fahrten  Stadtbusverkehr  Angebotsanpassung an Haltestellen ZOB und "Am Sande"  Busbeschleunigung im Stadtverkehr	74 77 78 80 81 82 83 83 84 87
3.2 3.2 3.3 3.4 3.4 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8	RufMobil  1 Verkehrssimulation ioki Ganztag Hansestadt und Landkreis  2 Simulation Feederpotenzial ioki  On-Demand-Verkehr  Schulbezogener Verkehr im Pilotgebeit Bleckede/Dahlenburg  1 Datenbasis und Methodik bzw. Vorgehen  2 Erschließungsqualität  3 Auslastung der schulbezogenen Fahrten  Stadtbusverkehr  Angebotsanpassung an Haltestellen ZOB und "Am Sande"  Busbeschleunigung im Stadtverkehr  Nachtverkehr	74 77 78 80 81 82 83 83 84 87 88
3.2 3.2 3.3 3.4 3.4 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9 3.10 3.10	RufMobil  1 Verkehrssimulation ioki Ganztag Hansestadt und Landkreis 2 Simulation Feederpotenzial ioki On-Demand-Verkehr  Schulbezogener Verkehr im Pilotgebeit Bleckede/Dahlenburg 1 Datenbasis und Methodik bzw. Vorgehen 2 Erschließungsqualität 3 Auslastung der schulbezogenen Fahrten  Stadtbusverkehr  Angebotsanpassung an Haltestellen ZOB und "Am Sande" Busbeschleunigung im Stadtverkehr  Nachtverkehr  Verknüpfung P & R, B & R- und Mobilitätsangebote Bewertung des Linienangebots der MOIN durch die VNO 0.1 Regionalbusverkehr regionale Hauptlinien	74 77 78 80 81 82 83 83 84 87 88 90 91
3.2 3.2 3.3 3.4 3.4 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9 3.10 3.10	RufMobil .1 Verkehrssimulation ioki Ganztag Hansestadt und Landkreis .2 Simulation Feederpotenzial ioki On-Demand-Verkehr Schulbezogener Verkehr im Pilotgebeit Bleckede/Dahlenburg .1 Datenbasis und Methodik bzw. Vorgehen .2 Erschließungsqualität .3 Auslastung der schulbezogenen Fahrten Stadtbusverkehr Angebotsanpassung an Haltestellen ZOB und "Am Sande" Busbeschleunigung im Stadtverkehr Nachtverkehr Verknüpfung P & R, B & R- und Mobilitätsangebote Bewertung des Linienangebots der MOIN durch die VNO	74 77 78 80 81 82 83 83 84 87 88 90 91

	4.1	Übergeordnete Ziele	95
	4.2	Mobilitätswende	96
	4.2.1	Entwicklungstendenzen	96
	4.2.2	Klimaneutrale Mobilität	97
	4.2.3	Anzustrebende ÖPNV-Angebotsplanung im ländlichen Raum	98
	4.2.4	Ergänzende Mobilitätsangebote	98
	4.3	Maßnahmenübersicht	99
	4.3.1	Optimierung RufMobil	100
	4.3.2	Optimierung Nachtbusverkehr	109
	4.3.3	Optimierung Schulverkehr	111
	4.3.4	Optimierung Stadtbusverkehr	116
	4.3.5	Angebotsverbesserung im Verflechtungsraum der Hansestadt Lüneburg	117
	4.3.6		
	_	edorf/Geesthacht	123
	4.3.7		126
	4.3.8		128
	4.3.9		129
	4.3.1	,	131
	4.3.1	<i>,</i>	132
	4.3.1		133
	4.3.1 4.3.1		135 136
	4.3.1	9 ,	137
	4.3.1	·	139
	4.3.1	·	141
	4.3.1		142
	4.3.1		144
	4.3.2		148
	4.3.2	·	150
	4.3.2		153
	4.3.2	Fortführung, Erweiterung und langfristige Sicherung vorhandener Freizeitverkehre	154
	4.3.2	4 Sicherung und Optimierung von Anschlussverbindungen	155
	4.3.2	5 Busbeschleunigung im Stadtverkehr	156
	4.3.2		157
	4.3.2	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	159
	4.3.2	8 Einrichtung eines prozessbasierten Beschwerdemanagements bei der MOIN	161
	4.4	Prüfaufträge	162
	4.4.1	Einführung bedarfsorientierter ÖPNV-Angebote zur erweiterten Anbindung von Deutsch Evern	162
	4.4.2	Einführung bedarfsorientierter ÖPNV-Angebote zur erweiterten Anbindung von Embsen	162
	4.4.3	Wiedereinführung einer landkreisübergreifenden Linie zwischen der Stadt Dannenberg (Elbe) un	
		estadt Lüneburg	162
	4.4.4	5, ,	
		erverkehr Bad Bevensen – Marienau	163
	4.4.5		163
	4.4.6		163
	4.4.7	Anpassung der landkreisübergreifenden Verbindungen mit dem Landkreis Harburg in den gemeinden Amelinghausen, Gellersen, Hanstedt und Salzhausen	164
	4.4.8		164
	4.4.9		164
	→. <del>-</del>	Contained and accommodated Refits 515 2-7 Offi	104
5		Finanzierung des ÖPNV	165
	5.1	Finanzmittel nach dem Regionalisierungsgesetz	166
	5.2	Finanzmittel nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz	166
	5.3	Finanzmittel nach dem Entflechtungsgesetz	168
	5.4	Fördermittel	168

5.5	Ausgaben	für den	ÖPNV im	Landkreis	Lünehurg
٠.٠	Ausguben	iui ucii	OI INV IIII	Lariakicis	Luncburg

6	Literaturverzeichnis	171
5.5	Ausgaben für den ÖPNV im Landkreis Lüneburg	168

### I. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Landkreis Lüneburg mit den umliegenden Landkreisen	20
Abbildung 2-2: Zentralörtliche Gliederung und Verkehrsnetz des Landkreises Lüneburg	22
Abbildung 2-3: Entwicklung der Einwohnerzahlen im Landkreis Lüneburg 2002 – 2024	23
Abbildung 2-4: Motorisierungsgrad je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner	26
Abbildung 2-5: Modal Split im Landkreis Lüneburg	27
Abbildung 2-6: Modal Split 2017 – Vergleich Landkreise	27
Abbildung 2-7: Modal Split 2017 – Nutzung Busse und Bahnen in der Region	28
Abbildung 2-8: Einpendelnde in den Landkreis Lüneburg	30
Abbildung 2-9: Auspendelnde aus dem Landkreis Lüneburg	31
Abbildung 2-10: Schienennetz und Bahnhöfe bzw. Haltepunkte im Landkreis Lüneburg	39
Abbildung 2-11: Mobilitätszentrale am Bahnhof Lüneburg	40
Abbildung 2-12: Liniennetzplan Stadtverkehr Lüneburg	
Abbildung 3-1: Unterteilung des Landkreises in acht Sektoren	74
Abbildung 3-2: Auswertung Buchungszahlen KVG 2023	75
Abbildung 3-3: Bewegungsströme im Landkreis Lüneburg	78
Abbildung 3-4: Feederstops und Feedertrips im Landkreis Lüneburg	79
Abbildung 3-5: ioki-Feedertrips ohne Haltestellen (>500 m) außerhalb von RufMobil-Gebieten	80
Abbildung 3-6: Schulverkehrsanalyse - Übersicht Pilotgebiet	82
Abbildung 3-7: Erschließung des ÖPNV im Verflechtungsraum (300 Meter-Radius)	86
Abbildung 3-8: Vorschlag zum Linienverlauf der neuen Stadtverkehrslinie	87
Abbildung 3-9: Verkehrsrelationen in den Nachtstunden nach Gemarkung, Simulation von ioki	90

### II. Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: Bevolkerungsentwicklung in den Gemeinden des Landkreises Luneburg	25
Tabelle 2-2: Altersstruktur im Landkreis Lüneburg 2015 – 2023	25
Tabelle 2-3: Modal Split 2017 Quell- und Zielort	
Tabelle 2-4: Einpendelnde nach Lüneburg	30
Tabelle 2-5: Auspendelnde aus Lüneburg	
Tabelle 2-6: Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Lüneburg	32
Tabelle 2-7: Schulstandorte und Schultypen im Landkreis Lüneburg	
Tabelle 2-8: Vorgaben für die Schülerbeförderung im Landkreis Lüneburg	36
Tabelle 2-9: Anzahl der ausgegebenen Schülerzeitkarten im Landkreis Lüneburg	37
Tabelle 2-10: Betriebs- und Streckencharakteristika der Schienenwege im Landkreis Lüneburg	38
Tabelle 2-11: Linien der Linienbündel im Landkreis Lüneburg	48
Tabelle 2-12: Linien im Landkreis Lüneburg, die keinem Linienbündel zugehören	53
Tabelle 2-13: Übersicht der im Landkreis Lüneburg verkehrenden Linien anderer Aufgabenträger	54
Tabelle 2-14: Linien in den Linienbündeln des Landkreises Lüneburg	56
Tabelle 2-15 : Linien im Landkreis Lüneburg, die keinem Linienbündel zugehören	60
Tabelle 2-16 : Übersicht der im Landkreis Lüneburg verkehrenden Linien anderer Aufgabenträger	61
Tabelle 2-17: Verkehrsunternehmen und Zahl der eingesetzten Fahrzeuge im Landkreis Lüneburg	63
Tabelle 2-18: Fahrzeugqualität der Busse im Landkreis Lüneburg	63
Tabelle 2-19: Anzahl der Haltestellen in den Kommunen	65
Tabelle 2-20: Orte der dynamischen Fahrgastinformationssysteme	66
Tabelle 2-21: Verknüpfungspunkte im Liniennetz (Bus/Bus)	67
Tabelle 2-22: Verknüpfungspunkte im Liniennetz (Bus/Rufbus)	67
Tabelle 2-23: Bestand an den Achsen und Haltestellen im SPNV	69
Tabelle 3-1: Meistgenutzte Verbindungen je Sektor	75
Tabelle 3-2: Meistgenutzte RufMobil-Verbindungen insgesamt	76
Tabelle 3-3: RufMobil-Buchungen je Monat	77
Tabelle 3-4: Vergleich der bisherigen und geplanten Taktung auf den Stadtverkehrslinien	85
Tabelle 3-5: Bedienung der Haltestelle "Am Sande" durch den bisherigen und optimierten Stadtverkehr	88
Tabelle 3-6: Top 15 Haltestellen mit Verspätungen mit mehr als 5 Minuten im Jahr 2023	
Tabelle 3-7: Bewertung Regionalbusverkehr regionale Hauptlinien	
Tabelle 3-8: Bewertung Stadtbusverkehr	92
Tabelle 4-1: Übergeordnete Ziele	95
Tabelle 4-2: Maßnahmenübersicht	99
Tabelle 4-3: Nachtbusverkehr im Landkreis Lüneburg	
Tabelle 4-4: Neues Liniennummernkonzept	137
Tabelle 4-4-5: Geplante Midibuslinien im Landkreis Lüneburg	
Tabelle 4-4-6: geplante Midibuslinien im Landkreis Lüneburg	158
Tabelle 5-1: Finanzmittel nach dem NNVG für den ÖPNV im Landkreis Lüneburg 2024 - 2031	169
Tabelle 5-2: Übersicht Zahlungen des Landkreises Lüneburg im Bereich ÖPNV 2024	170

#### III. Abkürzungsverzeichnis

**Abb.** Abbildung **Abs.** Absatz

AFZS Automatische/s Fahrgastzählsystem/e

ASM Anruf-Sammel-Mobil
AT Aufgabenträger

aV allgemeine Vorschrift/en

AVL Arbeitsgemeinschaft Verkehrsfreunde Lüneburg
BGG Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen

B & R bike and ride
DB AG Deutsche Bahn AG

**DFI** Dynamische/s Fahrgastinformationssystem/e

**EAV** Einnahmeaufteilungsverfahren

**EntflechtG** Entflechtungsgesetz

**EVU** Eisenbahnverkehrsunternehmen

**EW** Einwohner

FHH Freie und Hansestadt Hamburg

FÖS Förderschule

**FVO** Freistellungsverordnung

GaFöG Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter

GE Gemeinde/n
GS Grundschule

**GVFG** Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

GY Gymnasium
GZ Grundzentrum
HS Hauptschule

hvv Hamburger Verkehrsverbund GmbH

**HVZ** Hauptverkehrszeit

IGS Integrierte Gesamtschule

IV Individualverkehr
KBS Kursbuchstrecke
Kfz Kraftfahrzeug
KT Kreistag

KVG Stade GmbH & Co. KG und Kraftverkehr GmbH – KVG –

LBB Landesbedeutsame Buslinie

**LK** Landkreis

LNVG Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH LROP Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen

**LSA** Lichtsignalanlage

LSN Landesamt für Statistik Niedersachsen

ME metronom Eisenbahngesellschaft mbH

MIV Motorisierter Individualverkehr

MOIN Mobilitätsinfrastruktur und -betriebs GmbH Landkreis Lüneburg

MRH Metropolregion Hamburg

MW NDS Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

NAH.SH Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH
NBGG Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz

NKlimaG Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen

des Klimawandels

NNVG Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz

NSchG Niedersächsisches Schulgesetz
NUMP Nachhaltiger urbaner Mobilitätsplan

NUVPG Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

NVP NahverkehrsplanNVZ Nebenverkehrszeit

**OBS** Oberschule

öDA öffentlicher DienstleistungsauftragOHE Osthannoversche Eisenbahn AG

OT Ortsteil

ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

ÖSPV Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr

ÖV Öffentlicher Verkehr

**OZ** Oberzentrum

PBefG Personenbeförderungsgesetz

**PKW** Personenkraftwagen

P & R park and ride

**RegG** Regionalisierungsgesetz

**REK** Regionales Entwicklungskonzept für die Metropolregion Hamburg

RROP Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Lüneburg

RS Realschule
Sek I Sekundarstufe I
Sek II Sekundarstufe II
SEV Schienenersatzverkehr
SG Samtgemeinde/n

SInOn Schieneninfrastruktur Ost-Niedersachen GmbH

SPFV Schienenpersonenfernverkehr SPNV Schienenpersonennahverkehr

StVZO Straßenverkehrszulassungsordnung

SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft

Tab. TabelleTN Teilnetz

UVPG Gesetz über die UmweltverträglichkeitsprüfungVBN Verkehrsverbund Bremen/NiedersachsenVDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen

**VgV** Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung)

VLP Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH

VMG Verkehrsmanagementgesellschaft

VNN Verkehrsgemeinschaft Nordost-Niedersachsen GbRVNO Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH

**VO** Verordnung

VOG Verkehrsbetrieb Osthannover GmbH

VU Verkehrsunternehmen
ZOB Zentraler Omnibusbahnhof

## 1 Rahmenbedingungen und Grundlagen

#### 1.1 Bedeutung des Nahverkehrsplans

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) ist es Aufgabe der kommunalen Aufgabenträger (AT), für ihren Bereich einen Nahverkehrsplan (NVP) für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren aufzustellen. Kommunale (AT) sind im öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) grundsätzlich die Landkreise und kreisfreien Städte bzw. deren Zusammenschlüsse.

Grundsätzliche Aussagen zur Bedeutung des NVP im Zusammenwirken der am öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) beteiligten AT, Genehmigungsbehörden und Verkehrsunternehmen (VU) enthält § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Danach hat die Genehmigungsbehörde im Zusammenwirken mit den AT des ÖPNV und den VU im Interesse einer ausreichenden ÖPNV-Bedienung sowie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für eine Integration des Verkehrsangebotes zu sorgen. Die Genehmigungsbehörde hat dabei einen vom AT beschlossenen NVP zu berücksichtigen. Dies gilt z. B. bei der Erteilung von Genehmigungen: Die Genehmigungsbehörde kann eine Genehmigung verweigern, wenn der beantragte Verkehr nicht im Einklang mit dem NVP steht. Die Genehmigung ist außerdem nach § 13 Abs. 2 Nr. 3d PBefG zu versagen, wenn der beantragte Verkehr einzelne ertragreiche Linien oder ein Teilnetz (TN) aus einem vorhandenen Verkehrsnetz oder aus einem im NVP festgelegten Linienbündel herauslösen würde.

Der NVP erzielt aber auch in anderer Hinsicht Außenwirkung. Er dient gemäß § 7 Abs. 8 NNVG als Grundlage für Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und den dem Land Niedersachsen gemäß § 5 Abs. 1 Regionalisierungsgesetz (RegG) zufließenden Mitteln.

Aus Sicht des AT stellen Nahverkehrspläne politische Vorgaben zur ÖPNV-Gestaltung dar. Es handelt sich in erster Linie um eine Selbstbindung des AT, rechtlich besitzt er jedoch keinen Normencharakter.

Der NVP mit Gültigkeit bis 31.12.2024 wird neu aufgestellt (§ 6 Abs. 1 S. 3 NNVG). Mit dieser Neuaufstellung des NVP werden die verkehrlichen, ökologischen, wirtschaftlichen und konzeptionellen Ziele des ÖPNV überprüft. Anlass der Neuaufstellung ist eine Änderung der Daten und die Anpassung der Maßnahmen im Vergleich zum Stand des Nahverkehrsplans von 2018 bis 2023 (Fortschreibung bis 2024).

#### 1.2 Inhalt des Nahverkehrsplan

Nach § 6 Abs. 1 NNVG sollen im NVP

- 1. das derzeitige Angebot und die dafür wesentlichen Verkehrsanlagen,
- die Zielvorstellungen für die künftige ÖPNV-Gestaltung,
- 3. die Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit,
- 4. die Investitionsanteile Schienenpersonennahverkehr (SPNV) / sonstiger ÖPNV,

- 5. der Finanzbedarf im investiven Bereich (einschließlich Folgekosten),
- 6. der Finanzbedarf im konsumtiven Bereich (Betriebskostenzuschüsse) und
- 7. die Deckung des Finanzbedarfs

dargestellt werden. Des Weiteren ist der NVP an das derzeitige oder, wenn vorliegend, das geplante SPNV-Angebot sowie an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Er ist unter Mitwirkung der VU und Beteiligung der benachbarten AT, der Gemeinden (GE) und Samtgemeinden (SG), der Straßenbaulastträger und Interessenverbände der Fahrgäste zu erstellen. Die Beteiligten haben für ihre Stellungnahme in Bezug auf den Nahverkehrsplan zwei Monate Zeit (§ 6 Abs. 4 S. 4 NNVG).

#### 1.3 Gesetzliche Grundlagen

#### 1.3.1 EU-Verordnung 1370/2007

Am 03.12.2009 ist die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates (EU-VO 1370/2007) über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße in Kraft getreten, die unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten gilt. Finanzierungs- und Vergabefragen werden nunmehr für den gesamten ÖPNV in Europa weitgehend einheitlich geregelt. Diese Verordnung ist durch die "VO (EG) 2016/2338 vom 14.12.2016 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonendienste" mit Wirkung zum 24.12.2017 novelliert worden.

Zweck der Verordnung ist es, einheitliche Vorgaben zu definieren, wie die zuständigen Behörden (im deutschen Verständnis die ÖPNV-AT) in den ÖPNV-Markt eingreifen können, wenn eine ausreichende Verkehrsbedienung im ÖPNV sichergestellt werden soll, die der Markt von sich aus nicht erbringt. Für diesen Fall eröffnet die EU-VO 1370/2007 verschiedene Möglichkeiten, wie ein AT einem VU Ausgleichsleistungen und/oder ausschließliche Rechte gewähren kann, wenn das VU dafür im Gegenzug gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen erfüllt.

Ausgleichsleistungen und/oder ausschließliche Rechte dürfen nach der EU-VO 1370/2007 grundsätzlich nur gewährt werden über

- öffentliche Dienstleistungsaufträge (öDA) oder
- allgemeine Vorschriften (aV).

#### 1.3.2 Öffentliche Dienstleistungsaufträge

Ein öDA liegt immer dann vor, wenn eine zuständige Behörde einem Unternehmen einvernehmlich oder einseitig/hoheitlich vorgibt, Verkehrsleistungen nach bestimmten Vorgaben zu erbringen und dem Unternehmen dafür eine Kompensation gewährt.

Die EU-VO 1370/2007 enthält Regeln über bestimmte Mindestinhalte, die jeder öDA aufweisen muss. Erforderlich sind u. a.:

- eine klare Definition der vom Betreiber zu erfüllenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Diese müssen sich nach Art. 2a EU-VO 1370/2007 von einem "Strategiepapier für den öffentlichen Verkehr" ableiten, also aus dem NVP,
- eine objektive und transparente Aufstellung der Parameter, anhand derer eine Ausgleichsleistung berechnet wird, sowie eine Darstellung der Art und des Umfangs der gewährten Ausschließlichkeit,
- die Vermeidung übermäßiger Ausgleichsleistungen, insbesondere bei allen direkt vergebenen Verkehren,
- eine klare Regelung für die Durchführung der Aufteilung der mit der Dienstleistung in Verbindung stehenden Kosten (insbesondere für Personal, Infrastruktur, Energie, Wartung und Instandsetzung, sonstige Anlagen, Fixkosten, angemessene Kapitalrendite),
- eine klare Regelung der Einnahmeaufteilung bzw. -anrechnung zwischen AT und VU,
- eine Darstellung der verbindlichen Qualitätsstandards, sofern solche vereinbart wurden und
- eine Laufzeitbeschränkung von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen im Busbereich in der Regel auf höchstens 10 Jahre. Bei einem hohen Investitionsanteil auf Seiten der Betreiber, z. B. durch den Aufbau von Infrastruktur für E-Mobilität, kann die Laufzeit des öDA um höchstens 50 %, d. h. auf 15 Jahre, verlängert werden (Art. 4 Abs. 4 EU-VO 1370/2007).

ÖDA sind grundsätzlich nach Maßgabe dieser Verordnung zu vergeben (Art. 5 Abs. 1 S. 1 EU-VO 1370/2007). Handelt es sich allerdings um Dienstleistungsaufträge gemäß den EU-Richtlinien 2004/17/EG oder 2004/18/EG (wie dies z. B. bei Bruttoverkehrsverträgen mit genau definiertem Leistungsinhalt der Fall ist), so ist das in diesen Richtlinien verankerte allgemeine Vergaberecht anzuwenden (Art. 5 Abs. 1 S. 2 EU-VO 1370/2007). In Deutschland entspricht dies den Vorgaben aus dem Allgemeinen Vergaberecht des Gesetzes für Wettbewerbungsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV).

Neben dem Regelfall, Dienstleistungsaufträge nach Maßgabe der EU-VO 1370/2007 oder des allgemeinen Vergaberechts über ein wettbewerbliches Verfahren zu vergeben, sieht die Verordnung unter bestimmten Voraussetzungen auch die Möglichkeiten für eine Direktvergabe oder Unterschwellenvergabe vor.

#### 1.3.3 Allgemeine Vorschriften

Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen durch die Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste oder bestimmte Gruppen von Fahrgästen können auch über den Erlass einer aV geregelt werden. Bei der aV handelt es sich um eine rechtsverbindliche Maßnahme (in Form eines Vertrages, einer Richtlinie oder einer Satzung), die

- diskriminierungsfrei (= für alle Unternehmen gilt das gleiche methodische Verfahren),
- für alle Personenverkehrsdienste derselben Art (= z. B. regionale Buslinien, Stadtbus, Straßenbahn),

in einem bestimmten geografischen Gebiet (= z. B. in einem Landkreis oder in Teilnetzen eines Landkreises), das sich im Zuständigkeitsbereich einer zuständigen Behörde befindet

Anwendung findet. Werden über die Regelungen einer aV Ausgleichsleistungen gewährt, so müssen hierfür die in Art. 4 und 6 EU-VO 1370/2007 genannten Grundsätze beachtet werden. Dies betrifft insbesondere die Pflicht zur Durchführung einer Überkompensationsprüfung. AV können grundsätzlich in zwei Rechtsformen erlassen werden. Meist wird eine Satzung erlassen. Aber auch ein Vertrag ist möglich. Der AT bietet in diesem Fall einen Mustervertrag an, der von jedem unterzeichnet werden kann, der die Vertragsbedingungen erfüllt.

#### 1.3.4 EU-Berichtspflichten

Zur Erhöhung der Transparenz im ÖPNV enthält die Verordnung mehrere Berichtspflichten. Jede zuständige Behörde muss für ihren Bereich einmal jährlich einen Gesamtbericht veröffentlichen, aus dem sich die in ihrem Zuständigkeitsbereich bestehenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die für deren Erfüllung ausgewählten Betreiber und die diesen gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte ergeben. Der Bericht muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistung, der Qualität und der Finanzierung des ÖPNV ermöglichen und ggf. Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten. Zudem sind beabsichtigte Vergaben, egal ob direkt oder wettbewerblich, ein Jahr im Voraus im EU-Amtsblatt zu veröffentlichen. Bei Direktvergaben sind Interessierte auf Antrag über die Gründe zu informieren.

#### 1.3.5 Regionalisierungsgesetz (RegG)

Das RegG ist im Rahmen der Bahnreform entstanden und am 01.01.1996 in Kraft getreten. Das Gesetz überträgt darin den Ländern die Zuständigkeit für den ÖPNV; wer diese Zuständigkeiten im Einzelnen auf Landesebene wahrnehmen soll, bleibt dabei den Ländern überlassen. In Niedersachsen ist hierfür das NNVG verabschiedet worden, welches entsprechende Regelungen enthält (s. u.). Zudem regelt das RegG die Finanzierung der Nahverkehrsleistungen.

#### 1.3.6 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Das PBefG vom 21.03.1961 mit der letzten Änderung vom 11.04.2024 befasst sich mit der entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, mit Oberleitungsbussen und mit Kraftfahrzeugen (Kfz). Die Novellierung des PBefG zum 01.01.2013 ist durch die seit Ende 2009 gültige EU-VO 1370/2007 notwendig geworden und passt das nationale Recht an die in den Mitgliedsstaaten unmittelbar geltende VO an. Es umfasst u. a. folgende, für die ÖPNV-Gestaltung wesentliche Anpassungen:

- eine eng gefasste Definition der Eigenwirtschaftlichkeit,
- die uneingeschränkte Anwendung der EU-VO 1370/2007 bei der Vergabe gemeinwirtschaftlicher Verkehre,

- eindeutige Regelungen bei Direktvergaben,
- Änderungen beim Ablauf der Genehmigungsverfahren,
- Einführung von Übergangsbestimmungen, u. a. für vor dem 01.01.2013 genehmigte
   Verkehre und
- Vorgaben zur Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum 01.01.2022.

Auch im novellierten PBefG bleibt ein relativer Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre bestehen, der Begriff wird allerdings enger gefasst: Bei eigenwirtschaftlichen Verkehren darf der Aufwand nur noch gedeckt werden durch:

- Beförderungserlöse,
- Ausgleichszahlungen auf der Grundlage allgemeiner Vorschriften und/oder
- sonstige Unternehmenserträge, soweit diese keine Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen sind und keine ausschließlichen Rechte gewährt werden.

Dies heißt im Umkehrschluss, dass Verkehre, die aufgrund eines öDA bezuschusst werden oder für die ein ausschließliches Recht gewährt wird, nicht eigenwirtschaftlich sind. Im Genehmigungsverfahren haben grundsätzlich eigenwirtschaftliche Anträge auf Erteilung einer Genehmigung für den Linienverkehr Vorrang vor gemeinwirtschaftlichen Anträgen, die Zuschusszahlungen erfordern. Allerdings wird ein eigenwirtschaftlicher Antrag nur dann genehmigt, wenn der beantragte Verkehr im Einklang mit den vom AT definierten Vorgaben steht. Zu diesen Vorgaben gehören der Umfang und die Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität, die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen sowie die Barrierefreiheit. Genehmigungsanträge, die diesen Anforderungen des AT nicht entsprechen, sind daher zwingend abzulehnen. Gleiches gilt für Anträge, die einzelne (lukrative) Linien aus einem im NVP festgelegten Linienbündel herauslösen würden. Bei Vorliegen mehrerer eigenwirtschaftlicher Anträge (Genehmigungswettbewerb) hat die Genehmigungsbehörde die Auswahl danach vorzunehmen, welchem Antrag die beste Verkehrsleistung zugrunde liegt. Entsprechende Festlegungen im NVP sind hierbei besonders zu berücksichtigen. Liegt kein eigenwirtschaftlicher Antrag vor, so hat der AT die Möglichkeit, seine Vorgaben zum gewünschten Verkehrsangebot durch die Vergabe eines öDA umzusetzen. Das Verfahren zur Vergabe eines öDA ist ebenfalls im PBefG geregelt.

#### 1.3.6.1 PBefG Novelle 2021

Mit der Zustimmung des Bundesrates ist im August 2021 die Novellierung des PBefG in Kraft getreten. Durch diese Novellierung sollten rechtssichere Regelungen für plattformbasierte Mobilitätsdienste gefunden werden. Zugunsten neuerer Verkehrsformen wird mit der Novellierung der Linienbedarfsverkehr, bei dem eine Beförderung von Fahrgästen ohne vorgegebenen Linienweg zwischen festen Einstiegs- und Ausstiegspunkten stattfindet, und der gebündelte Bedarfsverkehr, bei dem mehrere Fahrgäste mit verschiedenen Aufträgen mit ähnlicher Wegstrecke zusammen in einem Personenkraftwagen (PKW) befördert werden, eingeführt. Durch die Novellierung des PBefG erfolgte auch die Einführung von Pflichten zur Datenlieferung in §§ 3a-c PBefG. Ein weiterer Punkt ist die Erweiterung

der "Experimentierklausel" auf fünf Jahre für Genehmigungen, die sich darauf stützen (Karl & Werner, 2022).

#### 1.3.6.2 Liniengenehmigungen im Landkreis Lüneburg

Die Genehmigungsbehörde hat ein Verzeichnis aller Genehmigungen, die im ÖPNV im Linienverkehr bestehen, am Ende jedes Kalenderjahres auf der Internetseite der zuständigen Genehmigungsbehörde bekannt zu machen (§ 18 Abs. 1 PBefG).

Die Bekanntmachung muss die Linienführung, die Geltungsdauer und einen Hinweis enthalten, dass der Antrag auf Genehmigung für den weiteren Betrieb des Verkehrs in den Fristen des § 12 Abs. 5 S. 1 oder Abs. 6 S. 1 PBefG gestellt werden kann.

Abs. 5 bezieht sich dabei auf Fristen für die Beantragung von eigenwirtschaftlichen Verkehren, während Abs. 6 die Regelung für eigenwirtschaftliche Anträge beschreibt, wenn die zuständige Behörde die Vergabe eines öDA beabsichtigt und dies durch eine Vorabbekanntmachung veröffentlicht hat.

# 1.3.7 Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG), Clean Vehicles Directive (CVD)

Am 15. Juni 2021 trat das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG) zur Umsetzung der EU-Richtlinie (EU) 2019/1161 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge, auch Clean Vehicles Directive (CVD) genannt, in Kraft. Mit diesem Gesetz werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für die Beschaffung von emissionsarmen und -freien PKW sowie leichten und schweren Nutzfahrzeugen vorgegeben. Die neuen Vorgaben gelten seit dem 2. August 2021.

Das Gesetz verfolgt in Umsetzung der EU-Richtlinie das Ziel, einen Nachfrageimpuls von sauberen, d. h. emissionsarmen und emissionsfreien, Straßenfahrzeugen zu setzen und somit die Emissionen im Verkehrsbereich zu reduzieren. Durch den Beitrag zur Verringerung der CO<sup>2</sup>- und Luftschadstoffemissionen werden die politischen Ziele in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz gestärkt und die öffentliche Verwaltung wird ihrer Vorbildfunktion gerecht. Daneben soll die Begünstigung einer breiteren Nachfrage von sauberen Straßenfahrzeugen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zum Wachstum in diesem Sektor beitragen.

Die Einhaltung der Mindestziele durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber in den Bundesländern sollen diese eigenverantwortlich für ihr Hoheitsgebiet regeln und sicherstellen. Die Bundesländer sind insoweit frei in ihrer Entscheidung, entsprechend der bestehenden Verwaltungsebenen (Regierungsbezirke, Landkreise (LK), kreisfreie Städte) hinsichtlich der Einhaltung der Mindestziele zu differenzieren. Zudem besteht für die Länder die Möglichkeit, gemeinsame Mindestziele zu bilden und dabei Vereinbarungen mit

den jeweiligen Branchenverbänden abzuschließen (§ 5 Abs. 2 und 3 SaubFahrzeugBeschG).

#### 1.3.8 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG)

Das NNVG ist das entscheidende ÖPNV-Gesetz, welches die allgemeinen Grundsätze und Ziele für den niedersächsischen ÖPNV beschreibt, sowie die Zuständigkeiten und Finanzierungsmodalitäten im ÖPNV auf Landesebene festlegt.

Das Gesetz definiert die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Hierbei liegt die Zuständigkeit für den SPNV beim Land (welches hierfür die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) gegründet hat), während der ÖPNV in die Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte fällt. Von dieser Aufteilung ausgenommen sind nur die Region Hannover sowie der Zweckverband Großraum Braunschweig, die für den gesamten ÖPNV auf ihrem Territorium verantwortlich sind.

# 1.3.9 Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG)

Das NKlimaG formuliert als oberstes Ziel die schrittweise Minderung der Gesamtemissionen bis zum Jahr 2040 um mindestens 86 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 und darüber hinaus die Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 (§ 3 Abs. 1 NKlimaG). Als Instrumente mit besonderer Bedeutung werden u. a. die verstärkte Nutzung des ÖPNV, Sharing- und Ridepooling-Angebote sowie die Umstellung auf treibhausgasneutrale Antriebstechnologien hervorgehoben (§ 4 Abs. 3 Nr. 3 NKlimaG). Als eine der wenigen konkreten Maßnahmen soll das Land Niedersachsen im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen für den ÖPNV ab 2035 ausschließlich die Beschaffung von Fahrzeugen mit sauberen oder emissionsfreien Antrieben fördern (§ 12 Abs. 2 NKlimaG).

#### 1.3.10 Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

Es ist eine strategische Umweltprüfung bei Plänen und Programmen durchzuführen, die in der Anlage 3 Nr. 2 NUVPG aufgeführt sind (§ 9 Abs. 1 NUVPG). Die Entscheidungen über die Zulässigkeit von Vorhaben, die in der Anlage 1 oder in der Anlage 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführt sind, sollen im Sinne des § 14 UVPG einen Rahmen setzen.

In Anlage 3 NUVPG "Liste der nach Landesrecht SUP-pflichtigen Pläne und Programme" werden unter Ziffer 2 "Strategische Umweltprüfung bei Rahmensetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 2" NVP nach § 6 Abs. 1 NNVG genannt, soweit der Rahmen für ein Projekt nach Anlage 1 Nr. 14.10 oder 14.11 UVPG gesetzt wird. Dabei handelt es sich um folgende Projekte:

- Bau einer anderen Bahnstrecke für den öffentlichen spurgeführten Verkehr mit den dazu gehörigen Betriebsanlagen;
- Bau einer Bahnstrecke für Straßenbahnen, Stadtschnellbahnen in Hochlage, Untergrundbahnen oder Hängebahnen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes, jeweils mit den dazugehörigen Betriebsanlagen.

Da der LK Lüneburg lediglich AT für den straßengebundenen ÖPNV ist, enthält der vorliegende NVP keinerlei Rahmensetzungen für Projekte im Sinne der Anlage 1 Nr. 14.10 oder 14.11 UVPG. Eine Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung ist dementsprechend nicht vorzunehmen.

#### 1.3.11 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

Die LK und kreisfreien Städte sind Träger der Schülerbeförderung (§ 114 Abs. 1 NSchG). Sie haben die in ihrem Gebiet wohnenden Kinder der Schulkindergärten sowie die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen bzw. ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten. Die LK und kreisfreien Städte tragen mit dem vorhandenen ÖPNV den Schülerinnen und Schüler hinreichend Rechnung (§ 109 NSchG). Dies gilt für:

- die 1. bis 10. Schuljahrgänge der allgemein bildenden Schulen,
- die 11. und 12. Schuljahrgänge der Förderschulen G (geistige Behinderungen),
- die Berufseinstiegsschule,
- die erste Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) besuchen

Die Schülerbeförderung gehört zum eigenen Wirkungskreis der LK. Die finanzielle Verantwortung und Ausgestaltung liegt somit beim LK Lüneburg. Die Mindestentfernung hinsichtlich des Anspruchs auf Beförderung zur Schule bzw. auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg, die zu benutzenden Verkehrsmittel und das Verfahren zur Fahrtkostenerstattung sind in der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Lüneburg geregelt (siehe auch 2.3.3).

#### 1.3.12 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG)

Das Ziel des zum 01.05.2002 in Kraft getretenen Gesetzes ist es, "die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen […] sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen" (§ 1 BGG). Zusätzlich ist die UN-Behindertenrechtskonvention seit 2009 in Kraft getreten. Insbesondere die Art. 9 "Zugänglichkeit", Art. 20 "Persönliche Mobilität" und Art. 30 "Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport" sind hier zu nennen.

Diese Vorgaben beziehen sich auch auf den Bereich des ÖPNV und sind deshalb zwischenzeitlich in das PBefG integriert worden. "Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmen frühzeitig zu beteiligen; soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen."(§ 8 Abs. 3 S. 3 - 7 PBefG)

Der Auftrag auf Erteilung einer Genehmigung soll "eine Darstellung der Maßnahmen zur Erreichung der möglichst weitreichenden barrierefreien Nutzung des beantragten Verkehrs entsprechend den Aussagen im Nahverkehrsplan" enthalten (§ 12 Abs. 1 Nr. 1c PBefG). Die Länder können den in § 8 Abs. 3 S. 3 PBefG genannten Zeitpunkt abweichend festlegen sowie Ausnahmetatbestände bestimmen, wenn dies nachweislich aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen unumgänglich ist (§ 62 Abs. 2 PBefG).

#### 1.4 Organisation des ÖPNV im Landkreis Lüneburg

#### 1.4.1 Vertragliche Struktur Landkreis Lüneburg

Der Kreistag (KT) des LK Lüneburg hat eine aV am 05.11.2018 in Form eines Vertrages mit der KVG Stade GmbH & Co. KG, der Kraftverkehr GmbH – KVG – (zusammen als KVG genannt) und der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH (VLP) beschlossen. In den Verträgen ist eine dreijährige Kündigungsfrist vorgesehen. Von der Option zur Kündigung der Verträge mit der KVG wurde durch den LK Lüneburg Gebrauch gemacht. Die Kündigung für bestimmte Teilnetze (TN) beruht auf einem Beschluss des Kreistages am 22.12.2022. Im TN 4 läuft die aV mit der VLP weiter.

Der KT des LK Lüneburg hat am 20.04.2023 beschlossen, den Vorschlägen des Strukturgutachtens zu folgen und den ÖPNV zukünftig anders zu strukturieren. Als Modell ist eine Verkehrsmanagementgesellschaft (VMG) mit der Vergabe von Subunternehmerverträgen geplant. Die Funktion der VMG wird durch die MOIN Mobilitätsinfrastruktur und -betriebs GmbH Landkreis Lüneburg (MOIN) übernommen. Nach Art. 5 Abs. 1 S. 1 EU-VO 1370/2007 i. V. m. § 108 GWB ist eine Direktvergabe an die MOIN ab dem 01.01.2026 für eine Laufzeit von zehn Jahren mit der Erbringung der Verkehrsleistung im ÖPNV im Landkreis durch den KT erfolgt. Unter der MOIN wird somit die vertragliche und genehmigungsrechtliche Situation zum 01.01.2026 vereinheitlicht.

AT des SPNV im LK Lüneburg wie im gesamten Land Niedersachsen mit Ausnahme der Region Hannover und des Regionalverbands Großraum Braunschweig ist die LNVG. Die Vergabe des SPNV erfolgt in TN als Losen. Als AT des SPNV hat die LNVG öDA mit den

Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) abgeschlossen, welche die Bahnstrecken mit SPNV im LK Lüneburg betreiben:

- Die Linien RE 3 (Hamburg-Lüneburg-Uelzen) und RB 31 (Hamburg-Lüneburg) gehören dem Hanse-Netz 2 an und werden von der metronom Eisenbahngesellschaft mbH bedient.
- Die Linie RB 32 (Lüneburg-Dannenberg) gehört dem Dieselnetz-Niedersachsen-Südost (DINSO, Teillos 2) an und wird von der erixx GmbH als EVU bedient.
- Die Linie RE 83 (Lüneburg-Lübeck) gehört dem Akku-Netz Ost in Schleswig-Holstein an. Dieser Verkehr wird von der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH) als Aufgabenträgerin im Zusammenarbeit mit der LNVG beauftragt. Die Linie wird von der erixx Holstein GmbH als EVU bedient.

#### 1.4.2 Akteure

#### 1.4.2.1 MOIN Mobilitätsinfrastruktur und -betriebs GmbH Landkreis Lüneburg

Der Landkreis Lüneburg hat am 27. Juli 2022 die MOIN gegründet. Ab dem 1. Januar 2026 wird die MOIN, als hundertprozentige Tochter des LK Lüneburg, den regionalen Nahverkehr im linkselbischen Teil des LK und den Stadtverkehr in Lüneburg übernehmen und so die Mobilität der Region nachhaltig gestalten.

Weitere Informationen unter: https://moin-lg.de/

#### 1.4.2.2 Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH

Die VLP ist das kommunale VU des LK Ludwigslust-Parchim und betreibt den ÖPNV mit Omnibussen im LK Ludwigslust-Parchim (Mecklenburg-Vorpommern) sowie für den LK Lüneburg im Amt Neuhaus.

Weitere Informationen unter: https://www.vlp-lup.de/

#### 1.4.2.3 Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft mbH

Die Aufgabenträgerschaft für den SPNV im Gebiet des LK Lüneburg obliegt der LNVG (s. o.). Als Aufgabenträger des SPNV ist die LNVG auch für die Reaktivierung von Bahnstrecken zuständig. Bei Fahrtausfällen im SPNV übernimmt die LNVG die Organisation und Finanzierung eines Schienenersatzverkehrs (SEV). Betrifft der SEV das Gebiet des LK Lüneburg, steht dieser der LNVG beratende zur Seite. Überdies ist die LNVG Genehmigungsbehörde für den Betrieb des ÖPNV und seine finanzielle Förderung. Über Fördermittel unterstützt die LNVG außerdem die Einrichtung und den Betrieb von landesbedeutsamen Buslinien (LBB).

Weitere Informationen unter: https://www.lnvg.de/

#### 1.4.2.4 Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH

Zur Erfüllung der nach dem NNVG bestehenden Aufgaben haben 1996 die LK Cuxhaven, Harburg, Lüneburg, Rotenburg (W.), Heidekreis und Stade die VNO gegründet. Seit dem 01.01.1999 bzw. 01.01.2003 sind die LK Lüchow-Dannenberg und Uelzen ebenfalls Gesellschafter der VNO. Die LK haben die Aufgabenträgerschaft behalten, sie liegt daher nicht bei der VNO.

Die VNO unterstützt die Gesellschafterlandkreise bei allen den ÖPNV betreffenden Fragen und Aufgaben; insbesondere zählen dazu folgende Tätigkeiten:

- die Erarbeitung, Fortschreibung und Koordinierung der NVP sowie die Bearbeitung der Prüfaufträge aus den NVP,
- die Planung, Koordinierung und Umsetzung von Nahverkehrskonzepten für die Gesellschafter,
- die Erarbeitung von Vorschlägen für die Einführung einheitlicher Tarife,
- die Koordinierung und Kooperation mit Verkehrsverbünden (Hamburger Verkehrsverbund GmbH (hvv), Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)),
- die Vertretung der Gesellschafterlandkreise Harburg, Lüneburg und Stade in den Gremien des hvv,
- die Durchführung der Verfahren für den Abschluss von Verträgen oder die Erteilung von Auflagen bei gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen nach § 4 Abs. 4 NNVG und sonstigen Verkehren und
- die Wahrung der Nahverkehrsinteressen der Gesellschafter gegenüber den AT für den SPNV in Niedersachsen und in den angrenzenden Bundesländern.

Organe der VNO sind der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführer. Im Aufsichtsrat ist jeder LK mit zwei Mitgliedern, in der Gesellschafterversammlung mit drei Mitgliedern vertreten.

#### 1.4.2.5 Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Der hvv wurde 1965 als Zusammenschluss von vier VU im Raum Hamburg gegründet. Im Zuge der Regionalisierung wurde der hvv 1996 umstrukturiert. Aus dem Verbund der Verkehrsunternehmen wurde ein Verbund der AT des ÖPNV. Nach mehreren Ausweitungen des Verbundgebietes gehören dem hvv inzwischen neben den drei Ländern Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein 8 Kreise und LK nördlich und südlich der Elbe an (Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Steinburg, Herzogtum Lauenburg, Harburg, Lüneburg, Stade). Weitere LK kooperieren tariflich mit dem hvv. Zur Erfüllung der verbundbedingten Aufgaben und zur Umsetzung der verkehrspolitischen Vorgaben bedienen sich die oben genannten Aufgabenträger des hvv als Regieunternehmen. Die wichtigsten Arbeitsbereiche sind:

- Angebotsplanung Bus- und Schienenverkehr, Qualitätsmanagement
- Tarif und Produktentwicklung
- Vertrieb und digitale Prozesse

- Marktkommunikation
- Finanzierung, Vergabe und Verträge
- Digitalisierung

Die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV und den SPNV verbleibt im hvv bei den Ländern und Kreisen / LK.

#### 1.4.2.6 Zentrale Verkehrsunternehmen im hvv-Gebiet

Die operativen Aufgaben, d. h. der Verkehr auf Schiene, Straße und Wasser sowie die Betreuung der Kunden liegen im hvv-Gebiet in der Verantwortung von rund 30 VU. Um Synergieeffekte zu erzielen, werden bestimmte unternehmensintegrierte Aufgaben zentral von jeweils einem VU für alle anderen Unternehmen wahrgenommen (ZVU-Aufgaben: zentrales Verkehrsunternehmen). Die VU schließen zu diesem Zweck untereinander Geschäftsbesorgungsverträge. Die Grundlage der Leistungserbringung ist ein Kooperationsvertrag, welcher die Rechte und Pflichten in der Zusammenarbeit mit der hvv regelt. Er soll das gemeinsame Auftreten aller Unternehmen nach den Zielvorstellungen der Aufgabenträger im hvv-Gebiet und unter den Bedingungen des Wettbewerbsrechts sicherstellen. Die wichtigsten Bestandteile der Kooperationsverträge sind die Qualitätsstandards und das Einnahmenaufteilungsverfahren.

#### 1.4.2.7 Fahrgastbeirat für den Landkreis Lüneburg

Der Fahrgastbeirat für den Landkreis Lüneburg ist ein Gremium des LK und wurde im Sommer 2025 gegründet. Zu den Mitgliedern gehören Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Organisationen, die der Bereich ÖPNV betrifft. Dazu gehören u. a. der Behindertenbeirat von Hansestadt und LK Lüneburg, der Seniorenbeirat, der VCD Regionalverband Elbe-Heide, der ADFC Kreisverband Lüneburg. Darüber hinaus wirken in dem Gremium Bewohnerinnen und Bewohner aus allen Teilen des LK mit, die Busse und Bahnen regelmäßig nutzen und einen möglichst breiten Querschnitt der Gesellschaft widerspiegeln.

Der Fahrgastbeirat trägt dazu bei, dass die Interessen der Fahrgäste bei Ausgestaltung und Entwicklung des ÖPNV im LK Lüneburg stärker berücksichtigt werden. Der Fahrgastbeirat regt Verbesserungen des ÖPNV im LK Lüneburg an. Als Bindeglied zwischen dem AT des lokalen ÖPNV, den VU und den Fahrgästen trägt der Fahrgastbeirat zur Verbesserung von Image und Qualität des ÖPNV im Kreisgebiet bei. Bei den regelmäßig stattfindenden Sitzungen ist auch der LK Lüneburg vertreten.

#### 1.5 Netzwerke und Mitgliedschaften

#### 1.5.1 Metropolregion Hamburg

Mehr als 1.000 Orte sowie 20 LK und kreisfreie Städte bilden gemeinsam die Metropolregion Hamburg (MRH). Träger sind die vier Bundesländer Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Der LK Lüneburg ist integrativer Bestandteil der MRH und aktiver Partner.

Als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner kooperieren die Mitglieder der MRH u. a. wirtschaftlich, im Bereich Verkehr, Klimaschutz sowie Tourismus und können so von der guten Infrastruktur und den Fachkräften der gesamten Region profitieren. Die MRH gilt nicht nur als wirtschaftlichstes Zentrum Norddeutschlands, sondern ist für etwa fünf Millionen Menschen Heimat in einer vielfältigen und lebendigen Region mit hoher Lebensqualität. Die MRH ist gemeinsam aktiv und setzt Projekte zur Verbesserung der innerregionalen Zusammenarbeit oder zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit um. Sie fördert dabei Projekte, die die wirtschaftliche, technologische, räumliche, soziale und kulturelle Entwicklung der MRH als gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum voranbringen.

An den folgenden aufgeführten Projekten der MRH ist der LK Lüneburg aktuell beteiligt bzw. hat die Trägerschaft des Projektes übernommen:

#### Leitprojekt Biosphäre.Regional-Nachhaltig

Die Niedersächsische Elbtalaue, Teil des UNESCO-Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe, und das UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee sollen überregional ausstrahlende Aushängeschilder der Nachhaltigkeit werden. Dieses Ziel unterstützt die MRH mit dem Leitprojekt "Biosphäre.Regional-Nachhaltig". Damit nimmt sie eine Empfehlung der OECD auf, dass Potenzial dieser Regionen besser zu nutzen. Im Projekt "Biosphäre.Regional-Nachhaltig" werden Wege gesucht, den Menschen vor Ort Perspektiven für ein gutes Leben zu geben, ohne die Vielfalt von Natur und Landschaft zu zerstören. Denn der anhaltende Strukturwandel im ländlichen Raum erfordert Ideen und Konzepte, um diese Regionen langfristig zukunftsfähig zu machen. Ziel ist es, die Biosphären-Regionen zu Modellregionen der Nachhaltigkeit in ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Hinsicht zu entwickeln.

#### Leitprojekt Radschnellwege

Von 2018 bis 2021 hat die MRH in neun Machbarkeitsstudien untersucht, auf welchen Routen Radschnellwege geführt werden können. Die Studien enthalten konkrete Maßnahmenvorschläge und sind eine wichtige Grundlage zur Beantragung von Fördergeldern. Die darauf aufbauenden Detailplanungen werden aktuell im nächsten Projektteil durchgeführt. Der LK Lüneburg hat sich mit der Strecke Lüneburg-Winsen-Hamburg am Projekt beteiligt. Eine Umsetzung wird in den nächsten Jahren Stück für Stück realisiert.

#### 1.5.2 Facharbeitsgruppe Verkehr

Für die vertiefende Arbeit an den Projekten der MRH setzt der Lenkungsausschuss Facharbeitsgruppen ein. Für den Mobilitätsbereich wurde entsprechend die Facharbeitsgruppe Verkehr der MRH eingesetzt. Akteurinnen und Akteure aus Kommunen, VU, Handelskammern und weiteren Interessensvertretungen mit Sitz im Gebiet der MRH engagieren sich gemeinschaftlich für die Erreichung der Mobilitätsziele aus den im räumlichen Leitbild der MRH beschriebenen Maßnahmen. Im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen einigen sich alle Beteiligten auf eine Zielvorstellung und erarbeiten eine Herangehensweise, um das gemeinsame Zielbild auf die Regionen übertragen zu können.

Auch der LK Lüneburg engagiert sich als verlässlicher Partner an den Facharbeitsgruppen der MRH, so auch an der Facharbeitsgruppe Verkehr. Die im LK erarbeiteten Mobilitätsthemen werden eingebracht und eine Vernetzung mit weiteren Akteurinnen und Akteure vertieft.

#### 1.5.3 MOBILOTSIN

Die MOBILOTSIN ist die Initiative für neue Mobilität in Niedersachsen. Sie ist eine Beratungseinheit der LNVG und führt Akteurinnen und Akteure zusammen, zeigt Förderchancen auf und bietet Weiterbildungsmöglichkeiten an. Das Leistungsspektrum der MOBILOT-SIN fokussiert sich auf die drei Schwerpunkte: Beratung, Qualifizierung und Veranstaltungen. Die MOBILOTSIN unterstützt Akteure vor Ort dabei, vorhandene Konzepte zu bewerten und weitere Möglichkeiten für bessere Mobilität zu erkennen. Mit persönlicher Beratung, fachlicher Qualifizierung und informativen Veranstaltungen leistet sie einen Beitrag dafür, die mobile Zukunft in Niedersachsen mitzugestalten und Menschen vor Ort auf neue Art und Weise zu verbinden – in Metropolregionen genauso wie in ländlichen Räumen. Die Arbeit für Kommunen wird von einer breiten Initiative getragen. Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner sind der Niedersächsische Landkreistag, der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund, die Arbeitsgemeinschaft der Niedersächsischen Aufgabenträger, die LNVG und MW NDS. Grundsätzlich richtet sich das Angebot an niedersächsische Kommunen, LK, ÖPNV-AT und gesellschaftliche Initiativen, die sich für ein nachhaltiges Mobilitätsangebot engagieren.

Die Vision: Neue Mobilität vor Ort in Niedersachsen. Die MOBILOTSIN ist davon überzeugt, dass die Verknüpfung neuer und etablierter Mobilitätsangebote ein Erfolgsfaktor für die kommunale und regionale Ebene darstellt. Durchdachter, verknüpfter ÖPNV sowie Sharing- und On-Demand-Angebote sollen auch in ländlichen Räumen Alternativen zum eigenen Auto bieten. Aufgabe ist, Kommunen in Niedersachsen bei ihren Aktivitäten im Bereich des ÖPNV und der Mobilität vor Ort besser zu beraten und zu unterstützen sowie gemeinsam neue Initiativen anzustoßen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Steigerung der Attraktivität der ländlichen Gebiete in Niedersachsen. Die Angebote der MOBILOTSIN orientieren sich hierbei an den Bedürfnissen der Zielgruppe.

#### Beratung

Zu den Kernkompetenzen zählt die Vermittlung der Grundlagen für die ÖPNV-Organisation und -finanzierung. Auf dieser Basis lassen sich individuelle Konzepte vor Ort entwickeln.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Vorstellung und Aufbereitung von Erfolgsbeispielen. So lassen sich anhand von guten Beispielen aus ganz Deutschland mögliche Umsetzungen für Niedersachsen aufzeigen. Aktuelle Fördermöglichkeiten behält die MOBILOT-SIN im Blick und berät gerne dazu.

#### Qualifizierung

Der Lehrgang Kommunales Mobilitätsmanagement unterstützt Interessierte beim Aufbau eines kommunalen Mobilitätsmanagements in der eigenen Kommune. Zur Etablierung von Mobilitätsmanagement in der eigenen Kommune sind nicht nur verkehrsfachliches Verständnis, sondern auch sozial-kommunikative Kompetenzen notwendig. Ziel des Lehrgangs ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf aktuelle Herausforderung im Mobilitätsbereich vorzubereiten.

Mit dem Lehrgang "Schulisches Mobilitätsmanagement" wird ergänzend zum kommunalen Mobilitätsmanagement die Fähigkeit des Aufbaues eines schulischen Mobilitätsmanagements vor Ort vermittelt.

#### Veranstaltungen

Ob online oder vor Ort – die MOBILOTSIN vernetzt Akteurinnen und Akteure und vermittelt Fachwissen mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten. Dabei reicht das Themenspektrum von den ÖPNV-Basiswissen, der Aufbereitung relevanter Fördermöglichkeiten bis hin zu schulischem oder touristischem Mobilitätsmanagement. Unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus Forschung und Praxis werden praxisnah Themen vorgestellt.

Der LK Lüneburg beteiligt sich bereits seit dem Jahr 2020 am Netzwerk der MOBILOTSIN und profitiert seither vom Erfahrungsaustausch und dem Schulungsangebot. Das Lehrgangsangebot "Kommunales Mobilitätsmanagement", sowie "Schulisches Mobilitätsmanagement" wurde genutzt und brachte bereits mehrere Mobilitätsmanagerinnen und Mobilitätsmanager aus dem Team hervor, die fortan die Ansätze der MOBILOTSIN in ihre Arbeit einbringen und den LK Lüneburg im Bereich der Mobilität so zukunftsorientiert und bedarfsgerecht aufstellen.

#### 1.5.4 Süderelbe AG

Die Süderelbe AG ist der zentrale Partner für Wirtschafts- und Regionalentwicklung südlich der Elbe. Schwerpunkte der Gesellschaft liegen in der Förderung des Wirtschaftsstandorts Süderelbe, der Stärkung der Leit- und Zukunftsbranchen sowie in den Unternehmensservices. Mit der Entwicklung und Umsetzung grenzübergreifender Konzepte und Projekte stärkt die Süderelbe AG die südliche MRH. Die Freie und Hansestadt Hamburg und die niedersächsischen LK Harburg, Lüneburg und Stade sowie die Hansestadt Lüneburg gehören ebenso zu den insgesamt 112 Aktionären wie die Sparkassen der Region und zahlreiche private Unternehmen.

#### 1.5.5 Mobilitätsallianz

Hamburg und Niedersachsen haben gemeinsam mit den Süderelbe-Landkreisen Harburg, Lüneburg und Stade eine länderübergreifende Initiative zur Förderung der nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in der Süderelbe-Region unterzeichnet. Die "Mobilitätsallianz für die Süderelbe-Region" wurde auf Initiative der Süderelbe AG ins Leben gerufen. Die Freie und Hansestadt Hamburg, die LK Lüneburg, Harburg und Stade haben gemeinsam im Februar 2025 das Memorandum of Understanding (MoU) unterzeichnet. Die Allianz soll unter dem Leitbild einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Mobilität agieren, sowie bestehende Herausforderungen im Verkehrsbereich länderübergreifend adressieren und Lösungsansätze schaffen. Der Ausbau der Infrastruktur soll diese Leistungsfähigkeit sichern und ausbauen. Die Allianz ist sich der aktuellen und langfristigen Herausforderungen, wie täglichen Pendlerverkehren, steigenden Mobilitätsbedürfnissen, Kapazitätsengpässen im Schienenverkehr und einer ausbaufähigen Radinfrastruktur, bewusst. Die Sanierung von A1 und A7 mit entsprechenden Einschränkungen der Leistungsfähigkeit spielen ebenso eine Rolle, wie fehlende Alternativen im ÖPNV. Dem möchte die Mobilitätsallianz für die Süderelbe-Region mit der Schaffung einer zukunftsfähigen Infrastruktur und entsprechender Mobilitätsangebote entgegnen, um die wirtschaftlichen Erfolge dauerhaft aufrechtzuerhalten.

# 2 Bestandsdarstellung

#### 2.1 Raum- und Wirtschaftsstruktur

Der LK Lüneburg (Abbildung 2-1) liegt mit seinen 188.618 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 30.06.2024, (Lüneburg, 2024)) im Norden Niedersachsens und erstreckt sich von der Lüneburger Heide im Westen bis zur Elbe im Osten (Abbildung 2-2). Er ist der Teil MRH und setzt sich aus zwei Städten (auch Einheitsgemeinden), zwei weiteren Einheitsgemeinden, sieben SG und 39 samtgemeindeangehörigen GE zusammen. Die Hansestadt Lüneburg stellt mit circa 77.000 Einwohnerinnen und Einwohner die einwohnerstärkste GE im LK dar und fungiert als Verwaltungssitz (Lüneburg, 2024). Der LK Lüneburg wird einerseits geprägt durch die Hansestadt Lüneburg sowie die umliegenden, dichter besiedelten Kommunen, andererseits auch durch die ansonsten vorherrschenden ländlichen Strukturen. Eine Sonderstellung nimmt die GE Amt Neuhaus ein, die durch die Elbe vom übrigen Kreisgebiet getrennt und nur über zwei Fähren erreichbar ist.

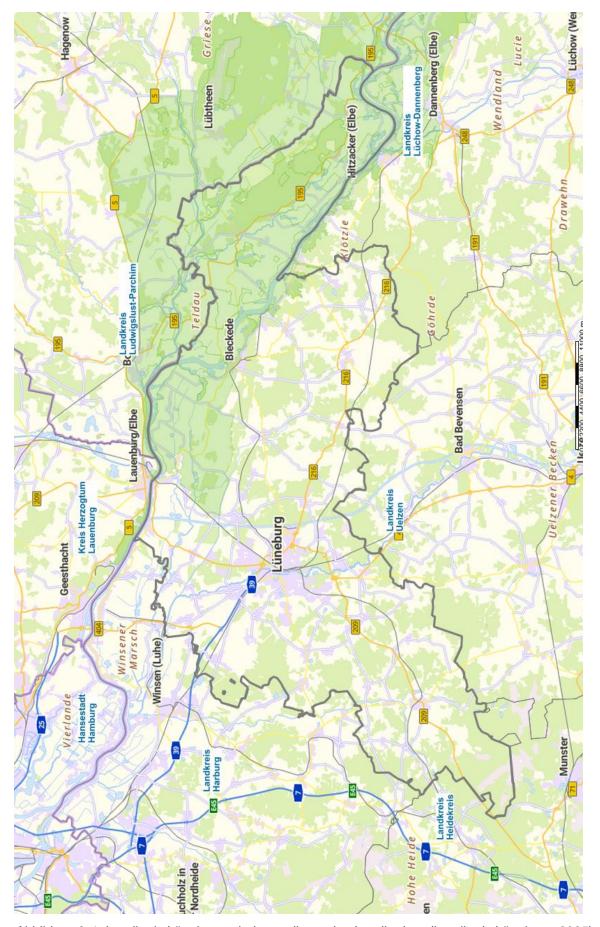


Abbildung 2-1: Landkreis Lüneburg mit den umliegenden Landkreisen (Landkreis Lüneburg, 2025).

Im aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) 2003 in der Fassung der 1. Änderung 2010 ist im LK Lüneburg folgende siedlungsstrukturelle Gliederung definiert:

- Die Hansestadt Lüneburg bildet das Oberzentrum für einen über den LK hinausgehenden Versorgungsraum
- Die Stadt Bleckede ist ein Grundzentrum mit mittelzentralen Teilfunktionen.
- Die Orte Adendorf, Amelinghausen, Bardowick, Barendorf, Dahlenburg, Embsen / Melbeck, Neetze, Neuhaus, Reppenstedt und Scharnebeck werden als Grundzentren definiert.
- Darüber hinaus sind im RROP einzelne Orte und Grundzentren als Standorte mit Schwerpunktaufgaben bestimmt. Dies bezieht sich z. B. auf die Sicherung und Entwicklung von Wohn- oder Arbeitsstätten, die Sicherung vorhandener Infrastruktur und auf Standorte mit besonderen Entwicklungsaufgaben ("Tourismus", "Ländliche Siedlung", etc.).

Der LK Lüneburg zeichnet sich durch eine heterogene Wirtschaftsstruktur aus. Vor allem in der Hansestadt Lüneburg hat der Dienstleistungssektor – neben einigen Betrieben des produzierenden Gewerbes – die größte Bedeutung. Er wird u. a. geprägt durch die zahlreichen Behörden des öffentlichen Dienstes. Darüber hinaus ist die Leuphana Universität Lüneburg mit ca. 10.000 Studierenden und 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nennen (Lüneburg, 2022). In den elbnahen Gebieten sowie im westlichen Bereich des Landkreises, der zum Naturpark Lüneburger Heide gehört, spielt der Tourismus eine wichtige Rolle.

2025 findet die Neuaufstellung des RROP statt. Diese dient der Anpassung an die umfangreichen Änderungen des Niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramms (LROP), gesetzlicher Novellierungen u. a. für die Windenergie und den Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH) sowie der Festlegung eigener Zielsetzungen für die zukünftige Entwicklung des LK Lüneburg im RROP.

Das LROP gibt die für die Gesamtentwicklung des Landes wichtigen Ziele und Grundsätze vor, die im RROP für den jeweiligen Planungsraum konkretisiert werden müssen. Das RROP wird im LK Lüneburg vom KT als Satzung beschlossen und von der oberen Landesplanungsbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, genehmigt. Der Beschluss und die anschließende Veröffentlichung des RROP 2025 ist noch in 2025 geplant.

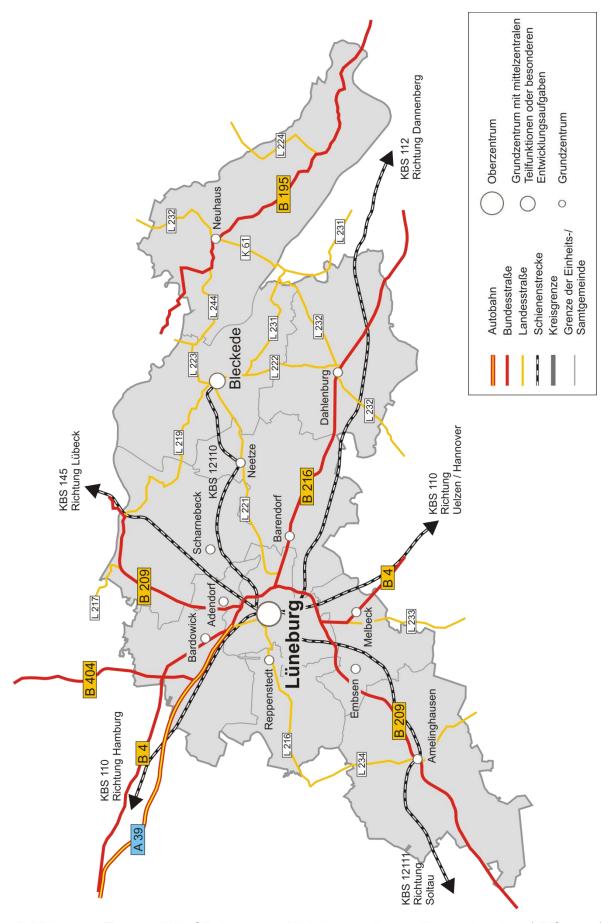


Abbildung 2-2: Zentralörtliche Gliederung und Verkehrsnetz des Landkreises Lüneburg (VNO, 2025).

#### 2.2 Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur

#### 2.2.1 Einwohnerinnen und Einwohner

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner des LK Lüneburg hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht (Abbildung 2-3). In dem Zeitraum von 2011 bis 2017 ist die Bevölkerung um 7 % von rund 171.800 auf rund 183.000 angestiegen und bis 2024 weiter auf 186.618 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Da die natürliche Bevölkerungsentwicklung deutlich negativ war, ist das Bevölkerungswachstum einzig auf einen positiven Wanderungssaldo zurückzuführen.

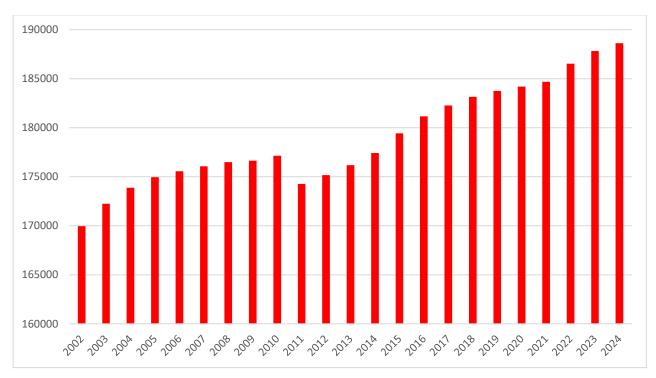


Abbildung 2-3: Entwicklung der Einwohnerzahlen im Landkreis Lüneburg 2002 – 2024 (Landkreis Lüneburg, 2025).

Auf Ebene der GE im LK Lüneburg wird ein räumliches Muster deutlich. Es zeigt sich, dass insbesondere die Hansestadt Lüneburg sowie einige der umliegenden GE – insbesondere die GE Adendorf und Westergellersen – in den letzten Jahren die stärksten Bevölkerungsgewinne verzeichnen konnten. In den GE im Nordosten, Osten sowie im Südwesten fällt der Bevölkerungsanstieg prozentual geringer aus. In einzelnen GE war die Bevölkerungszahl sogar rückläufig. Dazu gehören die GE Hittbergen und Echem der SG Scharnebeck sowie die GE Soderstorf und Betzendorf der SG Amelinghausen. Zusammengefasst ist festzuhalten, dass der LK Lüneburg in den letzten Jahren von einer Veränderung der Bevölkerungsstruktur gekennzeichnet ist, die sich kleinräumig unterscheidet.

Die positive Bevölkerungsentwicklung des LK Lüneburg ist in erster Linie auf die günstige Lage zur Hansestadt Hamburg zurückzuführen. Vor allem die Hansestadt Lüneburg sowie einige der umliegenden GE profitieren von der Zuwanderung von Familien, da im Vergleich zu Hamburg die Immobilienpreise für etliche Familien noch erschwinglich sind. Der Bevölkerungsanstieg der letzten Jahre ist neben der Zuwanderung von Schutzsuchenden auch

in der dynamischen Entwicklung soziodemographischer Rahmenbedingungen begründet. In den letzten Jahren konnte ein Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie der Kaufkraft pro Haushalt festgestellt werden. Ein weiteres Indiz für die positive wirtschaftliche Entwicklung ist der Rückgang der Arbeitslosenzahlen. Dabei ist aber anzumerken, dass im LK Lüneburg ein West-Ost-Gefälle besteht. Während die westlichen GE des LK Lüneburg größtenteils überdurchschnittliche Entwicklungsdynamiken hinsichtlich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Kaufkraft aufweisen, sind die östlichen GE von unterdurchschnittlichen bzw. sogar negativen Raten gekennzeichnet.

Das räumliche Muster der vergangenen Bevölkerungsentwicklung wird sich gemäß der Bevölkerungsprognose des Demographiekonzeptes für den LK Lüneburg in ähnlicher Weise bis zum Jahr 2035 fortsetzten. Vor allem die Hansestadt Lüneburg (5 % in der Basisvariante) und einige der angrenzenden GE in den SG Bardowick und Gellersen werden die größten Bevölkerungsgewinne verzeichnen. Damit einher geht, dass Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen benötigt wird. Die GE der SG Ilmenau und Ostheide südlich bzw. östlich der Hansestadt Lüneburg werden laut der Prognose nun aber von einer stagnierenden bis rückläufigen Entwicklung der Einwohnerzahl gekennzeichnet sein. Darüber hinaus sind zukünftig höhere Bevölkerungsverluste in den östlichen Kommunen (GE Amt Neuhaus, Stadt Bleckede, SG Dahlenburg) sowie in einigen südwestlichen GE in den SG Amelinghausen Ilmenau zu erwarten (GEWOS, 2018).

In der Tabelle 2-1 und Tabelle 2-2 sind für den Landkreis sowie für die einzelnen (Samt-)Gemeinden die Einwohnerzahlen sowie die jeweilige Bevölkerungsdichte zusammengestellt. Auffällig ist, dass die (Samt-)Gemeinden mit relativ hohen Zuwachsraten und hoher Einwohnerdichte unmittelbar an die Hansestadt Lüneburg angrenzen (Tabelle 2-1). Entfernt gelegenere Bereiche des Landkreises verzeichnen dagegen geringe oder keine Zuwächse, wie dies z. B. in der Stadt Bleckede und der Samtgemeinde Dahlenburg, aber auch in Teilen der Samtgemeinde Ilmenau zu beobachten ist. In der Gemeinde Amt Neuhaus ist der Bevölkerungsrückgang am stärksten ausgeprägt: Er betrug im Zeitraum von 2007 bis 2022 gut 15 %.

Tabelle 2-1: Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden des Landkreises Lüneburg (Landkreis Lüneburg, 2025).

Kommunen	Einwohnerzahlen			cklung - 2024	Einw. / km² 2024	
	2015	2024	absolut	absolut in %		Ew./km <sup>2</sup>
Hansestadt Lüneburg	74.072	77.516	3.444	4,65	70,5	1.100
GE Adendorf	10.724	11.058	316	2,95	16,08	688
SG Amelinghausen	8.353	8.492	139	1,66	195,48	43
GE Amt Neuhaus	5.127	5.277	150	2,93	237,96	22
SG Bardowick	17.313	18.509	1.196	6,91	100,32	184
Stadt Bleckede	9.439	9.667	228	2,42	140,65	69
SG Dahlenburg	6.121	6.243	122	1,99	156,52	40
SG Gellersen	13.142	14.326	1.184	9,01	73,83	194
SG Ilmenau	10.434	10.929	495	4,74	70,19	156
SG Ostheide	10.456	10.722	266	2,54	130,24	82
SG Scharnebeck	15.538	15.879	341	2,19	135,91	117
LK Lüneburg gesamt	180.719	188.618	7.899	4,37	1327,68	142

Trotz der insgesamt positiven Einwohnerentwicklung lassen sich im gesamten LK Lüneburg die Auswirkungen des demographischen Wandels beobachten: So ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung negativ, d. h. die Anzahl der Sterbefälle liegt über der Anzahl der Geburten. Ausgeglichen wird dieser Effekt nur über den Zuzug von jungen Erwachsen/Familien und in der Hansestadt Lüneburg zusätzlich durch Studierende. Auch die Altersstruktur der Bevölkerung entwickelt sich entsprechend des demographischen Wandels (Tabelle 2-2). Die nachfolgende Abbildung aus dem Demographiekonzept des Landkreises verdeutlicht, dass der Anteil älterer Menschen zunimmt.

Tabelle 2-2: Altersstruktur im Landkreis Lüneburg 2015 – 2023(Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2025).

Altersgruppe	Bevölker	ungszahl	Veränderung		
Aitersgruppe	2015	2023	absolut	in %	
0 bis unter 3 Jahre	4.936	4.882	54	1,09	
3 bis unter 6 Jahre	4.792	5.421	629	13,13	
6 bis unter 10 Jahre	6.714	7.575	861	12,82	
10 bis unter 18 Jahre	15.044	14.468	576	3,83	
18 bis unter 30 Jahre	26.475	26.444	31	0,12	
30 bis unter 50 Jahre	48.870	46.798	2.072	4,24	
50 bis unter 65 Jahre	38.847	43.560	4.713	12,13	
65 bis unter 85 Jahre	30.703	33.937	3.234	10,53	
85 Jahre und mehr	4.338	5.774	1.436	33,10	
Gesamt	180.719	188.859	8.140	4,50	

#### 2.2.2 Motorisierung

Eine wichtige Einflussgröße für die potenzielle Nutzung des ÖPNV-Angebotes ist der Motorisierungsgrad, der sich aus dem Verhältnis des Kraftfahrzeugbestandes (PKW und Krafträder) zur Gesamteinwohnerzahl einer Gebietskörperschaft ergibt. Je höher der Motorisierungsgrad ist, desto mehr Menschen haben einen eigenen PKW zur freien Verfügung. Ein hoher Motorisierungsgrad zeigt somit an, dass der ÖPNV den Ansprüchen der Einwohnerinnen und Einwohner noch nicht gerecht wird.

Im LK Lüneburg lag der Motorisierungsgrad am 01.01.2022 bei 577 Kraftfahrzeugen (Kfz) je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Abbildung 2-4).

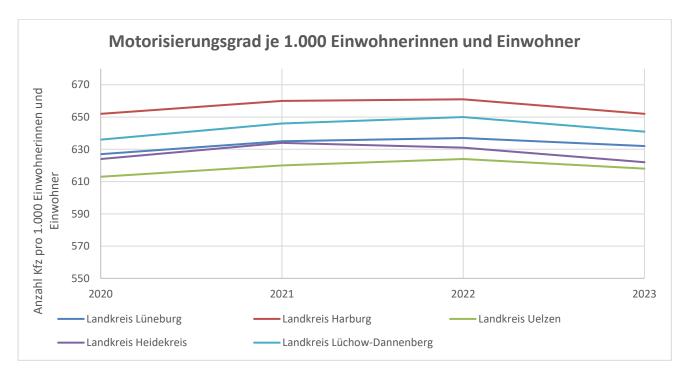


Abbildung 2-4: Motorisierungsgrad je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (LSN, 2024).

Die "Mobilität in Deutschland (MiD)" ist eine bundesweite Befragung von Bürgerinnen und Bürger zu ihrem alltäglichen Verkehrsverhalten im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie zahlreicher regionaler Partner. Damit liefert die Studie nicht nur Ergebnisse für ganz Deutschland, sondern auch für Bundesländer und einzelne Regionen. Sie wurde bereits in den Jahren 2002 und 2008 erhoben. Die aktuelle Studie wurde 2017 durchgeführt.

Im Raum Hamburg erfolgte die Aufstockung der befragten Haushalte im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg selbst sowie gefördert durch die Förderfonds der MRH. Insgesamt wurden im Hamburger Stadtgebiet 7.780 Haushalte befragt. Das entspricht 14.660 Personen. In der Region wurden insgesamt 20.250 Haushalte und damit 38.680 Personen befragt.

Die Studie liefert repräsentative und verlässliche Informationen zum Alltagsverkehr von Personen und Haushalten und zu ihren soziodemographischen Merkmalen (z. B. Alter,

Einkommen). Die Daten bilden eine wichtige Grundlage für die Ableitung und die Bewertung von Maßnahmen im Verkehrs- und Mobilitätsbereich und Investitionsentscheidungen und sind für die Verkehrsplanung unverzichtbar.

Der Modal Split ist eine Kenngröße zur Verteilung der Verkehrsnachfrage auf verschiedene Verkehrsmittel. Er gibt somit die Anteile der einzelnen Verkehrsarten an den gesamten zurückgelegten Wegestrecken pro Zeitraum wider (Tabelle 2-6, Tabelle 2-7). Aus dem Regionalbericht für die MRH und der hvv lassen sich folgende Ergebnisse ableiten:

# Modal Split im Landkreis Lüneburg Fuß 18% Mitfahrer:innen im MIV 17% Fahrer:innen im MIV 45%

Abbildung 2-5: Modal Split im Landkreis Lüneburg(infas, DLR, IVT und infas360, 2019).

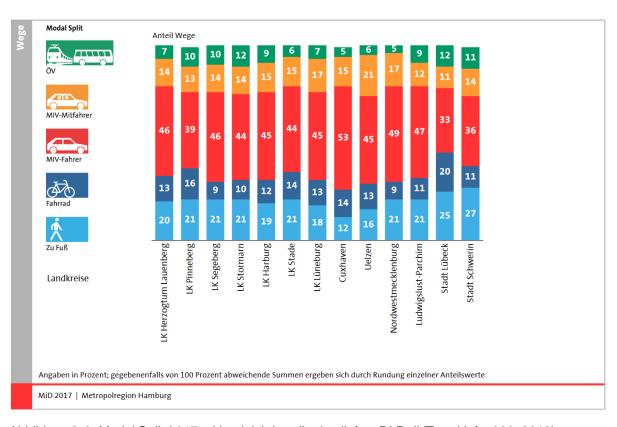


Abbildung 2-6: Modal Split 2017 - Vergleich Landkreise (infas, DLR, IVT und infas360, 2019).

Aus der Abbildung 2-7 geht hervor, dass 39 % der Bürgerinnen und Bürger des LK Lüneburges den Bus oder die Bahn nie bzw. fast nie nutzen. Hierbei ist zu beachten, dass nur Personen ab 14 Jahren berücksichtigt wurden. Des Weiteren ist zu erkennen, dass 11 % der Bürgerinnen und Bürger das Angebot von Bus und Bahn fast täglich nutzen.

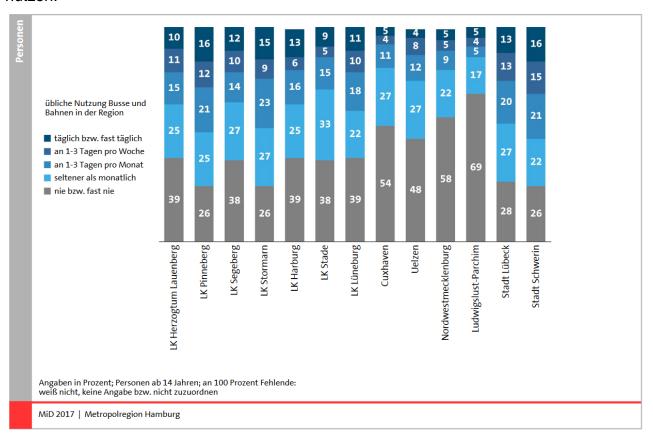


Abbildung 2-7: Modal Split 2017 – Nutzung Busse und Bahnen in der Region (infas, DLR, IVT und infas360, 2019).

Die Hansestadt Hamburg als Quell- und Zielort der Pendelnden wurde von 2% der Befragten angegeben (Tabelle 2-9).

Tabelle 2-3: Modal Split 2017 Quell- und Zielort (infas, DLR, IVT und infas360, 2019).

Region	%
HVV-Umland gesamt	8
darunter Landkreise	
Herzogtum Lauenburg	7
Pinneberg	12
Segeberg	8
Stormarn	12
Harburg	9
Stade	3
Lüneburg	2
Metropolregion außerhalb Hamburgs	3
Metropolregion außerhalb des HVV	1
*nur Wege mit eindeutiger vorhandener Zielangabe	auf Gemeindeebene

MiD 2017 | Metropolregion Hamburg

# 2.2.3 Berufspendlerinnen und Berufspendler

Für die Betrachtung der Pendlerinnen und Pendlerbeziehungen wird auf Daten der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen mit Werten vom Juni 2023 (https://statistik.arbeitsagentur.de). Aus den gegebenen Daten geht hervor, dass insgesamt 13.460 Personen, die in einem anderen LK ansässig sind, für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den LK Lüneburg pendeln (Abbildung 2-8). Hauptziel der Pendlerinnen und Pendler innerhalb des LK Lüneburg ist die Hansestadt Lüneburg. Pendlerinnen und Pendlerbeziehungen zwischen den anderen GE sind kaum zu verzeichnen. Die einzigen Ausnahmen bilden die Relationen Dahlenburg - Bleckede und Bardowick - Adendorf, auf denen jeweils über 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zur Arbeit pendeln.

Die wichtigsten Ziel- und Quellregionen außerhalb des LK Lüneburg sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie die angrenzenden (Land-)Kreise Harburg, Uelzen, Herzogtum Lauenburg, Ludwigslust-Parchim und Lüchow-Dannenberg (Tabelle 2-4).



Abbildung 2-8: Einpendelnde in den Landkreis Lüneburg (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Tabelle 2-4: Einpendelnde nach Lüneburg(Arbeit, 2024).

Quellregion	Gesamt
Uelzen	3.860
Harburg	3.710
Hamburg, Freie und Hansestadt	1.740
Ludwigslust-Parchim	1.110
Lüchow-Dannenberg	910
Herzogtum Lauenburg	830
Heidekreis	450
Stade	400
Region Hannover	450

Aus dem LK Lüneburg pendeln rund 22.600 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in andere Kreise (Abbildung 2-9, Tabelle 2-5).

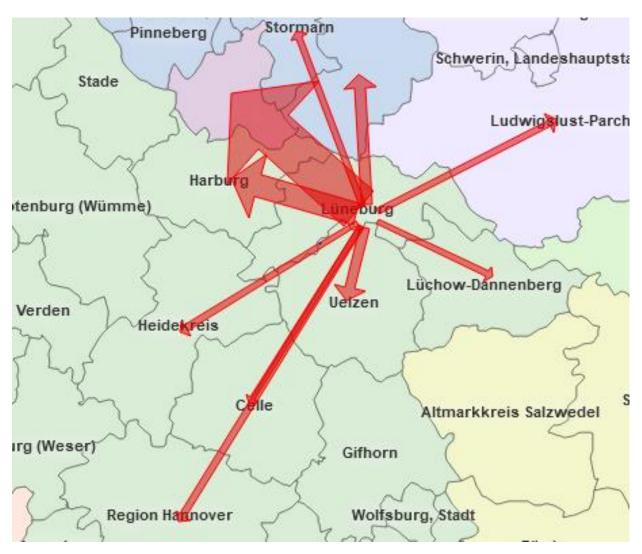


Abbildung 2-9: Auspendelnde aus dem Landkreis Lüneburg (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Tabelle 2-5: Auspendelnde aus Lüneburg(Arbeit, 2024).

Zielregion	Gesamt
Hamburg	11.260
Harburg	4.920
Herzogtum Lauenburg	1.760
Uelzen	1.730
Ludwigslust-Parchim	740
Region Hannover	590
Stormarn	500
Heidekreis	450
Lüchow-Dannenberg	390
Celle	260

# 2.3 Schülerinnen und Schüler, Schülerbeförderung und Schulstruktur

## 2.3.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Für den ÖPNV im LK Lüneburg haben die Schulstandorte, die Schülerinnen und Schülerzahlen und deren weitere Entwicklung eine besondere Bedeutung, da ein wesentlicher Teil des straßengebundenen ÖPNV durch eine Integration der schulbezogenen Verkehre in den Linienverkehr ermöglicht und finanziert wird.

Im Schuljahr 2024/2025 besuchten 26.909 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen im LK Lüneburg (Tabelle 2-6). Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen zeigt, dass diese in den letzten Jahren leicht ansteigend waren. Dieser Trend wird zukünftig nicht rückläufig sein.

Einen Überblick zur Entwicklung der Schülerzahlen gibt folgende Tabelle:

i abelle 2-6: Entwicklung del	Schulerzanien im Lan	nakreis Luneburg (Lan	akreis Luneburg, 2025).

Schulart	SJ 2021/2022	SJ 2022/2023	SJ 2023/2024	SJ2024/2025
Grundschulen	6.827	7.047	7.183	7.354
Hauptschulen	212	207	208	207
Realschulen	363	363	372	382
Oberschulen	2.900	2.818	2.746	2.737
Gesamtschulen IGS	2.375	2.499	2.635	2.751
Gymnasien	6.297	6.294	6.287	6.089
Förderschulen	330	351	373	366
Privatschulen	1.175	1.226	1.248	1.145
BBS, Teilzeitschüler	3.907	3.832	3.909	4.040
BBS, Vollzeitschüler	2.192	2.057	1.943	1.838
Gesamt	27.578	26.694	26.904	26.909

#### 2.3.2 Schulstruktur und Schulentwicklung

Der LK Lüneburg weist ein flächendeckendes Angebot von Schulen auf:

- Grundschulen finden sich in allen Samt- und Einheitsgemeinden. Es gibt im LK Lüneburg 40 öffentliche Grundschulen und vier private Schulen mit Primarbereich (Freie Schule Adendorf, Rudolf-Steiner-Schule und Montessorischule Lüneburg, Freie Waldorfschule Lernort Nieperfitz).
- Insgesamt gibt es acht öffentliche Oberschulen in den GE Adendorf und Amt Neuhaus, in den SG Bardowick, Dahlenburg und Scharnebeck sowie zwei im Gebiet der Hansestadt Lüneburg. In Adendorf hat zum Schuljahr 2024/25 zudem eine freie Oberschule den Betrieb aufgenommen. Das Land gewährt den Trägern der Ersatzschulen von besonderer pädagogischer Bedeutung nach Ablauf von drei Jahren seit der Aufnahme des Schulbetriebs der Schule auf Antrag Finanzhilfe als Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten (§ 149 Abs. 1 NSchG).
- Eine **Hauptschule** und eine **Realschule** befinden sich in der Stadt Bleckede.

- Drei Integrierte Gesamtschulen (IGS) mit gymnasialen Oberstufen gibt es an den Standorten Embsen in der SG Ilmenau und in der Hansestadt Lüneburg – die IGS Lüneburg im Stadtteil Kaltenmoor und die IGS Kreideberg im gleichnamigen Stadtteil.
- Vier der staatlichen Gymnasien sind im Stadtgebiet von Lüneburg gelegen, zwei weitere befinden sich in Scharnebeck und in Bleckede. Darüber hinaus gibt es drei Privatschulen mit gymnasialer Oberstufe in Lüneburg, Dahlenburg und Melbeck.
- Im LK Lüneburg gibt es zwei Waldorfschulen. Eine Waldorfschule befindet sich in der Hansestadt Lüneburg, eine weitere in Nahrendorf-Nieperfitz.
- Insgesamt drei öffentliche Förderschulen befinden sich in Lüneburg und in Bleckede. Davon läuft die Lüneburger Johannes-Rabeler-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" zum Schuljahr 2027/2028 aus. Die weiteren zwei Förderschulen in Lüneburg und Bleckede laufen mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" weiter. Außerdem gibt es eine private Förderschule in der Gemeinde Wendisch Evern (Förderschulzweig der Rudolf-Steiner-Schule).
- Die drei Berufsbildenden Schulen haben ihren Standort in Lüneburg.

Genauere Angaben zu den Schulstandorten finden sich in der folgenden Tabelle 2-7:

Tabelle 2-7: Schulstandorte und Schultypen im Landkreis Lüneburg (Landkreis Lüneburg, 2025).

	Schu	Schultypen							
Schulstandorte	GS	HS	RS	OBS	PS	FÖS	GY	BBS	IGS
Hansestadt Lüneburg	Х			Х	Х	Х	Х	Х	Х
Stadt Bleckede	Х	Х	Х			Х	Х		
GE Adendorf	Х			Х	Х				
GE Amt Neuhaus	Х			Х					
SG Amelinghausen	Х								
SG Bardowick	Х			Х					
SG Dahlenburg	Х			Х	Х				
SG Gellersen	Х								
SG Ilmenau	Х				Х				Х
SG Ostheide	Х				Х	Х			
SG Scharnebeck	Х			Х			Х		
GS: Grundschule			otschule		Realscl	nule	OBS:	Oberschule	
PS: Privatschule	Ī	FÖS: Fö	rderschule	e GY:	Gymna	sium			
BBS: Berufsbildende Sc	hule I	GS: inte	grierte Ge	samtschu	ıle				

Die öffentlichen Grundschulen befinden sich in der Trägerschaft der jeweiligen Samt- oder Einheitsgemeinde. Die Trägerschaft für die öffentlichen weiterführenden Schulen liegt beim LK Lüneburg, die Hansestadt Lüneburg ist für ihre weiterführenden Schulen selbst Schulträgerin. Eine Ausnahme stellt das Schulzentrum Oedeme dar, das auf dem Gebiet der Hansestadt Lüneburg liegt, die Schulträgerschaft für die dortigen Schulen liegt aus historischen Gründen jedoch beim LK Lüneburg. Die Privatschulen befinden sich in der Hand verschiedener privater Trägerinnen und Träger.

Zum Schuljahr 2026/27 führt das Land Niedersachsen mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) einen Rechtsanspruch auf eine achtstündige Ganztagesbetreuung im Primarbereich ein. Dieser Anspruch besteht für Schülerinnen und Schüler, die zu jenem Schuljahr eingeschult werden und wächst dann bis zur Klassenstufe vier auf. Gegenwärtig haben 17 der 40 öffentlichen Grundschulen bereits ein Ganztagsangebot, für weitere bestehen freiwillige Nachmittagsangebote in Form von z. B. Horte.

Der LK Lüneburg und die Hansestadt Lüneburg planen erstmalig einen gemeinsamen Schulentwicklungsprozess, der von einer externen Firma begleitet wird. Der Prozess soll partizipativ mit allen an Schulen beteiligten Akteurinnen und Akteure umgesetzt werden. Es sollen zunächst alle allgemeinbildenden Schulen betrachtet werden, erst dann die Förder- und berufsbildenden Schulen. Es ist geplant, für die allgemeinbildenden Schulen den Prozess 2026 abzuschließen. Sowohl der LK Lüneburg als auch die Hansestadt Lüneburg haben eine Software für die zukünftige Schulentwicklung beschafft, so dass in Zukunft genauere Prognosen erstellt werden können.

Ergänzend sei angeführt, dass die Hansestadt Lüneburg Standort der Leuphana-Universität Lüneburg ist. Im Sommersemester 2024 waren dort rund 10.000 Studierende eingeschrieben (Pez, 2024). Die Universität verfügt über zwei Standorte: den Campus an der Universitätsallee (Hauptcampus) und den kleineren Campus Rotes Feld (Wilschenbrucher Weg).

# 2.3.3 Schülerbeförderung

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind Träger der Schülerbeförderung (§ 114 Abs. 1 NSchG). Sie haben die in ihrem Gebiet wohnenden Kinder der Schulkindergärten sowie die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen bzw. ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten. Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht nach § 114 NSchG für alle Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen sowie Schülerinnen und Schüler bis zur Erreichung des Realschulabschlusses (Abschluss Sekundarstufe I). Darüber hinaus bietet der LK Lüneburg als freiwillige Leistung Schülerzeitkarten für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II an.

Während es in jeder Samt- und Einheitsgemeinde eine oder sogar mehrere Grundschulen gibt, sind die öffentlichen weiterführenden Schulen außerhalb der Hansestadt Lüneburg in Schulzentren konzentriert, die teilweise mehr als 1.000 Schülerinnen und Schüler haben. Schulzentren gibt es in Adendorf (OBS), Bardowick (GS, OBS) Bleckede (FÖS, HS, RS, GY), Dahlenburg (OBS), Embsen (GS, IGS), Lüneburg-Oedeme (FÖS, OBS, GY), Neuhaus (GS, OBS) und Scharnebeck (OBS, GY). Hieraus ergeben sich große Bedarfe in der Schülerbeförderung, die außerhalb der Hansestadt Lüneburg mit ihrem Stadtbusnetz einen Großteil der ÖPNV-Leistungen erbringt. Die Schülerbeförderung ist dabei i. d. R. in den ÖPNV integriert. Es gibt zwar schulbezogene Fahrten, die sich in ihrem Linienweg und ihren Fahrzeiten an Schulbedarfen orientieren. Diese sind jedoch keine ausschließlichen

Schulbusse, sondern stehen genauso anderen Fahrgästen offen. Neben der Schülerbeförderung treten hier also weitere Bedarfe wie z. B. von Pendelnden hinzu, denen ebenfalls Rechnung zu tragen ist. Da der Schulverkehr insgesamt für hohe Anteile des Fahrgastaufkommens verantwortlich ist, hat er auch eine große Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV. Folgende Rahmenbedingungen sind dabei besonders hervorzuheben:

- Veränderungen in der Schullandschaft: In den letzten Jahren sind viele Haupt- und Realschulen zu Oberschulen fusioniert worden. Auch gibt es mittlerweile drei IGS im LK Lüneburg. In Bleckede bestehen hingegen noch eine Haupt- und eine Realschule. Da i. d. R. ein Anspruch auf Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform besteht, resultieren hieraus teilweise weitgehende Ansprüche auf Schülerbeförderung.
- Ausweitung von Ganztagsunterricht: Zum Schuljahr 2026/27 führt das Land Niedersachsen durch das GaFöG einen Rechtsanspruch auf eine achtstündige Ganztagesbetreuung im Primarbereich ein Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird dazu führen, dass nachmittags zusätzliche Abfahrten im Primarbereich eingerichtet werden müssen.
- Durch den generellen Preisanstieg nehmen bei Dieselkraftstoff, Personal- und Fahrzeugkosten nehmen Aufwand und Kosten für die Durchführung des ÖPNV im Allgemeinen und hier insbesondere in der Schülerbeförderung zu den Spitzenzeiten zur ersten und nach der sechsten Stunde zu.
- Die quantitativen wie qualitativen Anforderungen an die Schülerbeförderung nehmen von Seiten der Schulen, der Elternschaft und der Gesellschaft fortwährend zu.

Die Schülerbeförderung gehört zum eigenen Wirkungskreis der LK. Die finanzielle Verantwortung und Ausgestaltung liegt somit beim LK Lüneburg. Die Mindestentfernung hinsichtlich des Anspruchs auf Beförderung zur Schule bzw. auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg, die zu benutzenden Verkehrsmittel und das Verfahren zur Fahrtkostenerstattung sind in der Satzung über die Schülerbeförderung im LK Lüneburg geregelt (Tabelle 2-8).

Tabelle 2-8: Vorgaben für die Schülerbeförderung im Landkreis Lüneburg (Landkreis Lüneburg, 2025).

Kategorie	Standards / Messgrößen
Einfache Länge des Schulwegs, ab der ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht, aus dem sich ein Anspruch auf Vorhanden- sein eines ÖPNV-Angebotes ableitet	<ul> <li>Schulkindergärten: 2 km</li> <li>Primarstufe (Klassenstufen 1-4): 2 km</li> <li>Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-6): 3 km</li> <li>Sekundarstufe I (Klassenstufen 7-10): 4 km</li> <li>Berufseinstiegs- und -fachschulen: 5 km</li> <li>Sekundarstufe II (Klassenstufen 11-13): 5 km</li> </ul>
Zuzahlung für Schülerinnen und Schüler aus dem LK Lüneburg, die die nächstgelegene öffentliche Schule der gewählten Schulform im LK Lüneburg benutzen	<ul> <li>Sekundarstufe II (Klassenstufen 11-13): 15,00 € monatlich</li> <li>alle anderen Schülerinnen und Schüler: keine Zuzahlung</li> </ul>
Maximale Schulwegzeit (in eine Richtung, ohne Wartezeit) für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Lüneburg, die die nächstgelegene öffentliche Schule der gewählten Schulform im LK Lüneburg benutzen	<ul> <li>Schulkindergärten: 45 Min.</li> <li>Primarstufe (Klassenstufen 1-4): 45 Min.</li> <li>Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-6): 60 Min.</li> <li>Sekundarstufe I (Klassenstufen 7-10): 75 Min.</li> <li>Berufseinstiges- und -fachschulen: 90 Min.</li> </ul>
Maximale Schulwegzeit (in eine Richtung, ohne Wartezeit) für Schülerinnen und Schüler aus dem LK Lüneburg, die eine andere Schule besuchen	■ 90 Min.
Ausnahmen von der maximal zulässigen Schulwegzeit	<ul> <li>Schülerinnen und Schüler von Förderschulen, die im freigestellten Schülerverkehr gebracht bzw. von der Schule abgeholt werden</li> </ul>
	<ul> <li>Schülerinnen und Schüler, die bei Ausfall der Fähren Darchau-Neu Darchau oder Bleckede-Neu Bleckede den Fährersatzverkehr nutzen</li> </ul>
Maximale Wartezeit am Schulstandort jeweils vor und nach Unterrichtsbeginn	<ul> <li>Schulkindergärten: 30 Min.</li> <li>Primarstufe (Klassenstufen 1-4): 30 Min.</li> <li>alle anderen Schülerinnen und Schüler: 45 Min.</li> </ul>
Maximale Wartezeit beim Umstieg	soll 15 Min. nicht überschreiten.
Anzahl der Umstiege (in eine Richtung) für Schülerinnen und Schüler aus dem LK Lüneburg, die die nächstgelegene öffentliche Schule der gewählten Schulform im LK Lüneburg benutzen	<ul> <li>Schulkindergärten und Primarstufe (Klassenstufen 1-4): Schülerbeförderung soll nach Möglichkeit ohne Umstieg erfolgen.</li> <li>alle anderen Schülerinnen und Schüler: Schülerbeförderung soll nach Möglichkeit mit höchstens zwei Umstiegen erfolgen.</li> </ul>
Anzahl der An- und Abfahrten für Schülerinnen und Schüler aus dem LK Lüneburg, die die nächstgelegene öffentliche Schule der gewählten Schulform im Landkreis Lüneburg benutzen	<ul> <li>eine Anfahrt und zwei Abfahrten</li> <li>Ganztagsschulen erhalten eine weitere Abfahrt im Nachmittagsbereich.</li> </ul>

Fahrpläne und die Beförderungsleistungen der öffentlichen Verkehrsmittel sollen den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler hinreichend Rechnung tragen (§ 109 NSchG). Hierum haben sich die Träger der Schülerbeförderung zu bemühen. Im Gegenzug bestimmt die Satzung über die Schülerbeförderung aber auch, dass die Stundenpläne der Schulen auf die Fahrpläne abzustimmen sind. Um die Nachfrage in der Hauptverkehrszeit zu verteilen, ist aus Sicht des ÖPNV eine Staffelung der Unterrichtszeiten zwischen den verschiedenen Schulstandorten anzustreben. Schulen, die sich am selben Standort befinden, sollen ihre Unterrichtszeiten harmonisieren. Ein für den Unterrichtsbeginn zumutbares Zeitfenster liegt zwischen 07:30 Uhr und 08:30 Uhr. Um eine Schulzeitenstaffelung zu erreichen, ist ein gezielter Abstimmungsprozess zwischen der VMG, den VU, den Schulen und den anderen Beteiligten erforderlich. Durch eine Staffelung der Unterrichtszeiten und damit einer Entzerrung von Anfangs- und Endzeiten können Belastungsspitzen im ÖPNV abgeflacht und Kosten verringert werden.

Zum Stichtag 15.08.2024 besuchten im LK Lüneburg 19.886 Schülerinnen und Schüler eine öffentliche Schule und 1.145 Schülerinnen und Schüler eine Privatschule. Insgesamt wurden vom LK Lüneburg als Träger der Schülerbeförderung 10.666 Schülerzeitkarten ausgegeben, die sich wie folgt auf die einzelnen Stufen verteilen (Tabelle 2-9):

Tabelle 2-9: Anzahl der ausgegebenen Schülerzeitkarten im Landkreis Lüneburg (Landkreis Lüneburg, 2025).

Stufe	Anzahl
Primarstufe (Klassenstufen 1-4)	1.788
Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-10)	7.654
Sekundarstufe II (Klassenstufen 11-13)	1.224
gesamt	10.666

Die tatsächliche Zahl der beförderten Schülerinnen und Schüler wird jedoch deutlich höher sein, da eine nicht bekannte Zahl von Schülerinnen und Schüler, für die keine Beförderungspflicht besteht, den ÖPNV auf eigene Kosten nutzt.

Der LK Lüneburg hat im November 2021 einen Auslastungstest bei schulbezogenen Fahrten durchgeführt. Ziel war, die Kapazität bei Zugrundelegung verschiedener Szenarien zu ermitteln, da sich die genehmigte Anzahl an Sitz- und Stehplätzen durch das Mitführen von Schulranzen, Rucksäcken usw. meistens als praxisuntauglich erwiesen hat. Ziel war auch, vor dem Hintergrund einer zunehmenden Anzahl von Beschwerden zu überfüllten schulbezogenen Fahrten eine objektive maximale Auslastung zu ermitteln. Der Auslastungstest hat ergeben, dass die Höchstkapazität für einen Solobus (12 m) bei rund 70 Schülerinnen und Schüler liegt, für einen Gelenkbus (18 m) bei etwa 100 Schülerinnen und Schüler liegt.

#### 2.4 Verkehrsinfrastruktur

#### 2.4.1 Straßennetz

Das Straßennetz (siehe Abbildung 2-2) gewährleistet leistungsfähige Verbindungen zwischen dem Oberzentrum Lüneburg und den Grundzentren im LK Lüneburg sowie gute Anbindungen zu den benachbarten LK. Aufgrund seiner Lage ist der westliche Teil des LK Lüneburg sehr gut an das Fernstraßennetz (A 39, A 7) angeschlossen, sodass Hamburg wie auch Hannover mit dem Auto schnell zu erreichen sind. Allerdings wird diese gute Erreichbarkeit in der Hauptverkehrszeit durch eine Überlastung des Straßennetzes in den Ballungsräumen und den damit verbundenen Verkehrsstaus wieder stark eingeschränkt.

#### 2.4.2 Schienennetz

Durch den LK Lüneburg verlaufen mehrere Schienenstrecken (Abbildung 2-10), die sowohl für den Schienenpersonennah- und Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) wie auch für den (über-)regionalen Güterverkehr genutzt werden (Tabelle 2-10).

Eine Kursbuchstrecke (KBS) bezeichnet eine bestimmte Strecke, auf der mehrere Bahnlinien verlaufen. Strecken ohne Personenverkehr erhalten keine Kursbuchnummer. Auf der KBS 110 verlaufen zum Beispiel die Linie RE3 und RB31.

Tabelle 2-10: Betriebs- und Streckencharakteristika der Schienenwege im Landkreis Lüneburg (Auskünfte von DB AG, SInON und LNVG, 2025).

Strecke	Verkehrsart	Ausbaustandard	elektrifiziert
KBS 110 Hamburg – Winsen (L.) – Lüneburg – Uelzen – Hannover	Fernverkehr, SPNV, Güterverkehr	Zweigleisig (dreigleisig: Stelle – Lüneburg)	ja
KBS 112 Lüneburg – Dannenberg	SPNV, Güterverkehr	Eingleisig	nein
KBS 145 Lüneburg – Lübeck – Kiel	SPNV, Güterverkehr	Eingleisig	nein
12110 (SInON-Strecke) Lüneburg – Bleckede - Waldfrieden	Güter- und Personengelegenheits- verkehr	Eingleisig	Nein
12111 (SinON-Strecke) Lüneburg – Hützel – Soltau	Güter- und Personengelegenheits- verkehr	Eingleisig	Nein

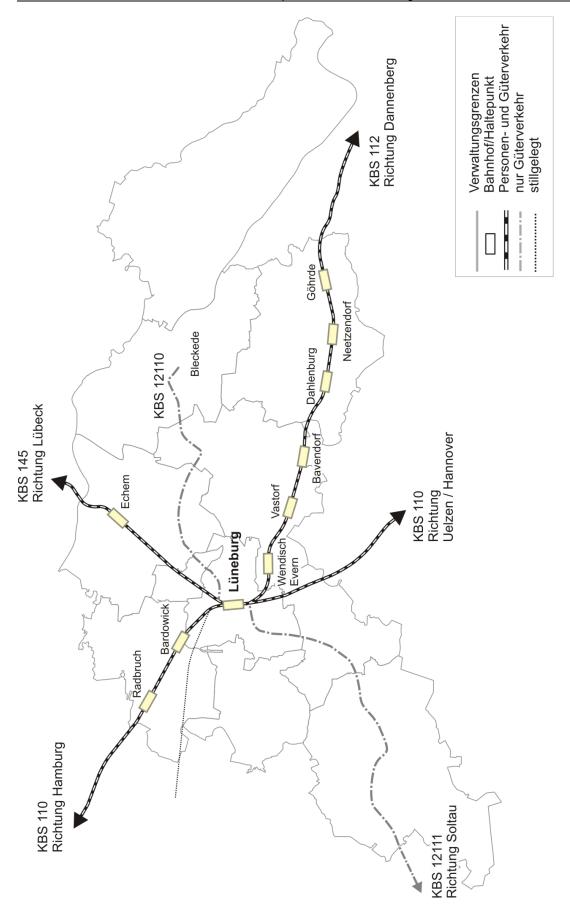


Abbildung 2-10: Schienennetz und Bahnhöfe bzw. Haltepunkte im Landkreis Lüneburg (VNO, 2025).

#### 2.4.3 Wasserwege

Die beiden Elbfähren Bleckede – Neu Bleckede (Fähre "Amt Neuhaus") und Darchau – Neu Darchau (Fähre "Tanja") verbinden die durch die Elbe vom Kreisgebiet abgetrennte GE Amt Neuhaus und Teile der Stadt Bleckede direkt mit dem übrigen LK Lüneburg. Auf den Pendelfähren erfolgt ganzjährig eine regelmäßige Beförderung von Personen und Fahrzeugen. Die Fähre in Bleckede wird nach Fertigstellung Anfang 2026 von der MOIN im Auftrag des LK Lüneburg betrieben. Bisher wurde die Fähre vom Fährbetrieb Wilhelm im Auftrag des LK Lüneburg betrieben. Die Fähre in Darchau wird von dem Eigenbetrieb "Fähre Tanja" von der Gemeinde Neu Darchau betrieben. Die Fährpreise werden vom LK Lüneburg subventioniert. Neben dem Fährverkehr wird touristischer Schiffsverkehr zwischen den Elbgemeinden betrieben. Um die Zeit bis zu einer möglichen festen Elbquerung in Darchau – Neu Darchau zu überbrücken, wird das Land Niedersachsen ein optimiertes Fährkonzept entwickeln.

# 2.5 Ergänzende Mobilitätsangebote

#### 2.5.1 Mobilitätszentrale

Der Bahnhof Lüneburg besteht aus zwei ehemals eigenständigen Bahnhöfen mit separaten Gebäuden, die sich am Bahnhofsvorplatz gegenüberstehen. Als Bahnhof genutzt wird heute nur noch das ehemalige Ost-Gebäude (Abbildung 2-11).



Abbildung 2-11: Mobilitätszentrale am Bahnhof Lüneburg (Landkreis Lüneburg, 2025).

Der Vorplatz dient als Verkehrsfläche für Auto-, Rad- und Lieferverkehr. Eine Taxi-Station befindet sich ebenfalls dort. Direkt neben dem Bahnhofsvorplatz befindet sich in der Bahnhofstraße der zentrale Omnibusbahnhof (ZOB). Neben dem Bahnhofsgebäude Lüneburg-Ost befindet sich ebenfalls der "Radspeicher", ein kostenpflichtiges Parkhaus für 1.333 Fahrräder nebst Fahrradmiet- und -reparaturmöglichkeit sowie ein kostenfreies

Parkhaus für 800 Fahrräder am Westbahnhof. Das Bike-Sharing-Angebot "StadtRAD Lüneburg" bietet auch eine Station am Bahnhof an. Neben dem Bahnhofsvorplatz befindet sich eine P & R-Anlage für PKW und Motorräder, anschließend im Osten ein Parkhaus mit 700 Plätzen, Car-Sharing (Cambio) und Ladesäulen.

Das Bahnhofsgelände stellt damit eine der wichtigsten Mobilitätseinrichtungen der Hansestadt Lüneburg dar und dient Geschäftsreisenden, Touristinnen und Touristen, aber auch ca. 40.000 Pendlerinnen und Pendler (ca. 25.000 Auspendlerinnen und Auspendler, 15.000 Einpendlerinnen und Einpendler; https://www.landeszeitung.de/lueneburg/39329-pendler-lueneburg) täglich als Zwischenstation der persönlichen Reise.

Seit Januar 2025 befindet sich dort in einem Teilbereich des Ostgebäudes eine Mobilitätszentrale, die gemeinsam von der Hansestadt Lüneburg und dem LK Lüneburg eingerichtet und finanziert wird. Die Kosten werden gleichermaßen geteilt.

Die Mobilitätszentrale wurde im Reisezentrum der Deutschen Bahn AG untergebracht. Das Reisezentrum wurde im Jahr 2022 geschlossen. Anschließend wurde diese Fläche durch die Hansestadt Lüneburg und den LK Lüneburg übernommen. Die Räumlichkeiten des ehemaligen Reisezentrums wurden umfangreich neugestaltet.

2026 ist die MOIN in die Mobilitätszentrale eingezogen und ersetzt das bis dahin dort angebotene Beratungs- und Buchungsangebot der KVG. Auch der Car-Sharing-Anbieter Cambio stellt in der Mobilitätszentrale Informationsmaterial über Buchungsmöglichkeiten, Stationen und Fahrzeugflotte in der Mobilitätszentrale bereit. Darüber hinaus ist die Lüneburg Marketing GmbH in digitaler Form präsent und gibt über eine Info-Stehle Auskunft über viele Angebote für Touristinnen und Touristen, die vielfach am Bahnhof ankommen und von dort ihren Aufenthalt in Lüneburg starten.

Geöffnet ist die Mobilitätszentrale von Montag bis Freitag von 9:30 – 17:00 Uhr und steht somit mobilitätsinteressierten Menschen während dieser Zeit zur Verfügung.

#### 2.5.2 Mobilitätsstationen / hvv-switch

Mobilitätsstationen ermöglichen intermodales- und multimodales Verkehrsverhalten und erleichtern den Umstieg innerhalb des Umweltverbundes mit seinen verschiedenen Mobilitätsangeboten (Bahn, Bus, Car-Sharing, Leihräder, etc.). Durch einheitliche und auffällige Gestaltung im öffentlichen Raum werden die Angebote deutlich sichtbar gemacht.

Im Tarifgebiet der Stadt Hamburg besteht das Konzept der hvv-switch-Punkte. Diese verknüpfen die Verkehrsmittel des Umweltverbundes gut sichtbar (Beschilderung, Bodenplatte und Bodennägel) und bieten ein verkehrsträgerübergreifendes Ticketing zwischen ÖPNV, Car-Sharing und Bike-Sharing, gebündelt in einer App.

Als erster Landkreis im hvv-Gebiet hat der LK Lüneburg 2024 eine Kooperationsvereinbarung mit der Hochbahn und der Hansestadt Lüneburg geschlossen, um den Aufbau von

hvv-switch-Punkten auch im LK Lüneburg voranzutreiben. Seit 2025 werden 16 Stationen mit der Kombination aus ÖPNV, Car-Sharing und StadtRAD eingerichtet.

#### 2.5.3 StadtRAD

Seit 2013 gibt es in Lüneburg und den stadtrandgelegenen Samt- bzw. Einheitsgemeinden (Adendorf, Gellersen, Bardowick und Scharnebeck) das StadtRAD. Dies ist ein Bike-Sharing-System mit rund 200 Touren- und Lastenrädern. Der Anbieter ist die DB Connect GmbH.

Das Ausleihen der Räder ist an 28 Standorten möglich und funktioniert über die StadtRAD Lüneburg-App. Ebenso ist eine Buchung über die DB App "Call a bike" möglich. Je nach Tarifmodell kosten die geliehenen Räder 0,08 bzw. 0,10 €/Minute (8 Cent im hvv-Tarif). Die maximale Gebühr für einen Tag (24 Stunden) beträgt 9,00 € bei den Tourenrädern. Die Lastenräder kosten 24,00 € am Tag.

2025 hat die Stadt Lüneburg die Verträge mit DB Connect GmbH für das StadtRAD bis 2028 verlängert.

#### 2.6 Öffentlicher Personennahverkehr

# 2.6.1 ÖPNV-Angebot nach rechtlicher Differenzierung

Der straßengebundene ÖPNV im LK Lüneburg wird nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) betrieben.

#### 2.6.2 Allgemeiner Linienverkehr nach § 42 PBefG

Unter dem Begriff "Linienverkehr" ist eine zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eingerichtete regelmäßige Verkehrsverbindung zu verstehen, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können (§ 42 PBefG). Im LK Lüneburg erfüllt der allgemeine Linienverkehr nach § 42 PBefG Aufgaben bei der lokalen, regionalen und auch überregionalen Erschließung des LK Lüneburg. Es werden Fahrten für den Berufs-, Einkaufs-, Versorgungs- und Freizeitverkehr durchgeführt. Geprägt wird das Angebot in den meisten Fällen allerdings von der Schülerbeförderung.

# 2.6.3 Sonderlinienverkehr nach § 43 PBefG

Nach § 43 PBefG gilt auch der Verkehr als Linienverkehr, der unter Ausschluss anderer Fahrgäste der regelmäßigen Beförderung von

- Berufstätigen zwischen Wohnung und Arbeitsstelle (Berufsverkehr),
- Schülerinnen und Schüler zwischen Wohnung und Lehranstalt (Schülerfahrten),
- Personen zum Besuch von Märkten (Marktfahrten) und

#### Theaterbesuchern

dient. Die Regelmäßigkeit wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass der Ablauf der Fahrten wechselnden Bedürfnissen der Beteiligten angepasst wird. Sonderlinienverkehre können für die Allgemeinheit geöffnet werden.

#### 2.6.4 Linienbedarfsverkehr nach § 44 PBefG

Nach § 44 PBefG gilt auch der Verkehr als Linienverkehr, welcher der Beförderung von Fahrgästen auf vorherige Bestellung ohne festen Linienweg zwischen bestimmten Einstiegs- und Ausstiegspunkten innerhalb eines festgelegten Gebietes und festgelegter Bedienzeiten dient (Linienbedarfsverkehr). Es kommen ausschließlich Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Rahmen der Vorgaben des AT im NVP, im öDA oder der Vorabbekanntmachung zur Anwendung. Für Beförderungen im Linienbedarfsverkehr können Zuschläge nur nach Maßgabe von § 44 S. 2 PBefG erhoben werden.

# 2.6.5 Gebündelter Bedarfsverkehr nach § 50 PBefG

Gebündelter Bedarfsverkehr ist die Beförderung von Personen mit PKW, bei der mehrere Beförderungsaufträge entlang ähnlicher Wegstrecken gebündelt ausgeführt werden. Der Unternehmer darf die Aufträge ausschließlich auf vorherige Bestellung ausführen. Die Genehmigungsbehörde kann, soweit öffentliche Verkehrsinteressen dies erfordern, bestimmen, dass Fahrzeuge des gebündelten Bedarfsverkehrs nach Ausführung der Beförderungsaufträge unverzüglich zum Betriebssitz oder zu einem anderen geeigneten Abstellort zurückkehren müssen, es sei denn, die Fahrerinnen und Fahrer haben vor oder während der Fahrt neue Beförderungsaufträge erhalten. Im gebündelten Bedarfsverkehr dürfen Personen nur innerhalb der GE befördert werden, in welcher der Unternehmer seinen Betriebssitz hat. Die Genehmigungsbehörde kann zum Schutz der öffentlichen Verkehrsinteressen Einzelheiten zur Rückkehrpflicht und weitere Anforderungen an den gebündelten Bedarfsverkehr in Bezug auf die Festsetzung von Bündelungsquoten, Barrierefreiheit und Emissionsvorgaben regeln.

# 2.6.6 Verkehr nach der Freistellungsverordnung (FVO)

§ 57 Abs. 1 Nr. 8 PBefG ermöglicht es, bestimmten, im Rahmen des Gesamtverkehrs nicht besonders ins Gewicht fallende Beförderungsfälle eine Befreiung von den Vorschriften des PBefG zu erteilen. Die Einzelheiten werden in der sogenannten Freistellungsverordnung geregelt. So kann u. a. in bestimmten Fällen die Beförderung von Schülerinnen und Schüler mit Kraftfahrzeugen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht von den Vorgaben des PBefG freigestellt werden (§ 1 Nr. 4d FVO).

# 2.7 ÖPNV-Angebot nach struktureller Differenzierung

Der für die Allgemeinheit zugängliche ÖSPV besteht im LK Lüneburg aus einer Vielzahl von Buslinien und sonstigen Verkehrsangeboten, die unterschiedliche Funktionen erfüllen und wie folgt differenziert werden können:

# 2.7.1 Regionalbusverkehr

Der Regionalbusverkehr lässt sich in folgende Kategorien unterteilen:

- Regionale Hauptlinien verbinden auf möglichst direktem Weg die Grundzentren im LK Lüneburg mit der Hansestadt Lüneburg. Das Fahrplanangebot erfüllt die Bedürfnisse des Berufs-, Schüler-, Einkaufs- und Versorgungsverkehrs. In der Regel wird montags bis freitags je Stunde eine Verbindung angeboten, teilweise mit zusätzlichen Fahrten in den Hauptverkehrszeiten. Um weiterführende Verbindungen, insbesondere nach Hamburg, zu ermöglichen, sind die Fahrpläne der Busse vor allem zu den Hauptverkehrszeiten auf die Fahrpläne des SPNV am Bahnhof Lüneburg abgestimmt.
- Regionallinien haben sowohl eine verbindende wie auch erschließende Funktion. Ihr Angebot orientiert sich überwiegend an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, bietet aber auch im Berufs- und Einkaufsverkehr ein Grundangebot. Sie weisen werktags drei bis sieben verfügbare Fahrtenpaare auf.
- rein schulbezogene Verkehre dienen in erster Linie dem Transport von Schülerinnen und Schülern zwischen den Wohnorten und der Schule. Die Angebote sind auf die Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen ausgerichtet.
- Rufbusverkehre haben in vielen Bereichen im LK Lüneburg Fahrten aus den Regionallinien abgelöst, indem Fahrten ohne Schulbezug aus dem originären Linienverkehr auf Rufbusverkehre umgestellt wurden. Der Rufbus ist ein Bedarfsverkehr im ländlichen Raum und verkehrt nach einstündiger Voranmeldung. Der Rufbus hat einen Fahrplan und der Fahrzeugeinsatz erfolgt bedarfsorientiert. Rufbusverkehre knüpfen an die Regionalen Hauptlinien an und haben grundsätzlich einen Zweistundentakt.

#### 2.7.2 Stadtbusverkehr der Hansestadt Lüneburg

Der sogenannte Stadtbusverkehr in der Hansestadt Lüneburg besteht aus 22 Linien, die einen Großteil des Stadtgebiets (86,3% entsprechend des NUMP-Analyseberichts) erschließen und teilweise auch in die Umlandgemeinden Adendorf, Bardowick, Deutsch Evern, Mechtersen, Reppenstedt, Vögelsen und Wendisch Evern hineinfahren. Fünf der insgesamt 22 Linien sind schulbezogene Linien, deren Linienwege und Betriebszeiten auf die Anforderungen der Schülerbeförderung abgestimmt sind. Alle anderen Linien bedienen den Bahnhof/ZOB. Auch die zentrale Innenstadthaltestelle "Am Sande" wird mit Ausnahme der Linien X51, 5004, 5006 und 5010 von allen Stadtbussen bedient, um Umsteigezwänge am ZOB weitgehend zu vermeiden. Am Bahnhof/ZOB bestehen Umsteigemöglichkeiten zwischen den Stadtbussen, zu den Regionalbussen sowie zu den Zügen des Nah- und Fernverkehrs.

Die Busse verkehren auf allen Linien montags bis freitags überwiegend im 15- oder 30min-Takt. An Samstagen wird auf den meisten Linien bis ca. 16:30 Uhr ein 30-min-Takt angeboten, an den sich danach bis zum Betriebsschluss ein 60-min-Takt anschließt. Sonntags fahren die Busse ab ca. 9.00 Uhr auf allen Linien im Stundentakt. Die Linie X51 die einen besonderen Verkehrszweck erfüllen (Anbindung der Leuphana an den Bahnhof für Studierende), verkehrt samstags und sonntags nicht. Die fünf schulbezogenen Linien 5918, 5919, 5920, 5921 und 5922 verkehren nur an Schultagen. Die Linie 5080 ist ein Theaterverkehr, der die LKH-Arena bei Veranstaltungen mit dem Bahnhof/ZOB verbindet. Sie verkehrt bei Bedarf und hat keinen festgelegten Fahrplan. Bei diesen Ausführungen handelt es sich um den Stand bis zum 31.12.2025.

# 2.7.3 Bedarfsorientierte Bedienungsformen

Das Anruf-Sammel-Mobil (ASM) als bedarfsorientierte Bedienungsform im ÖPNV ergänzte bis zum 31.12.2025 den klassischen Linienverkehr zu Zeiten, in denen es kein Busangebot gab. Ab dem 01.01.2026 wurde ein Nachfolgemodell an den Start gebracht. So bietet das On Demand-Angebot Montag bis Donnerstag von 22.15 – 00:15 Uhr, Freitag von 22.15 – 03.15 Uhr, Samstag von 21.15 – 03.15 Uhr sowie Sonntag von 20.15 bis 00.15 Uhr stündliche Fahrtmöglichkeiten in den Abendstunden zu allen Zielen im Stadtgebiet und im übrigen LK Lüneburg.

Diese Fahrten werden nur bei tatsächlicher Nachfrage durchgeführt, um die Kosten gering zu halten. Der Fahrgast muss daher seinen Fahrtwunsch vorab telefonisch anmelden. Er wird dann von der gewünschten Haltestelle abgeholt und direkt bis zu seinem Ziel befördert. Das Angebot besitzt einen eigenständigen, entfernungsabhängigen Tarif, der zwischen dem normalen Taxi-Tarif und dem hvv-Tarif liegt.

# 2.7.4 Bürgerbusse / kommunale Fahrdienste

In mehreren Gemeinden des LK Lüneburg (SG Amelinghausen, SG Ostheide, Stadt Bleckede, SG Scharnebeck, SG Bardowick und Gemeinde Amt Neuhaus) gibt es den ÖPNV ergänzende Mobilitätsangebote. Hierzu zählen z. B. ehrenamtlich betriebene Bürgerbusse und kommunale Fahrdienste, die zumeist auf Vereinsbasis organisiert sind. Sie bieten für Vereinsmitglieder und/oder ausgewählte Zielgruppen (Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, etc.) Fahrten innerhalb der jeweiligen GE, teilweise auch bis Lüneburg, an. Eine telefonische Voranmeldung ist erforderlich, da nur bei tatsächlicher Nachfrage gefahren wird.

Da diese ergänzenden Mobilitätsangebote jedoch nicht nach einem festgelegten Fahrplan verkehren, nicht für jede Person geöffnet sind und der Fahrgast keinen Beförderungsanspruch hat, werden sie nicht zum ÖPNV gezählt. Dennoch unterstützt der LK Lüneburg diese Angebote finanziell, da sie auf lokaler Ebene die Mobilität verbessern.

#### 2.7.5 Schulbezogener Verkehr

Die Schülerbeförderung stellt im LK Lüneburg außerhalb der Hansestadt Lüneburg und deren Verflechtungsbereich mit ihren schulbezogenen Fahrten einen überwiegenden Teil des ÖPNV-Angebots sicher. Hierbei gilt es, sowohl die schulbezogenen Bedarfe als auch die weiteren Bedarfe zu berücksichtigen.

Die Schülerbeförderung ist ein sehr dynamischer Bereich des ÖPNV. In den letzten Jahren wurden mit der Freien Waldorfschule Lernort Nieperfitz und mit der Freien Schule Adendorf zwei Privatschulen im LK Lüneburg neu gegründet. Die Integrierte Gesamtschule Kreideberg in Lüneburg hat zum Schuljahr 2025/26 eine Sekundarstufe II erhalten. Solche Veränderungen der Schullandschaft sind in der Schülerbeförderung laufend zu berücksichtigen.

Veränderungen in der Schülerbeförderung sind auch in Folge von Neufassungen von Einzugsbereichen und Schulbezirken notwendig. So beabsichtigt z. B. die SG Amelinghausen eine Überplanung ihrer Schulbezirke zum Schuljahr 2026/27. Regelmäßig sind Veränderungen von Unterrichtszeiten zu berücksichtigen, die Anpassungen in der Schülerbeförderung nach sich ziehen. Auch führt das Land Niedersachsen zum Schuljahr 2026/27 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich ein. Dies führt in der Schülerbeförderung zum Bedarf zusätzlicher Abfahrten an den Nachmittagen.

Änderungsbedarfe können sich auch aus der Geographie und Infrastruktur des LK Lüneburg ergeben. So besuchen Schülerinnen und Schüler aus der GE Amt Neuhaus und dem rechtselbischen Teil der Stadt Bleckede das Schulzentrum Bleckede. Hierfür ist im Zuge der Schülerbeförderung die Elbe zu queren. Dies ist aktuell nur über die beiden Fähren zwischen Bleckede und Neu Bleckede sowie Darchau und Neu Darchau möglich. Durch den Neubau einer Haltestelle am Fähranleger in Neu Bleckede besteht die Möglichkeit, neben der Fährverbindung Darchau – Neu Darchau auch die Fährverbindung Bleckede – Neu Bleckede vermehrt in der Schülerbeförderung zu nutzen. Die vom LK Lüneburg geplante feste Elbquerung bei Neu Darchau wiederum würde es ermöglichen, die Schülerbeförderung im ÖPNV über diese Brücke durchzuführen und ebenso einen Änderungsbedarf in der Schülerbeförderung nach sich ziehen.

Die Schülerbeförderung soll insgesamt laufend weiter an die sich ändernden Möglichkeiten und Erfordernisse angepasst werden. Neben diesem grundsätzlichen Erfordernis soll im Raum Dahlenburg/Bleckede eine grundsätzliche Überplanung der Schülerbeförderung durchgeführt werden. Daher wurde der Raum vom Mobilitätsgutachten für die Zukunft des ÖPNV im LK Lüneburg (Januar 2025) als Pilotgebiet detailliert analysiert und auf Mängel und Potentiale überprüft.

# 2.8 ÖPNV-Linienbündel im Landkreis Lüneburg

# 2.8.1 ÖPNV-Linienbündel im Landkreis Lüneburg bis zum 31.12.2025

Die Buslinien in der Aufgabenträgerschaft des LK Lüneburg sind bis zum 31.12.2025 überwiegend jeweils einem der ÖPNV-TN S, 1, 2, 3, 4, 7 und 9 als Linienbündel zugeordnet. In den TN sind die Genehmigungslaufzeiten für die einzelnen Linien harmonisiert worden; die Konzessionen in den TN S, 1, 2, 3, 7 und 9 enden zum 31.12.2025. Daneben gibt es mit dem Heide-Shuttle Ring 5 eine Linie, deren Konzession einzeln erteilt wurde und die keinem Linienbündel zugehörig ist. Außerdem gibt es einbrechende Linien anderer AT, die im LK Lüneburg verkehren. Die ÖPNV-Linien im LK Lüneburg bis zum 31.12.2025 werden

in den folgenden Tabellen und Abbildungen dargestellt (*Tabelle 2-11*, *Tabelle 2-12*, *Tabelle 2-13*, *Abbildung 2-12*: *Liniennetzplan Stadtverkehr Lüneburg*).

Tabelle 2-11: Linien der Linienbündel im Landkreis Lüneburg (Landkreis Lüneburg, 2025).

Linie	Linienweg	Bedie-	Genehmi-	genehmigt	Ausbrechende
		nungszeit-	gungsdauer	nach	Linie nach
		raum	bis		
Teilnetz	S (Stadtverkehr Hansest	adt Lüneburg)			
X51	Lüneburg, Bf. Lüneburg (ZOB) – Leuphana	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
5002	Bf. (ZOB) – Am Sande – Bardowick – Vögelsen – Mechtersen	Mo – So	31.12.2025	§ 42	
5003	Bf. (ZOB) – Am Sande – Städt. Klinikum – SZ Oedeme	Mo – So	31.12.2025	§ 42	
5004	Bf. (ZOB) - Goseburg – Ochtmissen	Mo – So	31.12.2025	§ 42	
5005	Bf. (ZOB) – Am Sande – Krähornsberg – Ocht- missen	Mo – So	31.12.2025	§ 42	
5006	Bf. (ZOB) – Adendorf	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
5007	Oedeme – Am Sande – Bf. (ZOB) – Adendorf – Erbstorf	Mo – So	31.12.2025	§ 42	
5008	Bf. (ZOB) – Am Sande - Kreideberg	Mo – So	31.12.2025	§ 42	
5009	Bf. (ZOB) – Am Sande – Vögelsen – Mechter- sen	Mo – So	31.12.2025	§ 42	
5010	Bf. (ZOB) – Stadtkoppel – Bilmer Berg - Hafen			§ 42	
5011	Kaltenmoor – Bf. (ZOB) – Am Sande – Häcklin- gen	Mo – So	31.12.2025	§ 42	
5012	Bockelsberg – Am Sande – Bf. (ZOB) – Hagen Wendeplatz	Mo – So	31.12.2025	§ 42	
5013	Bf. (ZOB) – Am Sande – Reppenstedt – Am Sande – Bf. (ZOB)	Mo – So	31.12.2025	§ 42	
5014	Wendisch Evern – Bülows Kamp – Kalten- moor – Bf. (ZOB) – Am Sande	Mo – So	31.12.2025	§ 42	
5015	Jüttkenmoor – Am Sande – Bf. (ZOB) – E- bensberg	Mo – So	31.12.2025	§ 42	
5016	Am Sande - Bf. (ZOB) - Freibad	Mo – So	31.12.2025	§ 42	
5080	Bf. (ZOB) – Arena	kein Fahrplan	31.12.2025	§ 43 Nr. 4	
5918	Ebensberg – Grund- schule Lüne	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
5919	Schulen am Kreideberg	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	

Linie	Linienweg	Bedie-	Genehmi-	genehmigt	Ausbrechende
	· · · · · ·	nungszeit-	gungsdauer	nach	Linie nach
		raum	bis		
5920	Oedeme – Grundschule	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
	Häcklingen – Grund-		0111212020	3 .=	
	schule Hasenburger				
	Berg – Bockelsberg				
5921	Bf. (ZOB) – Am Sande	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
	– Häcklingen – SZ Oe-				
	deme				
5922	Häcklingen – Am Sande	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
	- Bf. (ZOB) - Kalten-				
	moor – Hagen, Schule –				
	Bockelsberg				
	1 (SG Scharnebeck / SG				·
5100	Lüneburg – Neetze –	Mo – So	31.12.2025	§ 42	
5404	Bleckede	NA: O	04.40.0005	0.40	
5101	Bleckede – Alt Garge –	Mo – So	31.12.2025	§ 42	LK Lüchow-Dan-
	Barskamp – Neu Dar-				nenberg
E402	chau	Ma Er	24.42.2025	\$ 40	
5102	Hohnstorf – Hittbergen	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
	<ul><li>Brackede – Radegast</li><li>Bleckede</li></ul>				
5103	Bleckede – Breetze –	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
3.03	Barskamp – Dahlenburg	I IVIO - I I	01.12.2020	374	
5104	Lüneburg – Scharne-	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
	beck – Lüdersburg –			3	
	Karze – Bleckede				
5110	Lüneburg – Scharne-	Mo – So	31.12.2025	§ 42	
	beck – Rullstorf – Bol-				
	tersen – Neetze				
5111	Neetze – Neu Neetze –	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
	Karze – Garze – Ble-				
	ckede				
5112	Neu Jürgenstorf – Ro-	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
	senthal – Neetze – Ble-				
<b>5411</b>	ckede		04.40.0007	0.40	
5114	Wiecheln – Thomas-	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
	burg – Radenbeck –				
5115	Neetze – Bleckede	Mo Er	21 12 2025	8.42	
3113	Lüneburg – Scharne- beck – Rullstorf – Bol-	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
	tersen – Neetze				
5120	Lüneburg – Nutzfelde –	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
3120	Lentenau – Scharne-	1 10 1 1	01.12.2020	3 72	
	beck				
5131	Bleckede – Alt Garge –	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	LK Lüchow-Dan-
	Barskamp – Neu Dar-				nenberg
	chau				
5151	Bleckede – Göddingen	Mo – So	31.12.2025	§ 42	
5152	Hittbergen – Neetze –	Mo – So	31.12.2025	§ 42	
	Bleckede				
Teilnetz	2 (SG Gellersen (SG Salz	hausen))	•	•	•

Linie	Linienweg	Bedie-	Genehmi-	genehmigt	Ausbrechende
	Limenweg	nungszeit-	gungsdauer	nach	Linie nach
		raum	bis	ilaoii	Lime naon
5200	Lüneburg – Kirchgeller-	Mo – So	31.12.2025	§ 42	LK Harburg
0200	sen – Salzhausen –		0111212020	3 .2	Littiaisaig
	Hanstedt				
5201	Lüneburg – Oedeme –	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	LK Harburg
	Südergellersen – Kirch-				
	gellersen – Salzhausen				
5202	Lüneburg – Reppens-	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	LK Harburg
	tedt – Dachtmissen –				
	Westergellersen – Wul-				
5203	fsen	Mo – Fr	24 42 2025	\$ 42	
5203	Lüneburg – Reppens- tedt – Westergellersen	MO – Fr	31.12.2025	§ 42	
	– Südergellersen –				
	Embsen				
5251	Gellersen - Bardowick	Mo – Fr	31.12.2025		
Teilnetz	3 (SG Ostheide / SG Dah	lenburg)			
5300	Lüneburg – Barendorf –	Mo – So	31.12.2025	§ 42	LK Lüchow-Dan-
	Dahlenburg – Neu Dar-				nenberg
	chau				
5301	Dahlenburg – Nahren-	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	LK Lüchow-Dan-
	dorf – Pommoißel –				nenberg
5000	Göddingen – Alt Garge	Ma Eu	04.40.0005	\$ 40	
5302	Neetzendorf – Boitze – Seedorf – Leestahl –	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
	Dahlenburg				
5303	Bavendorf – Gienau –	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	LK Uelzen
	Dahlenburg – Oldendorf			3	
	– Breese – Nieperfitz				
5315	Lüneburg – Barendorf –	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	LK Lüchow-Dan-
	Dahlenburg – Vent-				nenberg
	schau				
5333	Dahlenburg – Pommoi-	Mo – So	31.12.2025	§ 44	
FOOF	ßel – Kovahl	M. 0.	04.40.0005	6.40	
5335	Dahlenburg – Bleckede	Mo – Sa	31.12.2025	§ 42	
5351	Barendorf – Vastorf – Reinstorf – Neetze	Mo – So	31.12.2025	§ 44	
5352	Bavendorf – Radenbeck	Mo – So	31.12.2025	§ 44	
	– Wiecheln – Neetze		31.12.2020	3 ' '	
5355	Dahlenburg – Ellringen	Mo – So	31.12.2025	§ 44	
	- Eimstorf - Dahlenburg				
5356	Dahlenburg – Boitze –	Mo – So	31.12.2025	§ 44	LK Uelzen
	Becklingen – Bavendorf				
5361	Lüneburg – Bavendorf	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
5362	Lüneburg – Dahlenburg	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
	4 (Gemeinde Amt Neuha	*			
506	Kaarßen – Laave /	Mo – Fr	30.11.2029	§ 42	
	Privelack – Herrenhof –				
500	Tripkau	Mo Fr	20 11 2020	\$ 42	
508	Kaarßen – Neuhaus –	Mo – Fr	30.11.2029	§ 42	
	Darchau				

Linie	Linienweg	Bedie-	Genehmi-	genehmigt	Ausbrechende
		nungszeit-	gungsdauer	nach	Linie nach
		raum	bis		
	(mit Fährersatzverkehr:	100111			
	Neuhaus – Hohnstorf				
	– Bleckede / Lüneburg)				
509	Groß Kühren – Konau –	Mo – Fr	30.11.2029	§ 42	
	Neuhaus				
512	Neuhaus – Niendorf – Neu Bleckede	Mo – Fr	30.11.2029	§ 42	
513		Mo – Fr	20.44.2020	\$ 40	LIC Ludwinglunt
313	Neuhaus – Preten – Hühnerbusch	IVIO – FI	30.11.2029	§ 42	LK Ludwigslust- Parchim
5504	Darchau - Neuhaus -	Mo – So	30.11.2029	§ 42	LK Ludwigslust-
	Neu Bleckede – Boizen-				Parchim
	burg				
	(mit Fährersatzverkehr:				
	Darchau - Neuhaus -				
	Neu Bleckede – Boizen-				
	burg – Lauenburg)				
5505	Brahlstorf - Neuhaus -	Mo – So	30.11.2029	§ 42	LK Ludwigslust-
	Darchau – Kaarßen –				Parchim
	Dömitz				
	7 (SG Amelinghausen / S				
5600	Lüneburg – Melbeck – Embsen	Mo – So	31.12.2025	§ 42	
5606	Deutsch Evern – Mel-	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
	beck – Embsen – Lüne-				
	burg				
5607	Barnstedt – Embsen	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
5651	Melbeck – Kolkhagen –	Mo – So	31.12.2025	§ 44	
	Barnstedt – Embsen				
5700	Lüneburg – Oerzen –	Mo – So	31.12.2025	§ 42	LK Heidekreis
	Drögennindorf – Ame-				
	linghausen – Schwinde-				
	beck -Steinbeck				
5701	Soderstorf – Wetzen –	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
	Oldendorf – Amelingha-				
F700	usen	NA	04.40.0005	\$ 40	
5702	Amelinghausen – Tell- mer – Drögennindorf	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
5703	Amelinghausen – Rehr-	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
	hof – Ehlbeck – Amelin-		32.2020	3	
	ghausen				
5705	Schwindebeck – Soder-	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
	storf – Wetzen – Emb-				
	sen – Lüneburg				
5706	Amelinghausen –	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	LK Harburg
	Soderstorf – Rolfsen –				
	Salzhausen				
5707	Lüneburg - Oerzen -	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	LK Heidekreis
	Drögennindorf - Amelin-				
	ghausen - Schwinde-				
	beck - Steinbeck				
3101	Drögennindorf - Amelinghausen - Schwinde-	IVIO — I I	31.12.2023	3 72	LIVITIGIUGNIGIS

Linie	Linienweg	Bedie-	Genehmi-	genehmigt	Ausbrechende
		nungszeit-	gungsdauer	nach	Linie nach
		raum	bis		
5751	Amelinghausen - Soder-	Sa – So	31.12.2025	§ 44	
	storf - Oldendorf (Luhe)				
5752	Rehlingen - Betzendorf	Mo – So	31.12.2025	§ 44	
	- Embsen - Neu Oerzen				
5753	Betzendorf - Diersbüttel	Mo – So	31.12.2025	§ 44	
	- Bockum - Amelinghau-				
Toilnot	sen  9 (SG Bardowick / SG So	harnobock / Gr	moinde Hehnsterf	1	
5402	Lüneburg – Bardowick –		31.12.2025	§ 42	
3402	Winsen	I WIO TT	31.12.2020	3	
5403	Bardowick – Radbruch	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
5404	Bardowick – Vögelsen –	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
	Mechtersen – Lüneburg				
5405	Lüneburg – Wittorf –	Mo – Sa	31.12.2025	§ 42	LK Harburg
	Tespe – Niedermarsch-				
F 4 F 4	acht	M. O.	04.40.0005	0.40	
5451 5900	Wittorf - Barum	Mo – So Mo – So	31.12.2025	§ 42	
5900	Lüneburg – Brietlingen – Artlenburg – Hohnst-	1010 – 50	31.12.2025	§ 42	
	orf – Hittbergen				
5901	Lüneburg – Scharne-	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
	beck – Hittbergen –				
	Hohnstorf				
5902	Scharnebeck – Echem	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
	– Bullendorf – Hohnstorf		24.42.222	0.40	
5903	Scharnebeck – Aden-	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
	dorf – Brietlingen – Art- lenburg				
5904	St. Dionys – Barum –	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
	Brietlingen – Scharne-		3.1.2.2320	3	
	beck				
5917	Wendewisch – Barförde	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
	<ul><li>Hittbergen – Hohnst-</li></ul>				
====	orf				
5925	Scharnebeck – Erbstorf	Mo – Fr	31.12.2025	§ 42	
5952	<ul><li>– Adendorf</li><li>Bullendorf - Lüdersburg</li></ul>	Mo – So	31.12.2025	§ 44	
3932	- Scharnebeck - Neetze	1010 – 30	31.12.2025	3 44	
5953	Echem - Bullendorf -	Mo – So	31.12.2025	§ 44	
	Hittbergen - Lüdersburg				
L			I		

Neben diesen Linienbündeln besteht mit dem Heide-Shuttle Ring 5 als touristischem Verkehr eine Linie im Landkreis Lüneburg, die keinem der Bündel angehört und die einzeln genehmigt ist.

Tabelle 2-12: Linien im Landkreis Lüneburg, die keinem Linienbündel zugehören (VNO; VLP; Landkreis Lüneburg, 2025).

Linie	Linienweg	Bedienungs- zeitraum	Genehmigungs- dauer bis	genehmigt nach	Ausbrechende Linie nach
Heide	-Shuttle				
5779	Lüneburg – Amelinghau- sen – Döhle – Salzhau- sen (Heide-Shuttle Ring 5)	Mo – So (von Juli bis Oktober)	03.10.2026	§ 44	LK Harburg

Darüber hinaus gibt es einbrechende Linien anderer AT, die auf dem Gebiet des LK Lüneburg verkehren.

Tabelle 2-13: Übersicht der im Landkreis Lüneburg verkehrenden Linien anderer Aufgabenträger (VNO; VLP; Landkreis Lüneburg, 2025).

Li-	Linienweg	Bedie-	Genehmi-	genehmigt	Aufgabenträ-
nie		nungszeit-	gungsdauer	nach	ger
		raum	bis		
507	Dömitz – Kaarßen – Neu- haus	Mo – Fr	31.10.2026	§ 42	LK Ludwigslust- Parchim
510	Boizenburg – Neuhaus – Zeetze (– Kaarßen)	Mo – Fr	31.10.2026	§ 42	LK Ludwigslust- Parchim
514	Hagenow – Brahlstorf – Neuhaus	Mi	31.10.2026	§ 42	LK Ludwigslust- Parchim
516	Boizenburg – Lauenburg – Brietlingen – Adendorf – Lüneburg	Fr	31.10.2026	§ 42	LK Ludwigslust- Parchim
565	Hagenow – Pritzier – Lübtheen – Jessenitz – Kaarßen	Mo – Fr	31.10.2026	§ 42	LK Ludwigslust- Parchim
4406	Evendorf – Egestorf – Salzhausen – Melbeck – Toppenstedt – Winsen (L.)	Mo – So	31.07.2029	§ 42	LK Harburg
4410	Winsen – Pattensen – Vierhöfen – Westergeller- sen – Putensen	Mo – Fr	31.07.2029	§ 42	LK Harburg
4618	Garstedt – Vierhöfen – Westergellersen – Salz- hausen	Mo – Fr	31.07.2029	§ 42	LK Harburg
4662	Rottorf – Handorf – Winsen – Roydorf	Mo – Fr	31.07.2029	§ 42	LK Harburg
4689	Winsen – Westergeller- sen – Undeloh (Heide-Shuttle Ring 6)	Mo – So (von Juli bis Oktober)	31.07.2029	§ 42	LK Harburg
7062	Rieste – Melbeck – Bie- nenbüttel – Wichmanns- burg – Bad Bevensen	Mo – So	31.07.2026	§ 42	LK Uelzen
7075	Bavendorf - Bohndorf - Altenmedingen - Bad Be- vensen	Mo – So	31.07.2026	§ 42	LK Uelzen
7076	Bad Bevensen – Alten- medingen – Bostel- wiebeck – Bhf. Dahlenburg	Mo – So	31.07.2026	§ 42	LK Uelzen
8101	Hitzacker – Göhrde – Nahrendorf – Ventschau	Mo – Fr	31.07.2028	§ 42	LK Lüchow-Dan- nenberg
8105	Hitzacker – Harlingen – Metzingen – Pommoissel	Mo – Fr	31.07.2028	§ 42	LK Lüchow-Dan- nenberg
8106	Pommoissel – Metzingen – Harlingen – Hitzacker	Mo – Fr	31.07.2028	§ 42	LK Lüchow-Dan- nenberg
LBV	Linienbedarfsverkehr	Mo – So	31.07.2028	§ 44	LK Lüchow-Dan- nenberg

# Linienplan Verkehrsraum Stadtverkehr Lüneburg

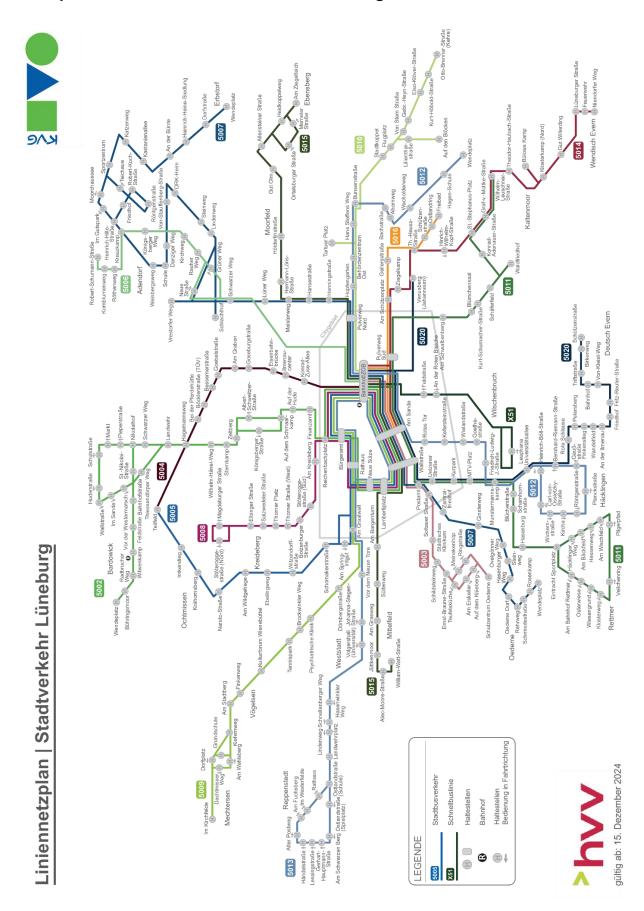


Abbildung 2-12: Liniennetzplan Stadtverkehr Lüneburg (Landkreis Lüneburg, 2025).

# 2.8.2 ÖPNV-Linienbündel im Landkreis Lüneburg ab dem 01.01.2026

Die Buslinien in der Aufgabenträgerschaft des LK Lüneburg waren bis zum 31.12.2025 jeweils einem der TN S, 1, 2, 3, 4, 7 und 9 zugeordnet. In den TN sind die Genehmigungslaufzeiten für die einzelnen Linien überwiegend harmonisiert worden. Zum 01.01.2026 sind die Konzessionen für die meisten Linien von der MOIN in vier Linienbündeln beantragt worden. Die Laufzeit der Konzessionen in diesen Linienbündeln beträgt zehn Jahre bis zum 31.12.2035.

- Teilnetz Hansestadt Lüneburg: Stadtverkehr Hansestadt Lüneburg
- Teilnetz Ost: Stadt Bleckede, SG Dahlenburg / SG Ostheide / SG Scharnebeck
- Teilnetz Nordwest: SG Bardowick, SG Gellersen, SG Scharnebeck
- Teilnetz Süd: SG Amelinghausen / SG Ilmenau

Das TN 4 im rechtselbischen Teil des LK Lüneburg besteht als Linienbündel weiterhin, dort läuft die aV weiter. Die Konzessionen im TN 4 laufen bis zum 30.11.2029. Für das TN 4 bestehen ebenfalls Überlegungen, dort die aV aufzuheben und die MOIN mit der Durchführung des ÖPNV zu betreuen.

Neben den Linienbündeln bestehen mit den Nachtbuslinien in der Hansestadt Lüneburg, einem Theaterverkehr nach § 43 Nr. 4 PBefG, einer sogenannten Midibuslinie, den Bedarfsverkehren nach § 44 PBefG sowie dem Heide-Shuttle-Ring 5 weitere Linien, deren Konzession einzeln erteilt wurden und die keinem Linienbündel zugehörig sind. Außerdem gibt es einbrechende Linien anderer AT, die im LK Lüneburg verkehren.

Die ÖPNV-Linien im LK Lüneburg ab dem 01.01.2026 werden in den folgenden Tabellen dargestellt (*Tabelle 2-15*, *Tabelle 2-16*, *Tabelle 2-16*).

Tabelle 2-14: Linien in den Linienbündeln des Landkreises Lüneburg (Landkreis Lüneburg, 2025).

Linie	Linienweg	Bedienungs- zeitraum	Genehmi- gungsdauer bis	genehmigt nach	Ausbrechende Linie nach
Teilnetz	Hansestadt Lüneburg				
X51	Lüneburg, Bf. Lüneburg (ZOB) – Lüneburg, Leuphana	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
5001	Lüneburg, Bülows Kamp – Lüneburg, Bernhard- Riemann-Straße	Mo – So	31.12.2035	§ 42	
5002	Lüneburg, Bf. Lüneburg (ZOB) – Lüneburg, Auf den Blöcken	Mo – So	31.12.2035	§ 42	
5003	Lüneburg, Bf. Lüneburg (ZOB) – Lüneburg, Schulzentrum Oedeme	Mo – So	31.12.2035	§ 42	
5004	Lüneburg, Bf. Lüneburg (ZOB) – Lüneburg, Teil- feld	Mo – So	31.12.2035	§ 42	
5005	Lüneburg, Bf. Lüneburg (ZOB) – Lüneburg, Teil- feld	Mo – So	31.12.2035	§ 42	

Linie	Linienweg	Bedienungs-	Genehmi-	genehmigt	Ausbrechende
		zeitraum	gungsdauer	nach	Linie nach
			bis		
5007	Lüneburg, Rosenkamp	Mo – So	31.12.2035	§ 42	
	Wendeplatz – Erbstorf,				
	Wendeplatz				
5008	Lüneburg, Bf. Lüneburg	Mo – So	31.12.2035	§ 42	
	(ZOB) – Lüneburg, Stö-				
5000	teroggestraße (Nord)	Mo – So	24 42 2025	\$ 40	
5009	Lüneburg, Bf. Lüneburg (ZOB) – Lüneburg, Ein-	1010 – 30	31.12.2035	§ 42	
	tracht-Sportplatz				
5011	Lüneburg, Bf. Lüneburg	Mo – So	31.12.2035	§ 42	
	(ZOB) – Lüneburg,		0111212000	3 .=	
	Bülows Kamp				
5012	Lüneburg, Bf. Lüneburg	Mo – So	31.12.2035	§ 42	
	(ZOB) – Bardowick, Vor				
	der Westermarsch/ Bar-				
	dowick, Wendeplatz				
5013	Lüneburg, Bf. Lüneburg	Mo – So	31.12.2035	§ 42	
	(ZOB) – Reppenstedt, Rathaus				
5015	Lüneburg, Bf. Lüneburg	Mo – So	31.12.2035	§ 42	
3013	(ZOB) – Lüneburg, Am	1010 – 30	31.12.2033	3 42	
	Ziegeleiteich				
5016	Lüneburg, Bf. Lüneburg	Mo – So	31.12.2035	§ 42	
	(ZOB) – Lüneburg, Otto-				
	Brenner-Straße (Kehre)				
5017	Lüneburg, Rosenkamp	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
	Wendeplatz – Aden-				
	dorf, Robert-Schumann-				
5019	Straße	Mo Co	24 42 2025	\$ 40	
5019	Lüneburg, Bf. Lüneburg (ZOB) – Mechtersen, Im	Mo – So	31.12.2035	§ 42	<del></del>
	Kirchfelde				
5020	Lüneburg, Bf. Lüneburg	Mo – So	31.12.2035	§ 42	
	(ZOB) – Deutsch Evern			3	
	-Wendisch Evern, Nien-				
	dorfer Weg				
5021	Lüneburg, Bf. Lüneburg	Mo – So	31.12.2035	§ 42	
	(ZOB) – Wendisch				
E007	Evern, Niendorfer Weg	NA- O-	04.40.0005	\$ 40	
5027	Lüneburg, Rosenkamp	Mo – Sa	31.12.2035	§ 42	
	Wendeplatz – Adendorf, Röntgenstraße				
5071	Lüneburg Häcklingen –	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
337.1	Lüneburg SZ Kalten-	1410 11	31.12.2000	3 72	
	moor				
5072	Lüneburg Oedeme – Lü-	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
	neburg GS Häcklin-				
	gen/GS Hasenburg				

Linie	Linienweg	Bedienungs-	Genehmi-	genehmigt	Ausbrechende
		zeitraum	gungsdauer	nach	Linie nach
			bis		
5073	Lüneburg ZOB/Häcklin-	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
	gen – Lüneburg SZ Oe-				
	deme				
5074	Lüneburg Bockels-	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
	berg/Häcklingen – Lüne-				
	burg Schulen Am Krei-				
	deberg				
5075	Lüneburg Ebensberg –	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
Tailmate	Lüneburg Schule Lüne	Doblomburg / 60			
5100	Ost (Stadt Bleckede / SG Lüneburg – Bleckede	Mo – So	31.12.2035	§ 42	
5102	Bleckede – Hittbergen	Mo – 50	31.12.2035	§ 42	
5103	Bleckede – Dahlenburg	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
5104	Bleckede – Scharne-	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
	beck			3	
5110	Bleckede – Neu Dar-	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	LK Lüchow-Dan-
	chau				nenberg
5111	Bleckede – Neetze	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
5112	Bleckede – Neu	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
	Jürgenstorf				
5114	Neetze – Wiecheln	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
5131	Bleckede – Neu Dar-	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	LK Lüchow-Dan-
	chau				nenberg
5300	Lüneburg – Neu Dar-	Mo – So	31.12.2035	§ 42	LK Lüchow-Dan-
5004	chau		04.40.0005	0.40	nenberg
5301	Dahlenburg – Alt Garge	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	LK Lüchow-Dan-
5302	Dahlenburg – Seedorf –	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	nenberg
3302	Dahlenburg – Seedon –	IVIO – FI	31.12.2033	9 42	
5303	Bavendorf – Nieperfitz	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	LK Uelzen
5315	Lüneburg – Moislingen	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	LK Lüchow-Dan-
	Landbarg Molemigen		01112.2000	3	nenberg
5361	Lüneburg - Bavendorf	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
5362	Lüneburg – Dahlenburg	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
5500	Lüneburg – Neetze	Mo – So	31.12.2035	§ 42	
5501	Lüneburg – Hohnstorf	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
5502	Scharnebeck – Neetze	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
	Scharnebeck – Baren-		31.12.2035		
5503	dorf	Mo – Fr		§ 42	
	Lüneburg – Scharne-				
5507	beck	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
	Nordwest (SG Bardowick		,		11/11/2019
5200	Lüneburg – Hanstedt	Mo – So	31.12.2035	§ 42	LK Harburg
5201 5202	Lüneburg – Salzhausen Lüneburg – Wulfsen	Mo – Fr Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	LK Harburg
5202	Lüneburg – Wullsen Lüneburg – Embsen	Mo – Fr	31.12.2035 31.12.2035	§ 42 § 42	LK Harburg
5402	Lüneburg – Winsen	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	LK Harburg
5403	Bardowick – Radbruch	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
5404	Lüneburg – Radbruch	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
J 10-1		1	32.2000	<u>ی .–</u>	1

Linie	Linienweg	Bedienungs-	Genehmi-	genehmigt	Ausbrechende
		zeitraum	gungsdauer	nach	Linie nach
			bis		
5405	Lüneburg – Nieder-	Mo – Sa	31.12.2035	§ 42	LK Harburg
	marschacht				3
5900	Lüneburg – Hittbergen	Mo – So	31.12.2035	§ 42	
5902	Scharnebeck – Hohnst-	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
	orf				
5903	Scharnebeck – Artlen-	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
	burg				
5904	Horburg – Scharnebeck	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
	Süd (SG Amelinghausen		04.40.0005	0.40	I
5600	Lüneburg – Kolkhagen	Mo – So	31.12.2035	§ 42	
5606	Lüneburg – Deutsch Evern	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
5700	Lüneburg – Steinbeck	Mo – So	31.12.2035	§ 42	LK Heidekreis
5701	Amelinghausen –	Mo – So	31.12.2035	§ 42	
0.01	Rolfsen		31.12.2000	3 12	
5702	Amelinghausen – Drö-	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
	genindorf				
5703	Amelinghausen – Ame-	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
	linghausen				
5705	Lüneburg – Schwinde-	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	
	beck				
5706	Amelinghausen – Salz-	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	LK Harburg
5707	hausen		04.40.0005	0.40	
5707	Lüneburg – Steinbeck  4 (Gemeinde Amt Neuha	Mo – Fr	31.12.2035	§ 42	LK Heidekreis
506	Kaarßen – Laave /	Mo – Fr	30.11.2029	§ 42	
300	Privelack – Herrenhof –	IVIO II	50.11.2025	3	
	Tripkau				
508	Kaarßen – Neuhaus –	Mo – Fr	30.11.2029	§ 42	
	Darchau				
509	Groß Kühren – Konau –	Mo – Fr	30.11.2029	§ 42	
	Neuhaus				
512	Neuhaus - Niendorf -	Mo – Fr	30.11.2029	§ 42	
	Neu Bleckede				
	(mit Fährersatzverkehr:				
	Neuhaus – Hohnstorf – Bleckede / Lüneburg)				
513	Neuhaus – Preten – Hüh-	Mo – Fr	30.11.2029	§ 42	LK Ludwigslust-
313	nerbusch	1010 11	30.11.2023	3 74	Parchim
5504	Darchau – Neuhaus –	Mo – So	30.11.2029	§ 42	LK Ludwigslust-
	Neu Bleckede – Boizen-				Parchim
	burg				
	(mit Fährersatzverkehr:				
	Darchau - Neuhaus -				
	Neu Bleckede – Boizen-				
	burg – Lauenburg)	M. 0	00.44.0000	S 40	
5505	Brahlstorf – Neuhaus – Darchau – Kaarßen –	Mo – So	30.11.2029	§ 42	LK Ludwigslust- Parchim
	Darchau – Kaarisen – Dömitz				raiciiiii
	DOMINE				

Ein Liniennetzplan des TN 4 ist im Internet unter folgendem Link zugänglich: https://www.netzplan-vlp.de/

Neben diesen beiden Linienbündeln bestehen Linien im LK Lüneburg, die keinem der beiden Bündel angehören und die jeweils einzeln genehmigt sind. Hierbei handelt es sich um den Nachtverkehr in der Hansestadt Lüneburg, einen Theaterverkehr nach § 43 Nr. 4 PBefG, eine sogenannte Midibuslinie, die Bedarfsverkehre nach § 44 PBefG sowie den Heide-Shuttle Ring 5 als touristischen Verkehr.

Tabelle 2-15 : Linien im Landkreis Lüneburg, die keinem Linienbündel zugehören (VNO; VLP; Landkreis Lüneburg, 2025).

Linie	Linienweg	Bedienungs- zeitraum	Genehmi- gungsdauer bis	genehmigt nach	Ausbre- chende Linie nach
Nachtve	erkehr Hansestadt Lünebu	irg			
5061	Lüneburg, Bf. Lüneburg (ZOB) – Kaltenmoor – Adendorf – Lüneburg, Bf. Lüneburg (ZOB)	Fr – Sa sowie in den Nächten vor Feiertagen)	31.12.2030	§ 42	
5062	Lüneburg, Bf. Lüneburg (ZOB) – Bockelsberg – Reppenstedt – Lüne- burg, Bf. Lüneburg (ZOB)	Fr – Sa sowie in den Nächten vor Feiertagen)	31.12.2030	§ 42	
5063	Lüneburg, Bf. Lüneburg (ZOB) – Kreideberg – Bardowick – Lüneburg, Bf. Lüneburg (ZOB)	Fr – Sa sowie in den Nächten vor Feiertagen)	31.12.2030	§ 42	
	verkehr Hansestadt Lüne		04.40.000=	0.40.11	
5080	Lüneburg, Bf. Lüneburg (ZOB) – Lüneburg, LKH Arena	kein Fahrplan	31.12.2035	§ 43 Nr. 4	
Midibus	slinie				
5130	Bleckede – Dahlenburg	Mo – Fr	31.12.2027	§ 42	
	verkehre				
5151	Bleckede, Bahnhof – Göddingen, Am Fisch- teich	Mo – So	31.12.2027	§ 44	
5152	Bleckede, Bahnhof – Hittbergen, Kirche	Mo – So	31.12.2027	§ 44	
5153	Walmsburg, Kateminer Straße – Neu Darchau (Fähre)	Mo – Fr	31.12.2027	§ 44	LK Lüchow- Dannenberg
5154	Bleckede, Bahnhof – Walmsburg, Kateminer Straße	Sa – So	31.12.2027	§ 44	
5251	Lüneburg, Oedeme Dorf  – Bardowick, Feldstraße  (Bf. Bardowick)	Mo – So	31.12.2027	§ 44	
5351	Neetze, Am Dorfplatz – Barendorf, Schule	Mo – So	31.12.2027	§ 44	

Linie	Linienweg	Bedienungs-	Genehmi-	genehmigt	Ausbre-
		zeitraum	gungsdauer	nach	chende Linie
			bis		nach
5352	Neetze, Am Dorfplatz –	Mo – So	31.12.2027	§ 44	
	Bavendorf, Bahnhof				
5353	Dahlenburg, Markt –	Mo – So	31.12.2027	§ 44	
	Kovahl, Alter Runding				
5354	Bleckede, Bahnhof -	Mo – So	31.12.2027	§ 44	
	Dahlenburg, Markt				
5355	Dahlenburg, Markt –	Mo – So	31.12.2027	§ 44	
	Dahlenburg, Markt				
5356	Dahlenburg, Markt -	Mo – So	31.12.2027	§ 44	LK Uelzen
	Bavendorf, Mitte / B 216				
5451	Bardowick, Feldstraße	Mo – So	31.12.2027	§ 44	
	(Bf. Bardowick) – Hor-				
	burg, Im Winkel				
5551	Neetze, Am Dorfplatz -	Mo – So	31.12.2027	§ 44	
	Bullendorf bei Echem,				
	Brücke				
5651	Melbeck, Grundschule –	Mo – So	31.12.2027	§ 44	
	Embsen, Schulzentrum				
5751	Amelinghausen, Bahn-	Sa – So	31.12.2027	§ 44	
	hof – Amelinghausen,				
	Bahnhof				
5752	Neu Oerzen – Bockum	Mo – So	31.12.2027	§ 44	
5753	Amelinghausen, Bahn-	Mo – So	31.12.2027	§ 44	
	hof – Betzendorf, Dorf-				
	straße				
5951	Lüdersburg, Kirchtwiete	Mo – So	31.12.2027	§ 44	
	<ul> <li>Echem, Dorfstraße</li> </ul>				
HeideS					
5779	Lüneburg – Amelinghau-	Mo – So	03.10.2026	§ 44	LK Harburg
	sen – Döhle – Salzhau-	(von Juli bis			
	sen	Oktober)			
	(Heide-Shuttle Ring 5)				

Darüber hinaus gibt es einbrechende Linien anderer AT, die auf dem Gebiet des LK Lüneburg verkehren.

Tabelle 2-16: Übersicht der im Landkreis Lüneburg verkehrenden Linien anderer Aufgabenträger (VNO; VLP; Landkreis Lüneburg, 2025).

Linie	Linienweg	Bedienungs- zeitraum	Genehmi- gungsdauer bis	genehmigt nach	Aufgabenträ- ger
507	Dömitz – Kaarßen – Neuhaus	Mo – Fr	31.10.2026	§ 42	LK Ludwigslust- Parchim
510	Boizenburg – Neuhaus – Zeetze (– Kaarßen)	Mo – Fr	31.10.2026	§ 42	LK Ludwigslust- Parchim
514	Hagenow – Brahlstorf – Neuhaus	Mi	31.10.2026	§ 42	LK Ludwigslust- Parchim

Linie	Linienweg	Bedienungs- zeitraum	Genehmi- gungsdauer bis	genehmigt nach	Aufgabenträ- ger
516	Boizenburg – Lauen- burg – Brietlingen – A- dendorf – Lüneburg	Fr	31.10.2026	§ 42	LK Ludwigslust- Parchim
565	Hagenow – Pritzier – Lübtheen – Jessenitz – Kaarßen	Mo – Fr	31.10.2026	§ 42	LK Ludwigslust- Parchim
4406	Evendorf – Egestorf – Salzhausen – Melbeck – Toppenstedt – Win- sen (L.)	Mo – So	31.07.2029	§ 42	LK Harburg
4410	Winsen – Pattensen – Vierhöfen – Westergel- Iersen – Putensen	Mo – Fr	31.07.2029	§ 42	LK Harburg
4618	Garstedt – Vierhöfen – Westergellersen – Salz- hausen	Mo – Fr	31.07.2029	§ 42	LK Harburg
4662	Rottorf – Handorf – Winsen – Roydorf	Mo – Fr	31.07.2029	§ 42	LK Harburg
4689	Winsen – Westergeller- sen – Undeloh (Heide-Shuttle Ring 6)	Mo – So (von Juli bis Oktober)	31.07.2029	§ 42	LK Harburg
7062	Rieste – Melbeck – Bie- nenbüttel – Wichmanns- burg – Bad Bevensen	Mo – So	31.07.2026	§ 42	LK Uelzen
7075	Bavendorf - Bohndorf - Altenmedingen - Bad Bevensen	Mo – So	31.07.2026	§ 42	LK Uelzen
7076	Bad Bevensen – Alten- medingen – Bostel- wiebeck – Bhf. Dahlenburg	Mo – So	31.07.2026	§ 42	LK Uelzen
8101	Hitzacker – Göhrde – Nahrendorf – Vent- schau	Mo – Fr	31.07.2028	§ 42	LK Lüchow-Dan- nenberg
8105	Hitzacker – Harlingen – Metzingen – Pommoißel	Mo – Fr	31.07.2028	§ 42	LK Lüchow-Dan- nenberg
8106	Pommoißel – Metzingen – Harlingen – Hitzacker	Mo – Fr	31.07.2028	§ 42	LK Lüchow-Dan- nenberg
LBV	Linienbedarfsverkehr	Mo – So	31.07.2028	§ 44	LK Lüchow-Dan- nenberg

# 2.9 Verkehrsunternehmen

Im Rahmen des öDA werden die Verkehre im linkselbischen Bereich ab dem 01.01.2026 von der MOIN durchgeführt. Die MOIN wird bei der Durchführung von Subunternehmen unterstützt. Folgende Subunternehmen sind im Landkreis Lüneburg tätig:

<sup>\*</sup> Auflistung der Subunternehmen folgt nach erfolgter Vergabe nach Ende der Subunternehmerausschreibung

Im rechtselbischen Bereich (Amt Neuhaus) werden die Verkehre von der VLP über eine aV gefahren (Tabelle 2-17).

Tabelle 2-17: Verkehrsunternehmen und Zahl der eingesetzten Fahrzeuge im Landkreis Lüneburg (Landkreis Lüneburg, 2025).

Verkehrsunternehmen	Unternehmens- sitz	Betriebssitz	Zahl der im Landkreis eingesetzten Fahrzeuge (einschließlich Subunternehmen)
Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH	Hagenow	Boizenburg	4
MOIN Mobilitätsinfrastruktur und -betriebs GmbH Landkreis Lüneburg	Lüneburg	Lüneburg	180

# 2.10 Fahrzeugqualität

Grundsätzlich gelten für alle Fahrzeuge die in den hvv-Standards "Straße Umland" festgelegten Anforderungen. Zusätzliche Vorgaben werden im Folgenden definiert (Tabelle 2-18):

Tabelle 2-18: Fahrzeugqualität der Busse im Landkreis Lüneburg (Landkreis Lüneburg, 2025).

Lfd.	Merkmal	Solo- und Gelenk-	Solo- und Gelenkbus	Rufbusse
Nr.		bus Kategorie A	Kategorie B	
Bauar	t			
1	Zulassung als Fahrzeug Klasse I nach EU-Richtli- nie 2001/85/EG	x	x	x
2	Mindestsitzplatzanzahl (einschl. Klappsitze)	35 im Solobus 45 im Gelenkbus	35 im Solobus 45 im Gelenkbus	5
3	Maximale Fahrzeughöhe	3,80m	3,80m	3,00m
Barrie	refreiheit			
4	Maximale Einstiegshöhe	320mm	320mm	320mm
5	Niederfluriger, ebener Fahrzeugboden	Bei Solobussen min- destens zwischen der ersten und zwei- ten Tür. Bei Gelenk- bussen mindestens zwischen der ersten und dritten Tür.	Bei Solobussen mindestens zwischen der ersten und zweiten Tür. Bei Gelenkbussen mindestens zwischen der ersten und dritten Tür.	Durchgängig ebener Fahrzeugboden
6	Podestfreie Sitze im Niederflurbereich	Mindestens 6 (ohne Klappsitze)	Mindestens 6 (ohne Klappsitze)	-
7	Barrierefreier Zugang für Rollstuhlfahrende	х	х	Mind. 50% der Fahr- zeuge mit kompletter barrierefreier Aus- stattung
8	Kneeling-Funktion	х	Х	-
9	Rollstuhlplatz gem. ECE- Norm R107	Х	х	-

Lfd.	Merkmal	Solo- und Gelenk-	Solo- und Gelenkbus	Rufbusse
Nr.		bus Kategorie A	Kategorie B	
10	Mehrzweckfläche zur Be- förderung eines weiteren Rollstuhls/ Kinderwagens/ Rollators	х	х	-
Komfo	ort/ besondere Innenausstat	ttung		
11	Leistungsfähige Klimaan- lage für den gesamten Fahrgastraum	x	х	х
12	WLAN	X	X	_
13	Lüftung, Heizung	x	X	х
	astinformationen - Innen	<u>                                     </u>		1
14	Akustische Haltestellen- und Umsteigeansage (au- tomatisiert)	x	x	-
15	Bordmikrofon und Laut- sprecher für Ansagen (manuell)	х	х	-
16	Optische "Wagen hält"- Anzeige	x	х	x
17	Optische Anzeige der nächsten Haltestelle	х	х	х
18	Dynamische Haltestellen- anzeige (Anzeige der nächsten 3 Haltestellen und Darstellung von An- schlussverbindungen (mind. Mit Angabe der Li- niennummern)	x	x	-
Fahrg	astinformationen – Außen		<u> </u>	
19	Anzeige von Liniennum- mer und Fahrtziel an der Fahrzeugfront	х	х	х
20	Anzeige von Liniennum- mer und Fahrtziel sowie - verlauf an der Einstiegs- seite	х	х	-
21	Anzeige von Liniennum- mer am Heck	x	x	x
22	Anzustrebende Größe der angezeigten Liniennum- mer	26 x 216 dots an der Frontseite 26 x 216 dots an der Einstiegsseite 26 x 144 dots am Heck	26 x 216 dots an der Frontseite 26 x 216 dots an der Einstiegsseite 26 x 144 dots am Heck	200 mm an der Frontseite 170 mm am Heck
23	Alle Anzeigen können vierstellige Liniennum-mern darstellen	х	х	х
24	Das Fahrtziel muss an der Front- und Einstiegsseite ein- und zweizeilig dar- stellbar sein	х	х	-

Lfd.	Merkmal	Solo- und Gelenk-	Solo- und Gelenkbus	Rufbusse
Nr.		bus Kategorie A	Kategorie B	
Siche	rheit			
25	Videoüberwachung	Х	X	-
26	Elektronisches Abbiege- Assistenz- System (Tot- winkel – Assistent)	x	-	-
Alter	•			
27	Durchschnittsalter	Das Durchschnittsalter der eingesetzten Fahrzeuge darf maximal 6 Jahre sein. Das Alter des Fahrzeugs wird anhand der eingetragenen Erstzulassung im Fahrzeugschein berechnet.		
28	Das Höchstalter der eingesetzten Fahrzeuge beträgt zu jedem Zeitpunkt:  Das Alter des Fahrzeugs wird anhand der eingetragenen Erstzulassung im Fahrzeugschein berechnet.	maximal 10 Jahre.	maximal 16 Jahre.	maximal 10 Jahre.
Umwe	elt		-	
29	Euro – Abgasnorm	Alle ab dem 01.01.2026 eingesetzten Fahrzeuge müssen mindestens die Euro-6 Abgasnorm erfüllen.		

#### 2.11 Bushaltestellen

Dem LK Lüneburg ist im Sinne eines möglichst kundenfreundlichen und attraktiven ÖPNV daran gelegen, dass Haltestellen Grundanforderungen erfüllen. Neben der Grundausstattung mit ausreichenden Informationen wie Name der Haltestelle, Fahrplänen, Tarifinformationen und ein einheitliches Erscheinungsbild sind insbesondere eine barrierefreie Gestaltung wichtig für die Zugänglichkeit von allen Menschen.

Derzeit sind im LK Lüneburg insgesamt 1282 Haltepunkte auf 813 Haltstellen verteilt (Tabelle 2-19). Hiervon fallen rund 50 Haltestellen in die Zuständigkeit des LK Lüneburg und rund 30 Haltestellen liegen in der Zuständigkeit des Landes und des Bundes – der überwiegende Teil liegt allerdings in der Zuständigkeit der Kommunen im LK Lüneburg. Der Stand des barrierefreien Ausbaus im LK Lüneburg ist je nach SG unterschiedlich, insbesondere im ländlichen Bereich mit vielen Haltestellen, die nur von Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Für einzelne Kinder ist ein barrierefreier Ausbau nur mit unverhältnismäßigen Kosten/Aufwand möglich.

Tabelle 2-19: Anzahl der Haltestellen in den Kommunen (Landkreis Lüneburg, 2025).

Kommune	Anzahl Haltestellen
Adendorf	44
Amelinghausen	51
Amt Neuhaus	65
Bardowick	59
Bleckede	76
Dahlenburg	77

Gellersen	39
Ilmenau	44
Lüneburg	221
Ostheide	57
Scharnebeck	80

Gemeinsam mit dem LK Stade und LK Harburg wurde 2025 in Kooperation mit der VNO ein landkreisübergreifendes Projekt zu dynamischen Fahrgastinformationssystemen (DFI) umgesetzt (Tabelle 2-20).

Tabelle 2-20: Orte der dynamischen Fahrgastinformationssysteme (Landkreis Lüneburg, 2025).

Ort und Haltestellenname	Einrichtung des Anzeigers
Lüneburg, Graalwall	beidseitig
Lüneburg, Thorner Platz	stadteinwärts
Lüneburg, Reichenbachplatz	beidseitig
Lüneburg, Bürgeramt	stadteinwärts
Lüneburg, Rathaus	stadtauswärts
Lüneburg, Neu Sülze	stadteinwärts
Lüneburg, Lambertiplatz	stadteinwärts
Lüneburg, Postamt	beidseitig
Lüneburg, Wallstraße -Theater	beidseitig
Lüneburg , Am Sande	beidseitig
Lüneburg, ZOB	Übersichtsanzeiger
Scharnebeck Schulzentrum	Übersichtsanzeiger
Bleckede, Bahnhof	Übersichtsanzeiger
Dahlenburg, Markt	beidseitig
Barendorf Lüneburger Str.	stadteinwärts
Lüneburg, StStephanus-Platz	stadteinwärts
Lüneburg, Universitätsallee	stadteinwärts
Lüneburg, Leuphana	stadteinwärts
Reppenstedt Landwehrplatz	stadteinwärts
Amelinghausen, Bahnhof	Übersichtsanzeiger

Hierbei wurden zunächst Haltestellen mit mindestens 150 Einsteigenden, gemäß LNVG Förderbedingungen, berücksichtigt. Neben den Übersichtanzeigern sind die DFI-Masten mit einem Abruf-Taster zur Sprachausgabe der Abfahrtzeiten ausgestattet.

Detailliertere Vorgaben zu Qualität und Ausstattung der Haltestellen sind im VNO-Haltestellenkonzept enthalten. Es gilt immer das aktuelle Haltestellenkonzept der VNO-Stade (www.vno-stade.de/downloads) und die gültigen Standards des hvv (u. a. Styleguide, Qualitätsstandards).

## 2.12 Verknüpfung der Verkehre

### 2.12.1 Verknüpfung Bus / Bus

Das Liniennetz im LK Lüneburg weist eine hierarchische Struktur auf: Entlang der wichtigsten Siedlungs- und Verkehrsachsen gibt es regionale Hauptlinien, die schnelle Verbindungen in die Hansestadt Lüneburg herstellen. Dieses Grundnetz wird durch eine Vielzahl von Regionallinien und dem Rufbus ergänzt, die hauptsächlich den ländlich geprägten Raum erschließen und an bestimmten Verknüpfungspunkten auf die Hauptlinien abgestimmt sind. Als Verknüpfungspunkte werden Haltestellen bezeichnet, an denen fahrplanmäßige Anschlüsse zwischen verschiedenen Linien bestehen. Hierzu zählen im Wesentlichen folgende Haltestellen (Tabelle 2-21):

Tabelle 2-21: Verknüpfungspunkte im Liniennetz (Bus/Bus) (VNN, 2025).

Verknüpfungspunkte im Liniennetz (Bus / Bus)				
Kreisweite Bedeutung	Regionale Bedeutung	Lokale Bedeutung		
Lüneburg, Bf. Lüneburg (ZOB)	Am Sande, Lüneburg	Bardowick, Schulzentrum		
	Amelinghausen, Bahnhof	Barendorf, Schule		
	Barendorf, Lüneburger Straße	Dahlenburg, Schulzentrum		
	Bleckede, Bahnhof	Embsen, Schulzentrum		
	Dahlenburg, Markt	Hittbergen, Kirche		
	Darchau, Fähre	Kirchgellersen, Im Dorfe		
	Drögennindorf, Celler Lanstraße in Kombination mit: Drögennindorf, Ortsmitte (B 209)	Melbeck, Hohe Luft		
	Neetze, Am Dorfplatz	Neuhaus, ZOB		
	Scharnebeck, Schulzentrum	Oedeme, Schulzentrum		
		Reppenstedt, Landwehrplatz		

## 2.12.2 Verknüpfung Bus / Rufbus

Die Rufbusse müssen so geplant werden, dass die Busse auf die regionalen Hauptlinien, Fähren und Bahnverknüpfungspunkte angepasst sind. Die Umstiegszeiten sind so anzupassen, dass der Umstieg in den Auskunftsmedien berücksichtigt wird. Die Umstiege sind als Anschlusszwänge zu verstehen.

Im Stadtverflechtungsraum soll geprüft werden, ob die Rufbusse direkt an den Stadtverkehr anbinden können bzw. an Haltestellen an denen das StadtRAD vorhanden ist (Tabelle 2-22).

Tabelle 2-22: Verknüpfungspunkte im Liniennetz (Bus/Rufbus) (Landkreis Lüneburg, 2025).

Verknüpfungspunkte im Rufbussystem			
Gebiet Linie Haltest		Haltestelle	
Bleckede	5101	Bleckede, Bahnhof	
		Neu Darchau, Fähre	
	5151	Bleckede, Bahnhof	
	5152	Hittbergen, Kirche	
		Bleckede, Bahnhof	

Verknüpfungspunkte im Rufbussystem			
Gebiet	Linie	Haltestelle	
Gellersen/Bardowick	5251	Lüneburg, Oedeme Dorf	
		Südergellersen, Im Alten Dorfe	
		Bardowick, Feldstraße	
	5451	Bardowick, Feldstraße	
		Bardowick, Bahnhofstraße	
Amelinghausen	5751	Amelinghausen, Bahnhof	
	5752	Neu Oerzen, Ort	
	5753	Amelinghausen, Bahnhof	
Scharnebeck	5952	Scharnebeck, Hauptstr.	
		Scharnebeck, Adendorfer Str.	
		Neetze, Am Dorfplatz	
	5953	Echem, Dorfstraße	
Ostheide	5351	Barendorf, Schule	
		Vastorf, Gifkendorf	
		Vastorf, Abzw. Bahnhof (RB32)	
		Neetze, Am Dorfplatz	
	5352	Neetze, Am Dorfplatz	
Dahlenburg	5333	Dahlenburg, Markt	
	5335	Dahlenburg, Markt	
		Bleckede, Auf dem Kamp	
	5356	Dahlenburg, Markt	
		Neetzendorf, Ort (RB32)	
		Dahlenburg, Bahnhof (RB32)	
		Bavendorf, Mitte	

## 2.12.3 Verknüpfung Bus / Bahn

Die regionalen Hauptlinien sowie die Regionallinien erfüllen eine Zubringerfunktion zur Schiene. Sie sind am Bahnhof Lüneburg vorrangig mit dem SPNV auf der KBS 110 in Richtung Hamburg verknüpft.

## 2.12.4 Verknüpfung Bahn / Bahn

In Lüneburg bestehen im SPNV Umsteigemöglichkeiten zwischen folgenden Kursbuchstrecken:

- KBS 110: Hamburg Winsen (L.) Lüneburg Uelzen Hannover
- KBS 112: Lüneburg Dannenberg
- KBS 145: Lüneburg Lübeck Kiel

Ferner besteht im Bahnhof Lüneburg eine Umsteigemöglichkeit zwischen dem SPNV und dem SPFV. Außerhalb des Kreisgebietes besitzen die Bahnhöfe Hamburg-Harburg, Hamburg-Hauptbahnhof, Hannover Hauptbahnhof, Uelzen und Büchen als Umsteigepunkte eine hervorgehobene Bedeutung.

### 2.12.5 Verknüpfung P & R, B & R, Mobilitätsangebote

Ein wichtiger Aspekt bei der Förderung des ÖPNV, insbesondere im ländlichen Raum, ist die Verknüpfung über Abstellflächen für B & R und P & R mit Individualverkehren sowie ergänzenden Mobilitätsangeboten. Von multimodalen Fahrten profitieren alle Akteurinnen und Akteure innerhalb des Mobilitätsverbundes. Berufspendlerinnen und Berufspendler, Schülerinnen und Schüler sowie der Freizeitverkehr gelangen mit dem ÖPNV in die Stadtbereiche. Mobilitäts- sowie Sharing-Angebote ergänzen den ÖPNV ("letzte Meile") flexibel und nach den Bedürfnissen des Fahrgasts.

Der Bahnhof Lüneburg stellt den wichtigsten Verknüpfungspunkt dar mit dem "Radspeicher", einem kostenpflichtigen Parkhaus für 1.333 Fahrräder nebst Fahrradmiet- und -reparaturmöglichkeit, einem kostenfreien Parkhaus für 800 Fahrräder am Westbahnhof, einer westlichen P & R-Anlage für PKW und Motorräder, einem Parkhaus mit 700 Plätzen sowie den Angeboten Bike-Sharing StadtRAD Lüneburg und Car-Sharing Cambio. Die hvv-switch-Punkte in der Hansestadt Lüneburg und dem LK Lüneburg bieten zusätzlich einen guten Verknüpfungspunkt des ÖPNV mit weiteren Mobilitätsangeboten.

In der Tabelle 2-23 ist der Bestand von P & R und B & R Anlagen aufgeführt:

Tabelle 2-23: Bestand an den Achsen und Haltestellen im SPNV.

	P&R	B & R ungesichert	B & R gesichert
KBS 110			
Radbruch	54	60	30
Bardowick	148, Auslastung hoch	92	24
Lüneburg	700, Auslastung 95%	1678 (Bahnhofsum- feld)	606 (Radspeicher Bahnhof)
KBS 145			
Lüneburg	S.O.	S.O.	S.O.
Adendorf	2-3 (in Planung)	(in Planung)	(in Planung)
Echem	5 (7 weitere und 1 Behindertenparkplatz in der Bahnhofstraße)	31	-
KBS 112			
Lüneburg	S.O.	S.O.	S.O.
Vastorf	Im Umfeld	4	-
Bavendorf	Im Umfeld	0	-
Dahlenburg	8	8	-
Göhrde	Im Umfeld	0	-
Nahrendorf	Im Umfeld	0	-
Reaktivierungsstrecke Soltau – Lüneburg			
Amelinghausen	16	20	20
Reaktivierungsstrecke Bleckede – Lüneburg			
Bleckede	Im Umfeld	18	-
Neetze	8	-	-

### Bestand an B & R an Haltestellen im ÖPNV

Es sind die Haltestellen der Regionalbuslinien und der regionalen Hauptlinien sowie Einstiegspunkte für Schülerinnen und Schüler- und Pendlerinnen und Pendlerverkehre und die Grundzentren im LK Lüneburg teilweise in unterschiedlichem Umfang mit Abstellanlagen für B & R mit und ohne Überdachung ausgestattet.

# Mobilitätsangebote an Haltestellen

Mobilitätsangebote wie Bike- und Car-Sharing sind außerhalb des Verdichtungsraums der Hansestadt Lüneburg in Reppenstedt, Adendorf, Deutsch Evern, Südergellersen, Bardowick-Bahnhof, Bardowick-Ortzentrum sowie den peripher liegenden Stadtteilen Rettmer, Häcklingen, Ebensberg, Ochtmissen vorhanden. Im Rahmen des Ausbaus von hvv-switch-Punkten werden die Angebote sichtbar gemacht und die Hürde der Nutzung abgebaut.

#### 2.13 Tarife

Innerhalb des LK Lüneburg gilt seit der Verbunderweiterung 2004 im gesamten Nahverkehr (Bus und Bahn) der hvv-Tarif. Ein Bestandteil des hvv-Tarifs ist auch das Deutschlandticket. Der hvv-Gemeinschaftstarif ist vom Grundsatz her ein leistungsabhängiger Tarif unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zielgruppen, Verkehrswege und Vertriebswege.

Für Linienbedarfsverkehre sowie On-Demand-Verkehre gelten vom Gemeinschaftstarif abweichende Fahrpreise. Der hvv arbeitet derzeit im Rahmen der hvv On-Demand-Strategie an einem Konzept zur Vereinheitlichung der Tarifsystematik bei On-Demand- und Bedarfsverkehren. Ziel ist eine bessere Verständlichkeit und Nutzerfreundlichkeit für die Fahrgäste.

Vereinfacht dargestellt sind die Preise für Fahrausweise im Einzelkartenbereich im Wesentlichen nach durchfahrenen *Ringen* gestaffelt (im Nahbereich auch nach *Zonen* und linienbezogenen *Zahlgrenzen*).

Der hvv arbeitet an einer Reform der Einzel- und Tageskartenangebote mit dem Ziel, die Tarifstruktur weiter zu vereinfachen und die Zugänglichkeit zum ÖPNV im Sinne des Deutschlandtickets sowie eines kundenorientierten Gesamtangebots zu verbessern. Dabei wird auch die Einführung einer "Stadtkarte" geprüft, die für verschiedene Städte im hvv-Verbundgebiet (u. a. Lüneburg) als günstiges Angebot für Gelegenheitsnutzer eingeführt werden könnte. Der LK Lüneburg unterstützt die Prüfung und die Einführung des Tickets, sofern die damit verbundenen Fahrgeldverluste in einem angemessenen Rahmen stehen. Eine weitere Absenkung der Tarife unterstützt der Landkreis nur dann, wenn die damit verbundenen Mindereinnahmen vom Land Niedersachsen ausgeglichen werden. Jegliche zusätzlichen Informationen können auf der Internetseite des hvv nachgelesen werden: https://www.hvv.de/

Für Bahnreisende, deren Ein- oder Ausstiegsbahnhof nicht im hvv-Verbundgebiet liegt, gilt der Niedersachsentarif (https://www.niedersachsentarif.de/), wenn Start oder Ziel der

Fahrt in Niedersachsen liegen, oder der Deutschlandtarif (https://www.deutschlandtarifverbund.de/), wenn Start oder Ziel der Fahrt im übrigen Bundesgebiet liegen.

# 3 Bewertung

### 3.1 Einleitung

Der LK Lüneburg hat in den vergangenen Jahren verstärkt die Weichen für eine nachhaltige Mobilität gestellt, um seinen Beitrag für die Reduktion des CO²-Ausstoßes und das Erreichen die Ziele der Agenda 2030 der Bundesregierung zu leisten. Zu diesem Zweck hat der AT unterschiedliche Konzepte erarbeiten lassen. Dazu gehören unter anderem ein integriertes Mobilitätskonzept (2018) und ein ÖPNV-Strukturgutachten (2023) zur Neuaufstellung und Modernisierung des Nahverkehrs. Letzteres empfahl dem LK Lüneburg die Gründung eines eigenen Verkehrsunternehmens, der MOIN.

Um die Ziele aus diesen Untersuchungen zu verwirklichen, wurde auf Grundlage des "Lüneburg-Vertrags 2020-2029" gemeinsam von der Hansestadt Lüneburg und dem LK Lüneburg zwei weitere Gutachten in Auftrag gegeben. Es handelt sich dabei um den Nachhaltigen urbanen Mobilitätsplan NUMP (2024) für die Hansestadt Lüneburg und das Mobilitätsgutachten (2025) für die Zukunft des ÖPNV für den LK Lüneburg.

Das "Mobilitätsgutachten für die Zukunft des ÖPNV im Landkreis Lüneburg" bildet hier die Grundlage für die Bewertung des ÖPNV im LK Lüneburg. In die Ergebnisse des Gutachtens flossen Betrachtungen der Hansestadt und Schnittstellen zum NUMP mit ein.

Im Folgenden wird sich die Bewertung des ÖPNV auf die im Mobilitätsgutachten erarbeitete Beurteilungen ausgesuchter Teilbereiche des ÖPNV fokussieren. Diese sind in Auszügen dargestellt. Vertiefende Informationen zum Mobilitätsgutachten finden sich unter: https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unsere-buergerinnen-und-buerger/mobil-im-landkreis/bus-und-bahn/mobile-zukunft.html

#### 3.2 RufMobil

Eine Datenbasis für die Bewertung des "Mein RufMobil"-Systems stellen alle RufMobil-Fahrten dar, die bei der KVG im Jahr 2023 gebucht wurden. Die Fahrten wurden dabei den jeweiligen Einsatzgebieten der Rufbusse zugeordnet. Da diese zum Teil Gemeindegrenzen überschreiten, wurde der LK Lüneburg für eine bessere Betrachtung in acht Sektoren unterteilt, die in Teilen nicht den Gemeindegrenzen entsprechen (Abbildung 3-1). Die Sektoren unterteilen sich in Sektor 1: Hansestadt Lüneburg, Sektor 2: Amelinghausen / Gellersen, Sektor 3: Gellersen / Bardowick, Sektor 4: Bardowick / Scharnebeck, Sektor 5: Scharnebeck / Bleckede, Sektor 6: Bleckede / Amt Neuhaus, Sektor 7: Ostheide / Dahlenburg.

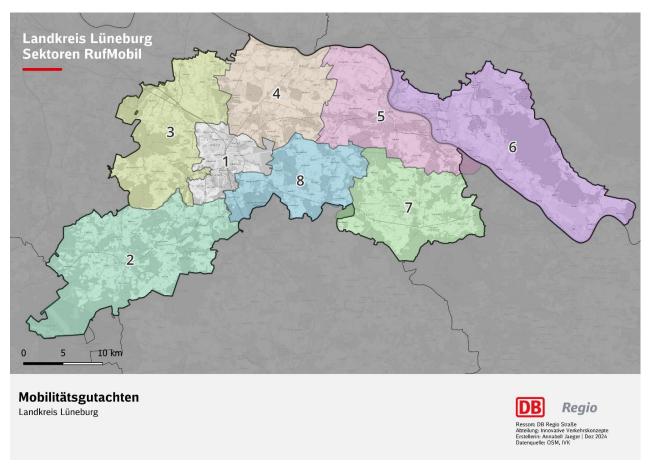


Abbildung 3-1: Unterteilung des Landkreises in acht Sektoren (DB Regio Bus, 2025).

Durch Zählung der Fahrten innerhalb der von der KVG mit "Mein RufMobil" bedienten Sektoren (Sektor 2,3,4,5,7,8) konnten die stärksten und die schwächsten Verbindungen ermittelt werden. Dabei betrachtet wurden lediglich die Fahrten der KVG. Buchungsdaten für das durch die VLP bediente Amt Neuhaus wurden in diesem Bericht nicht betrachtet. In der Hansestadt Lüneburg ist das RufMobil-System nicht im Einsatz. Die stärksten Verbindungen zeigt die folgende Grafik (Abbildung 3-2).

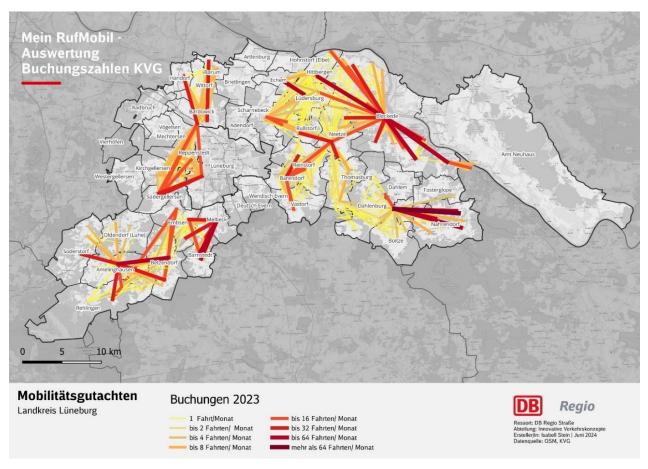


Abbildung 3-2: Auswertung Buchungszahlen KVG 2023 (DB Regio Bus, 2025).

Insgesamt wurden im Jahr 2023 38.298 Personen mit den Rufmobilen befördert. Weiterhin lassen sich räumliche Bewegungsmuster analysieren und interpretieren. Die am stärksten genutzten Verbindungen je Sektor sind (Tabelle 3-1):

Tabelle 3-1: Meistgenutzte Verbindungen je Sektor (DB Regio Bus, 2025).

Sektor	Verbindung	Gebuchte Fahrten im Jahr 2023
2	Barnstedt, Bauerholzweg – Melbeck, Grundschule	625
3	Südergellersen, Im Alten Dorfe – Oedeme, Dorf	268
4	Lüdersburg, Kirchtwiete – Echem, Dorfstraße	515
5	Barskamp, Markt – Bleckede, Bahnhof	736
7	Dahlenburg, Markt – Neestahl, Kleinmoor	1.068
8	Süttorf, Ort – Neetze, Am Dorfplatz	248

Die Buchungen verteilen sich nicht gleichmäßig über die Sektoren. Daher erfolgt hier zusätzlich die Darstellung der insgesamt am stärksten genutzten Verbindungen (Tabelle 3-2):

Tabelle 3-2: Meistgenutzte RufMobil-Verbindungen insgesamt (DB Regio Bus, 2025).

Sektor	Verbindung	Gebuchte Fahrten im Jahr 2023
7	Dahlenburg, Markt – Neestahl, Kleinmoor	1.068
7	Neestahl, Kleinmoor – Dahlenburg, Markt	822
7	Kovahl, Alter Rundling – Dahlenburg, Markt	759
5	Barskamp, Markt – Bleckede, Bahnhof	736
5	Bleckede, Bahnhof – Barskamp, Markt	668
7	Dahlenburg, Markt – Pommoissel, Pommoisseler Straße	660
7	Pommoissel, Pommoisseler Straße – Dahlenburg, Markt	655
2	Barnstedt, Bauerholzweg – Melbeck, Grundschule	625
7	Dahlenburg, Markt – Kovahl, Alter Rundling	621
5	Bleckede, Bahnhof – Walmsburg, Kateminer Weg	585
5	Walmsburg, Kateminer Weg – Bleckede, Bahnhof	584
7	Nahrendorf, Tangsehler Weg – Dahlenburg, Markt	578
5	Lüdersburg, Kirchtwiete – Echem, Dorfstraße	515

Prinzipiell zeigt sich bei der Analyse eine starke Nutzung in Sektor 7 in der Gegend rund um Dahlenburg. Insbesondere die Verbindungen zwischen Dahlenburg und dem östlichen Gebiet des Sektors sind stark gebucht (1.068 Buchungen im Jahr 2023). Im Schnitt sind dies etwa drei Fahrten pro Tag. Es zeigt sich zusätzlich ein Nutzungspeak für die Nachmittagsfahrten. Die Verbindung in die gegensätzliche Richtung wurde vergleichsweise stärker vormittags gebucht.

Die Fahrten in die Grundzentren der Gemeinden werden stärker vormittags gebucht, während die Fahrten aus den Grundzentren heraus in die Umgebung stärker nachmittags gefragt sind. Dieses Buchungsmuster spiegelt sich im Großteil der Buchungen in Sektor 7 wider. Hier sollte ein entsprechendes zeitliches Angebot sichergestellt sein.

In Sektor 5 dagegen zeigen sich keine ausgeprägten zeitlichen Buchungspeaks, da die RufMobil-Linie 5101, deren Verbindungen hier als stark genutzt aufgeführt sind, als reines RufMobil nur am Wochenende verkehrt. Hier sollte ein durchgehendes Angebot für die Wochenenden sichergestellt sein.

Zeitlich zeigt sich im gesamten Landkreis eine recht gleichmäßige Verteilung der Buchungen über das Jahr verteilt mit den meisten Buchungen im Juli und Dezember und den geringsten Buchungszahlen im Februar und März (Tabelle 3-3).

Tabelle 3-3: RufMobil-Buchungen je Monat (DB Regio Bus, 2025).

Monat	Buchungsanteil	Monat	Buchungsanteil
Januar	7,35 %	Juli	10,42 %
Februar	6,32 %	August	9,28 %
März	6,77 %	September	7,57%
April	8,42 %	Oktober	9,92 %
Mai	8,51 %	November	7,55 %
Juni	7,82 %	Dezember	10,04 %

Eine konkrete saisonale Nutzung des Rufmobilangebotes lässt sich nicht erkennen, weshalb auch eine saisonale Bedienung nicht empfohlen wird. Dennoch zeigt die Auswertung der KVG-Buchungszahlen eine grobe Verdichtung während der niedersächsischen Schulferien. Darum empfiehlt es sich in diesen Zeiträumen, das Angebot auf gering erschlossene Gebiete mit weiteren Bedarfshaltestellen auszuweiten, um so ein umfassenderes RufMobil-System bieten zu können. Außerdem kann ein Monitoring der Auslastungskennzahlen dabei helfen, mittel- und langfristig die Ressourcen wie Fahrzeuganzahl pro Sektor bedarfsoptimiert einzusetzen.

# 3.2.1 Verkehrssimulation ioki Ganztag Hansestadt und Landkreis

Eine zweite Datenbasis für die Bewertung des "Mein RufMobil"-Systems, sind Verkehrssimulationen, die von ioki erstellt wurden. Hierfür wurde ein beispielhafter Werktag abgebildet. Die Simulation auf Gemarkungsebene ermöglicht es, relevante Verkehrsbeziehungen zu identifizieren. In der RufMobil-Analyse wurden alle Verbindungen mit mindestens 100 Bewegungen pro Tag betrachtet. Die Verkehrssimulation von ioki ergibt dabei das folgendes Bild über die Bewegungen der Verkehre in das Oberzentrum Lüneburg und die Grundzentren des Landkreises (Abbildung 3-3):

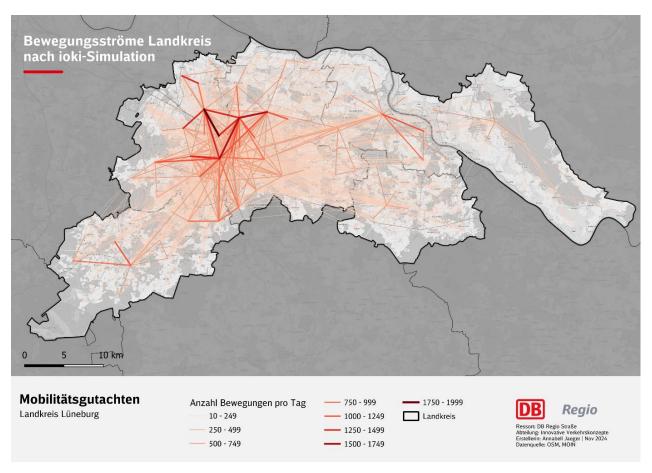


Abbildung 3-3: Bewegungsströme im Landkreis Lüneburg (DB Regio Bus, 2025).

### 3.2.2 Simulation Feederpotenzial ioki

Neben der übergreifenden Simulation aller Bewegungsströme führte ioki weiterhin eine Analyse der Feederpotenziale durch. Dafür wurden alle Wege eines Werktages simuliert und anschließend für jeden simulierten Weg ein Vergleich der Wegezeit vom motorisierten Individualverkehr (MIV), ÖPNV und der sogenannten Feeder-Option durchgeführt. Oft gibt es dabei Wege, für die der Großteil der Strecke effizient mit dem ÖPNV zurückgelegt werden kann, die erste oder letzte Meile (Feedertrip), also der Weg von oder zur nächstgrößeren Haltestelle zum Start- oder Zielpunkt aber nicht gut erschlossen ist. Jene Verbindungen werden mittels der Simulation identifiziert.

Außerdem bildet die Simulation dabei die Bedarfe von Verbindungen abseits der Hauptachsen besonders gut ab und stellt die Notwendigkeit zur Anbindung und von Übergabepunkten heraus.

Für die Identifikation der Feedertrips wurden vorab die ausreichend häufig frequentierten Übergabehaltestellen (Feederstops) festgelegt. Dafür wurden alle aktiv bedienten Bahnhöfe sowie die am häufigsten frequentierten Bushaltestellen im und knapp um den LK Lüneburg ausgewählt. Die Auswertung der Feedertrips erfolgte gemäß der bereits vorgestellten Sektoren 1 bis 8. Auch das Feederpotenzial der Hansestadt Lüneburg ist in der Simulation abgebildet, fällt aber bei der weiteren Analyse zu "Mein RufMobil"-System nicht in Betracht, da das System nur für den LK Lüneburg gilt (Abbildung 3-4).

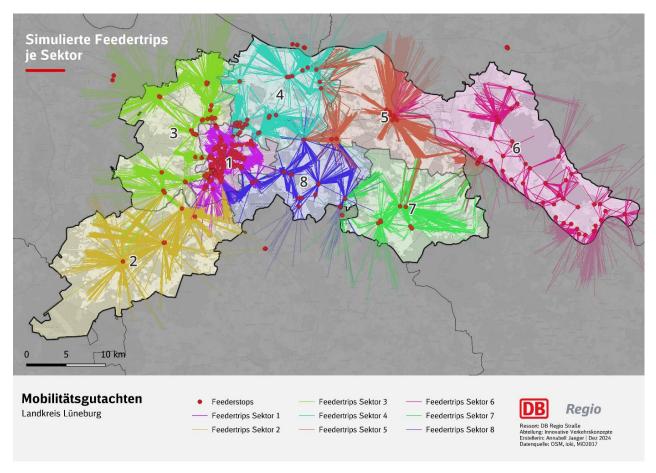


Abbildung 3-4: Feederstops und Feedertrips im Landkreis Lüneburg (DB Regio Bus, 2025).

Die Simulation zeigt Gebiete mit höherem und geringerem Feederpotenzial und entsprechend Mängeln beziehungsweise Potenzialen für die RufMobile.

In der weiteren Analyse galt es vor allem, die Gebiete heraus zu finden, die unzureichend vom "RufMobil"-System abgedeckt werden. Zunächst wurde dafür untersucht, welche Start – und Zielpunkte von Feedertrips räumlich bislang nicht von einer Haltestelle abgedeckt werden. Anschließend wurde jede Rufmobillinie mit einem Puffer von 2 km um jede Haltestelle dargestellt und über die Feedertrip-Start- bzw. Zielpunkte, die keine Haltestelle im Umkreis von 500 m Luftlinie haben, gelegt. So konnten unter anderem jene Gebiete identifiziert werden, die gar nicht von den RufMobilen abgedeckt werden. Wie Abbildung 3-5 zeigt, sind dies vor allem die GE Radbruch, Brietlingen, Deutsch Evern, Wendisch Evern, Tosterglope und der Flecken Artlenburg betroffen. Auf diese Gebiete wurde hinsichtlich möglicher Linienverlaufsanpassungen unter Berücksichtigung weiterer Bestands-Linienverkehre ein besonderes Augenmerk gelegt (Abbildung 3-5).

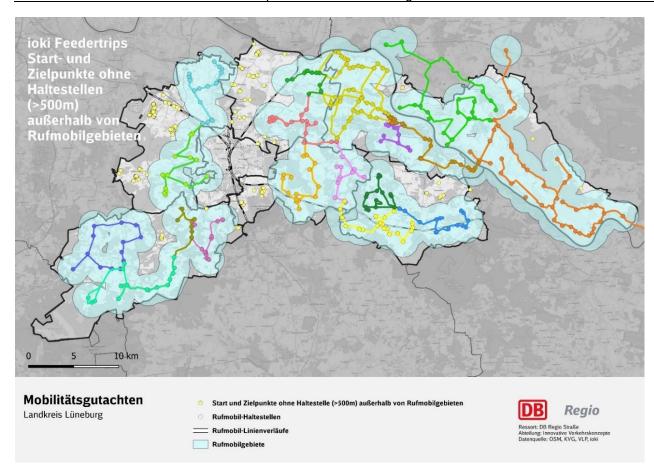


Abbildung 3-5: ioki-Feedertrips ohne Haltestellen (>500 m) außerhalb von RufMobil-Gebieten (DB Regio Bus, 2025).

Insgesamt empfiehlt das Mobilitätsgutachten eine leichte Anpassung des RufMobil-Systems hinsichtlich der Linienverläufe und Taktung sowie die Hinzunahme von Haltepunkten zur besseren räumlichen Erschließung des Landkreises Lüneburg und die Steigerung der Konkurrenzfähigkeit des ÖPNV gegenüber dem MIV.

#### 3.3 On-Demand-Verkehr

Laut des Mobilitätsgutachtens für den LK Lüneburg erscheint es sinnvoll zu prüfen, Siedlungsgebiete, die bisher nicht oder kaum durch den ÖPNV erschlossen sind, auch durch den Einsatz von On-Demand-Verkehren zu bedienen. Dies gilt für Gebiete im ländlichen und städtischen Raum.

Unter dem Begriff On-Demand-Verkehr soll ein flächendeckender Bedarfsverkehr verstanden werden, der in einem festgelegtem Bediengebiet zu definierten Betriebszeiten unterwegs ist. Statt großer Linienbusse sind für den Verkehr kleinere Fahrzeuge (meist Kleinbusse mit acht Sitzplätzen) vorgesehen, welche auch die Bedienung von Haltestellen ermöglichen, die innerhalb von Siedlungsgebieten liegen und die mit Linienbussen bisher nicht erreichbar sind. Die Buchung des Verkehrs soll größtenteils über eine digitale Buchungsplattform (Mobilitäts-App) erfolgen und die Dispositionssoftware, die im Hintergrund für die Disposition, Zuteilung und Bündelung der Fahrtwünsche zuständig ist, sollte zudem

eventuelle Parallelbedienungen von On-Demand-Verkehren und Linienverkehren ausschließen können.

Für den städtischen Raum hat die ioki-Analyse des Mobilitätsgutachtens ergeben, dass sich vor allem für die Lüneburger Stadtteile Wilschenbruch, Häcklingen und (Alt-)Hagen ein Potential für einen On-Demand-Verkehr identifizieren lässt. Um das Fahrgastpotential anzuheben ist eine Ausweitung der potenziellen Bediengebiete sinnvoll. Mögliche Erweiterungen wären die gemeinsame Bedienung von Häcklingen und Rettmer, Hagen zusammen mit dem Hafen und Neu-Hagen sowie Wilschenbruch mit Teilen von Kaltenmoor (rund um den Deutsch-Evern-Weg). Die Ausweitung der Bediengebiete könnte dort gemeinsam mit einer Reduzierung des Linienverkehrs geplant werden.

Alle drei oben genannten Gebiete würden sich aufgrund der vorliegenden Siedlungsstrukturen für den Einsatz von On-Demand-Verkehren eignen. Allerdings ist ein wirtschaftlicher Betrieb begrenzt auf die genannten Stadtteile wegen des geringen Grundpotenzial an Einwohnerinnen und Einwohner nicht gegeben. Um das Fahrgastpotential anzuheben ist eine Ausweitung der potenziellen Bediengebiete sinnvoll. Mögliche Erweiterungen wären die gemeinsame Bedienung von Häcklingen und Rettmer, Hagen zusammen mit dem Hafen und Neu-Hagen sowie Wilschenbruch mit Teilen von Kaltenmoor (rund um den Deutsch-Evern-Weg). Die Ausweitung der Bediengebiete könnte dort gemeinsam mit einer Reduzierung des Linienverkehrs geplant werden.

Eine weitere Potentialanalyse von ioki (siehe Maßnahme Ö3 im NUMP) ergab mit Goseburg-Zeltberg neben dem Hafen ein weiteres potenzielles On-Demand-Verkehr-Gebiet. Durch die aktuelle Linienführung der Stadtbuslinien ist dieses Gebiet jedoch gut erschlossen. Eine Einführung von On-Demand-Verkehren in diesem Bereich muss auf jeden Fall die Anpassung und Beschleunigung der bestehenden ÖPNV-Linien zur Folge haben. Gleiches gilt auch für Adendorf, wo sich durch die Bündelung der Linienwege auf eine Fahrstrecke erkennbare Potenziale für On-Demand-Verkehre ergeben.

#### 3.4 Schulbezogener Verkehr im Pilotgebeit Bleckede/Dahlenburg

Im Pilotgebiet Bleckede/Dahlenburg gibt es zum Stand der Daten im Schuljahr 2024/2025 1.108 Schülerinnen und Schüler aus neun Schulen, welche den schulbezogenen Verkehr nutzen. Zu den neun Schulen gehören die GS Barskamp, Elbtalgrundschule Bleckede, RS Bleckede, HS Jörg-Immendorf-Schule Bleckede, FS Kurt-Löwenstein-Schule Bleckede, GY Bleckede, Fürstenwall-Grundschule Dahlenburg, OBS Dahlenburg und das Internatsgymnasium Marienau. Diese umfassen alle Schulen in staatlicher Trägerschaft. Im Pilotgebiet befinden sich zwei Schulen in privater Trägerschaft, welche in der Betrachtung Besonderheiten aufweisen: das Internatsgymnasium Marienau hat einen sehr großen Einzugsbereich. Zudem gibt es die freie Waldorfschule "Lernort Nieperfitz", die sich seit 2021 im Aufbau befindet und perspektivisch von der ersten bis zur 12. Klasse gehen soll. Zu dieser Schule lagen keine Schulverkehrsdaten vor, weswegen diese in den Auswertungen dieses Kapitels nicht weiter auftauchen wird. Auch hier wird ein verhältnismäßig großes

Einzugsgebiet der Schule und somit einige nicht mit dem ÖPNV abbildbare Verbindungen vermutet (Abbildung 3-6).

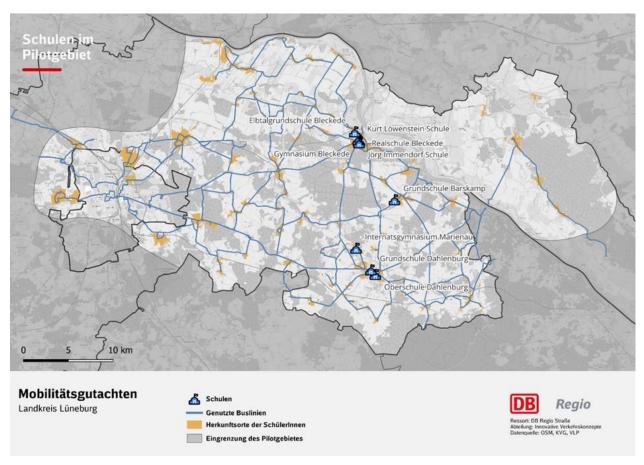


Abbildung 3-6: Schulverkehrsanalyse - Übersicht Pilotgebiet (DB Regio Bus, 2025).

Das Einzugsgebiet der Schülerinnen und Schüler der genannten Schulen, die den Schulverkehr registriert nutzen, reicht über den Großteil des LK Lüneburg von Reppenstedt und Bardowick im Westen bis Sückau in Amt Neuhaus im Osten. Die Wohnorte sind als orange Flächen in Abbildung 3-6 dargestellt. Die blauen Linien geben zudem die Linienverläufe der von den Schülerinnen und Schüler insgesamt genutzten Linien an. Im Zuge der Maßnahme werden der Hinweg zur Schule, für welchen jeder Schülerin und jedem Schüler eine Schulbeginnzeit zugeordnet ist, und der Heimweg von der Schule, für den pro Schülerin und Schüler zwei bis vier verschiedene Endzeiten vorgegeben sind, getrennt analysiert. Betrachtet wird, ob jeder berechtigten Schülerin und jedem berechtigten Schüler ein satzungsgetreues Schulfahrtangebot gemacht wird bzw. wo Verbindungen fehlen sowie die Auslastung der Fahrten.

#### 3.4.1 Datenbasis und Methodik bzw. Vorgehen

Die Analyse widmet sich wie angekündigt der Erschließungsqualität und der Auslastung der schulbezogenen Fahrten. Der dafür verwendete Dateninput und umfassende Workflow werden im Folgenden vorgestellt.

Als Datenbasis der Analyse sowohl zur Erschließungsqualität als auch zur Auslastung dient eine anonymisierte Liste der für den schulbezogenen Verkehr berechtigten Schülerinnen und Schüler, welche die Parameter zu Start- und Endhaltestelle, Schule, Klassenstufe sowie Schulbeginn- und Endzeiten, welche sich auf mehrere Zeiten belaufen können, beinhaltet. Dies stellt in der Analyse den Bedarf dar. Außerdem liegen in einer Satzung Vorgaben für jede Klassenstufe zu maximalen Wegezeiten, maximalen Wartezeiten- und Umstiegszeiten vor (Tabelle 2-8). All diese Informationen wurden den Gutachterinnen und Gutachter durch den AT bereitgestellt. Zusätzlich hat ioki in der Simulation der Schulwege die Umstiegsanzahl als Prüfkriterium festgelegt.

# 3.4.2 Erschließungsqualität

Die Betrachtung der Schulwege (Hin- und Rückweg) aller Schülerinnen und Schüler im Pilotraum ergab ein überwiegend positives Bild hinsichtlich der Abdeckung. Einige strukturelle Schwächen konnte die Analyse jedoch aufdecken wie die fehlenden Direktverbindungen zur Grundschule Barskamp und die abnehmende Bedienqualität zu den späten Schulendzeiten.

Auch wenn die Bedienung mit 94,6 % der Hinwege und 85,5 % der Rückwege überwiegend zufriedenstellend ausfällt, wird dringend empfohlen, Einzelfälle zu prüfen und einzuordnen. Zudem ist aufgrund der jährlich wechselnden Anforderungen der Bedarfe durch hinzukommende und wegfallende Schülerinnen und Schüler sowie dem Wechsel der Klassenstufen der bestehenden Schülerinnen und Schüler ein kontinuierliches Monitoring bzw. eine Analyse in dieser oder ähnlicher Form zu empfehlen, um die Gewährleistung der Aufgaben im Schulverkehr sicherzustellen. Aus der Erschließungsanalyse folgen noch keine direkten Einsparpotenziale, allerdings ist die Grundaufgabe des Schulverkehrs auch die Gewährleistung eines Angebots für Schülerinnen und Schüler auf den geforderten Verbindungen zu den geforderten Zeiten. In einigen Fällen können leichte zeitliche Verschiebungen von Fahrten oder die Hinzunahme einzelner Haltestellen auf Bestandslinien die Erschließung ohne hohen Mehraufwand für einige Schülerinnen und Schüler merklich verbessern, sofern sich dieses betrieblich umsetzen lässt und im Sinne der Satzung der Schülerbeförderung sowie der Vorgabe der nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulform ist.

#### 3.4.3 Auslastung der schulbezogenen Fahrten

Die Auslastungsanalyse zeigt auf, dass, wenn alle Schülerinnen und Schüler die laut Verbindungsauskunft nächste Verbindung wählen, einige Fahrten weit über einem angenehmen Niveau ausgelastet sind, während andere mit nur wenigen Personen verkehren.

So kann vielen, aber nicht allen Schülerinnen und Schüler, ein der Satzung entsprechendes ÖPNV-Angebot für ihre Schulwege gemacht werden kann. Besonders betroffen sind jüngere Schülerinnen und Schüler, für die idealerweise Umstiege zu vermeiden sind, die in der Realität aber mindestens einmal umsteigen müssen, sowie Schulwege am späteren Nachmittag, für die kein umfassendes Busangebot mehr besteht. Hier gilt es die Einzelfälle

der Nichterschließung zu prüfen und zu bewerten sowie etwaige Maßnahmen zur Verbesserung vorzunehmen.

Hinsichtlich der Auslastung zeigen sich einige klare Tendenzen von sehr stark und sehr gering ausgelasteten Fahrten. Die Einhaltung einer angenehmen Kapazität ist wichtig für die komfortable, einfache und zuverlässige Nutzung des ÖPNV für Schulwege, die eine wichtige durch den LK Lüneburg zu gewährleistende Dienstleistung darstellen. Viele Fahrten finden im eigens dafür geschaffenen schulbezogenen Verkehr statt, während andere auch die regulären Alltagslinien nutzen. Der Fokus der Analyse lag auf der Untersuchung der schulbezogenen Verkehre.

#### 3.5 Stadtbusverkehr

Die folgende Bewertung basiert auf der Optimierung der MOIN (Stand Oktober 2024), die ab dem 01.01.2026 umgesetzt die neue Bestandssituation im LK Lüneburg darstellen soll. Der Schwerpunkt der Optimierung durch die MOIN liegt darin, dass mit den bestehenden Kapazitäten an Fahrzeugen und Fahrern eine möglichst große Verbesserung des ÖPNV-Angebot generiert wird. Folgende Neuerungen im Stadtverkehr der Hansestadt Lüneburg sind daraus hervorgegangen:

- Vereinheitlichung der Taktung auf einen überwiegenden 20-Minuten-Takt im Verflechtungsraum
- Anpassungen der Linienführungen und Durchbindungen für eine optimierte Umlaufplanung
- Ergänzung der Bestandslinien durch neue Midibuslinien
- Verlängerung der Betriebszeiten auf den Stadtbusverkehren um eine Stunde

Die Vereinheitlichung der Taktung auf den Stadtverkehrslinien hat auf den überwiegenden Teil der Bestandslinien Einfluss. Während sich auf wenigen (Teil-)Linien die Taktung verschlechtert, bleibt das Angebot diesbezüglich auf den anderen Linien gleich oder verbessert sich deutlich (Tabelle 3-4). Mit der Einführung eines 20-Minuten-Takts auf vielen Linien verliert der Anschluss an den RE 3 von und nach Hamburg bzw. Uelzen an Bedeutung, da durch die dichte Taktung eine flexible und häufige Verbindung innerhalb des Stadtgebiets gewährleistet ist. In verkehrsschwächeren Zeiten und auf Linien mit 60-Minuten-Takt wird der Fahrplan so gestaltet, dass in beiden Fahrtrichtungen zumindest ein Anschluss an den Regionalverkehr (RB 31 oder RE 3) besteht.

Das Nachfragepotenzial in der Hansestadt Lüneburg reicht nicht aus, um die Taktzeiten weiter zu verdichten. Dieses wird durch die geplante Verlängerung der Betriebszeit um eine Stunde und den zusätzlich geplanten Midibuslinien noch weiter verstärkt. Vor allem durch die Midibuslinien, die vorwiegend als Tangentiallinien geplant sind, wird das Angebot zwischen benachbarten Stadtteilen bzw. Ortschaften verbessert.

Tabelle 3-4: Vergleich der bisherigen und geplanten Taktung auf den Stadtverkehrslinien (KVG; MOIN, 2025)

Liniennummer	Taktung in Minuten	Liniennummer neu	Taktung neu in Minuten	Angebotsverände- rung
X51	60	X51	60	gleichbleibend
5002	20/40 u. 30	5012	20	Verbesserung
5003	15 u. 30	5003	20	HVZ: Verschlechterung NVZ: Verbesserung
5004	30	5004	20	Verbesserung
5005	30	5005	20	Verbesserung
5006	60	5017		Linie fällt weg
5007	30	5007/5017/5027	20	Verbesserung
5008	30	5008	20	Verbesserung
5009	30 u. 60	5019	30	gleichbleibend
5010	30			Linie fällt weg
5011	30	5011	20	Verbesserung
5012	30	/5002	20	Verbesserung
5013	30	5013	20	Verbesserung
5014	15 u. 30	5001	20	HVZ: Verschlechterung NVZ: Verbesserung
5015	30	5015/5013	30	gleichbleibend
5016	30	5016	60	gleichbleibend
		5009	20	neue Linie
5020	60	5020	60	gleichbleibend
		5021	60	neue Linie

In Bezug auf die räumliche Erschließung durch die Stadtverkehrslinien ergeben sich durch die Optimierung nur geringfügige Veränderungen. Dies ist insbesondere dadurch zu erklären, dass an den Linienverläufen keine größeren Anpassungen vorgenommen wurden und im Verflechtungsraum nur zwei neue Haltestellen vorgesehen sind ("Kaufland" und "Hanseviertel"). Während die Hinzunahme der Haltestelle "Kaufland" keine Auswirkungen auf die räumliche Erschließung mit sich bringt, werden durch die Haltestelle "Hanseviertel" weitere Siedlungsflächen erschlossen, die bisher noch nicht im 300 Meter-Radius um eine Bestandshaltestelle lagen. Trotz dieser leichten Verbesserung bestehen für einige Siedlungs- und Stadtteile im Verflechtungsraum Erschließungsdefizite. Die bisherigen größeren Erschließungslücken im Stadtgebiet (Wilschenbruch, Häcklingen sowie Hagen) bleiben weitestgehend bestehen (Abbildung 3-7).

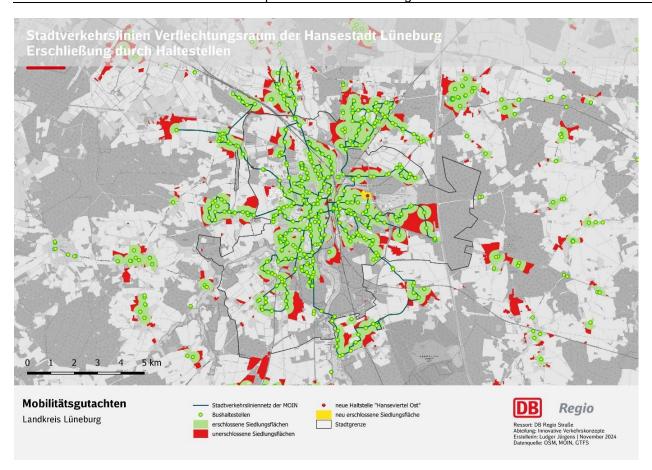


Abbildung 3-7: Erschließung des ÖPNV im Verflechtungsraum (300 Meter-Radius) (DB Regio Bus, 2025).

Zur Bewertung der Stadtverkehrslinien wurden neben der Taktung und räumlichen Erschließung zusätzlich die Start-Ziel-Relationen analysiert. Dazu wurde aus der ioki-Simulation die 50 Start-Ziel-Relationen (Top 50) mit der größten Nachfrage im Landkreis auf Stadtteil/Gemarkungsebene ausgewertet. 41 dieser 50 Verbindungen liegen dabei innerhalb des untersuchten Verflechtungsraums der Hansestadt. Vier weitere haben entweder den Start- oder Endpunkt in dem Verflechtungsraum und lediglich fünf befinden sich gänzlich außerhalb des Verflechtungsraums.

Im nächsten Schritt wurde überprüft, ob die Top 50-Relationen direkt, also ohne Umstieg, vom ÖPNV bedient werden. Dies trifft bei 78 % (39) der untersuchten Relationen zu. Hinzu kommen vier weitere Relationen, die durch die Optimierung eine Direktverbindung untereinander erhalten. Diese werden durch die neu geplanten Midibuslinien erschlossen. Weiterhin nicht möglich ist eine Direktverbindung auf sieben der Top 50-Relationen. Die meisten dieser Verbindungen sind dabei Verkehre zwischen zwei benachbarten Stadtteilen und zur Bewältigung der Strecke ist derzeit ein Umweg und Umstieg über die Innenstadt notwendig. Eine Direktverbindung würde diesen Umweg und Umstieg vermeiden und gleichzeitig die Reisezeit verkürzen.

Zur Bedienung der bisher nicht direkt erschlossenen Hauptrelationen wird die Einführung einer zusätzlichen Stadtverkehrslinie Linie empfohlen (Abbildung 3-8):

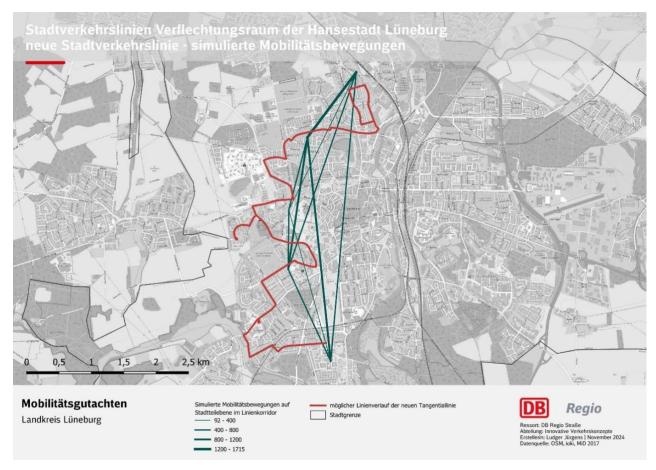


Abbildung 3-8: Vorschlag zum Linienverlauf der neuen Stadtverkehrslinie (DB Regio Bus, 2025).

Laut der ioki-Simulation finden aktuell in dem Korridor von der Leuphana-Universität über Mittelfeld, Kreideberg nach Goseburg-Zeltberg, in dem die neue Stadtverkehrslinie liegt, täglich insgesamt rund 6.618 Mobilitätsströme statt. Runtergebrochen auf einen durchschnittlichen Modal Split im Bereich des ÖPNV von vier bis sechs Prozent wäre hier ein Potential von ca. 265 bis 400 Fahrgästen pro Tag vorhanden. Da die Leuphana-Universität besser angebunden wird und auch erstmals Direktverbindungen zwischen der Universität und anderen studentischen Einrichtungen in dem Korridor hergestellt werden, kann das tatsächliche Potenzial sogar höher eingeschätzt werden. Um diese Potenziale zu nutzen und die ÖPNV-Reisezeit zwischen den Stadtteilen deutlich zu reduzieren, wird die Einführung der neuen Linie im Stundentakt (mit Anschluss an der Universität an die X51 in Richtung ZOB) empfohlen.

#### 3.6 Angebotsanpassung an Haltestellen ZOB und "Am Sande"

Durch die Optimierung der Stadtverkehrslinien und die geschickte Durchbindung der einzelnen Buslinien ist bereits eine Reduzierung an (gleichzeitigen) Fahrten zwischen dem ZOB und der Haltestelle "Am Sande", ohne eine Verschlechterung des Angebots für die Fahrgäste, erreicht worden.

Zwischen den beiden genannten Haltestellen "Am Sande" und ZOB waren 13 Linien des Stadtverkehrs unterwegs. Außerdem hielten fünf regionale Hauptlinien neben dem Halt am ZOB noch regelmäßig an der Haltestelle "Am Sande". Entsprechend sind auf dieser Achse oft mehrere Busse zeitgleich oder mit wenig zeitlichen Versatz unterwegs. Durch die Optimierung wurde diese Häufung an Parallelfahrten zwischen den Haltestellen ZOB und "Am Sande" durch die Anpassung der Linienverläufe sowie der Durchbindung von Linien um vier Stadtverkehrslinien auf neun reduziert. Auf drei der vier Linien, die nun nicht mehr "Am Sande" halten (Linien 5012, 5008, 5002) ist dadurch keine Verschlechterung der Erreichbarkeit für die Fahrgäste feststellbar, da durch die Durchbindung am ZOB die direkte Weiterfahrt zur Haltestelle "Am Sande" weiterhin möglich ist, wenn auch unter einer anderen Liniennummer (Tabelle 3-5). Um Unstimmigkeiten bei durchgebundenen Linien zu verhindern sollten die Fahrtziele rechtzeitig auf den Fahrtzielanzeigern innen und außen angezeigt werden.

Tabelle 3-5: Bedienung der Haltestelle "Am Sande" durch den bisherigen und optimierten Stadtverkehr (Landkreis Lüneburg, 2025).

Stadtverkehr bis 31.12.2025 Liniennummer	Bedienung der Haltestelle "Am Sande"	Optimierter Stadtverkehr ab 01.01.2026 Liniennummer	Bedienung der Haltestelle "Am Sande"
X51	nein	X51	nein
5002	ja	5012	Durchbindung mit Linie 5013
5003	ja	5003	ja
5004	nein	5004	nein
5005	ja	5005	ja
5006	nein	5017	-
5007	ja	5007/5017/5027	ja
5008	ja	5008	Durchbindung mit Linie 5018
5009	ja	5019	ja
5010	nein	-	-
5011	ja	5011	ja
5012	ja	5002	Durchbindung mit Linie 5003
5013	ja	5013	ja
5014	ja	5001	ja
5015	ja	5015	Umstieg am ZOB
5016	ja	5016	Umstieg am ZOB
-	-	5009	ja
5020	ja	5020	ja
-	-	5021	Nein

## 3.7 Busbeschleunigung im Stadtverkehr

Bei der technischen Busbeschleunigung im Sinne von Vorrangschaltungen an Lichtsignalanlagen (LSA) ist es wichtig, dass die fahrzeugseitige Infrastruktur in den Bussen mit der bestehenden LSA-Infrastruktur kompatibel ist, um diese ansteuern zu können. Darüber hinaus ist für die Wirkung der Busbeschleunigung auch die Anpassung der Verkehrsführung notwendig. Um jene infrastrukturellen Anpassungen zu identifizieren, die den größten Mehrwert bieten, wurden die Verspätungsdaten der Stadtverkehrslinien aus dem Jahr 2023 analysiert. Dabei wurden die Verspätungsmeldungen mit einer Verspätung von mehr als 300 Sekunden (5 Minuten) genauer betrachtet (siehe Tabelle 3-6). Die mit Abstand meisten Verspätungsmeldungen wurden an den Haltestellen "Am Sande" und am ZOB festgestellt. An diesen beiden Haltestellen sind auch die meisten Ankünfte, bzw. Abfahrten im LK Lüneburg zu verzeichnen. Die Top 15 der Haltestellen mit den meisten Verspätungsmeldungen betreffen fast ausschließlich Haltestellen, die nördlich vom Bahnhof und auf der Linie in Richtung Adendorf liegen (Tabelle 3-6).

Tabelle 3-6: Top 15 Haltestellen mit Verspätungen mit mehr als 5 Minuten im Jahr 2023 (Landkreis Lüneburg, 2025).

Haltestelle	Verspätungsmeldungen*
Lüneburg, Am Sande	20.854
Lüneburg, ZOB (Bahnhof)	17.434
Lüneburg, Pulverweg Nord	9.779
Lüneburg, Schwarzer Weg	5.250
Lüneburg, Meisterweg	4.619
Adendorf, Kreuzkamp	4.491
Lüneburg, Hans-Steffens-Weg	4.476
Adendorf, Von-Stauffenberg-Str.	4.412
Lüneburg, Henningstraße	4.349
Adendorf, Weinbergsweg	4.330
Adendorf, Lindenweg	4.308
Adendorf, Danziger Weg	4.266
Adendorf, Weinbergsweg (Schule)	4.265
Lüneburg, Hansestraße	4.180
Adendorf, Steinweg	4.156
* Verspätungsmeldungen größer 5 Minuten im 、	Jahr 2023

Durch die Verteilung der Haltestellen mit dem größten Verspätungsrisiko lässt sich ableiten, dass im Bereich des östlichen Stadtrings und am Bahnhof in Lüneburg großes Potenzial für eine Busbeschleunigung durch die Anpassung von der Verkehrsinfrastruktur vorhanden ist.

Die im NUMP in den Maßnahmen "Ö5 Busbeschleunigung" sowie "S1 Optimierung der verkehrsströme (östl. Innenstadt)" beschriebenen Busbeschleunigungsmaßnahmen an den Kreuzungen "Reichenbachstraße/Am Schifferwall/Bockelmannstraße", "Altenbrückertorstraße/Willy-Brandt-Straße/Schießgrabenstraße" sowie die stärkere Öffnung des Bahnhofs in Richtung Norden für den ÖPNV wirken sich stark auf eben diese Stabilisierung der Fahrplanzeiten aus. Insgesamt können durch diese Maßnahmen zehn Stadtverkehrslinien direkt profitieren. Neben einer leichten Verkürzung der Fahrzeiten sind durch die Reduzierung des Staurisikos rund um den Bahnhof deutliche positive Auswirkungen auf die Fahrplanstabilität der betroffenen Linien zu erwarten.

Für die Verbesserung der Qualität des ÖPNV im Verflechtungsraum bezogen auf die Punkte Pünktlichkeit, Schnelligkeit und Zuverlässigkeit sind Maßnahmen bezüglich der

Busbeschleunigung ein probates Mittel. Daher sollten alle von der MOIN eingesetzten Linienbusse in der Lage sein, die bereits vorhandenen LSA mit Bevorrechtigungsschaltung anzusteuern. Gleichzeitig muss eine Bewertung stattfinden, welche der vorhandenen LSA mit Bevorrechtigungsschaltung tatsächlich einen positiven Effekt auf die Zuverlässigkeit des ÖPNV erzielen. Der positive Effekt bleibt häufig aus, wenn neben der LSA-Ansteuerung keine bauliche Busbeschleunigung vorhanden ist.

#### 3.8 Nachtverkehr

Zur Analyse der Bedarfe im Nachtverkehr stand ein Auszug der Nachtverkehrsrelation der ioki-Verkehrssimulation für den Zeitraum 20:30 bis 4:00 Uhr zur Verfügung. Es handelt sich hier um die Simulation eines durchschnittlichen Wochentages. In Summe wurden von ioki für den genannten Zeitraum gut 12.500 Wege registriert. Bei einem im Nachtverkehr üblichen ÖPNV-Fahrtanteil an der Gesamtmobilität (Modal Split) von 20 % ergibt dies etwa 2.500 Nacht-ÖV-Reisende. Deren Bewegungen teilen sich der Simulation nach so auf, wie in

Abbildung 3-9 dargestellt:

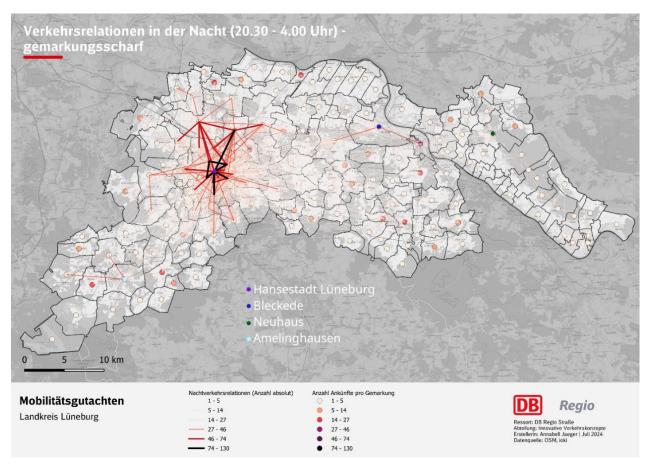


Abbildung 3-9: Verkehrsrelationen in den Nachtstunden nach Gemarkung, Simulation von ioki (DB Regio Bus, 2025).

Durch eine Analyse der Verkehrsströme lässt sich ermitteln, wie viele Bedarfe (simulierte Wegebeziehungen) durch das aktuelle Angebot befriedigt werden können. Mit dem beschriebenen System, nach dem derzeit Wege innerhalb der Hansestadt und von dieser

nach außen gebucht werden können, ergibt sich im aktuellen System eine Abdeckung von maximal 69,8 % der simulierten Nachfrage. Da die Simulation auf Gemarkungsebene stattfand, kann es hier zu Unschärfen in der Auswertung kommen. Dies zeigt, dass gut 30 % aller in der Nacht stattfindenden Wege nur mittels privater Mobilisierung, PKW, Fahrrad oder zu Fuß zurückgelegt werden können, da für diese kein ÖPNV-Angebot besteht.

Die Simulation zeigt eine Häufung von Bewegungsströmen in der Hansestadt Lüneburg und zwischen dieser und dem Verflechtungsraum. Auch im LK Lüneburg finden zahlreiche Bewegungen statt, allerdings sind diese stärker diversifiziert und nicht so stark gebündelt. Es empfiehlt sich daher ein räumlich differenziertes System, welches die hohe Nachfrage auf gebündelten Achsen durch stärkere Taktung und größere Gefäße (Buslinie) und die geringere Nachfrage in weniger dicht besiedelten Gebieten durch bedarfsgetriebene Fahrwege und geringere Taktung berücksichtigt.

### 3.9 Verknüpfung P & R, B & R- und Mobilitätsangebote

P & R- und B & R-Anlagen und ergänzende Mobilitätsangebote, wie Bürgerbusse, kommunale Fahrdienste und Sharing-Angebote werden durch die Kommunen errichtet oder unterstützt bzw. durch Dritte bereitgestellt. Diese Angebote und Einrichtungen werden meist als Bestandteil des ÖPNV-Angebots wahrgenommen, unterliegen jedoch nicht dem Personenbeförderungsgesetz und werden daher nicht zum ÖPNV gezählt. Dennoch unterstützt der Landkreis diese Angebote, da sie für eine Verknüpfung des SPNV und ÖPNV mit dem Individualverkehr sorgen und auf lokaler Ebene die Mobilität maßgeblich verbessern.

Eine Datenbasis für die Bewertung der Auslastung von P & R- und B & R-Anlagen besteht nur in Teilen und größtenteils aus Untersuchungen der MRH aus 2011 und 2019. Die P & R- und B & R-Anlagen am Bahnhof Lüneburg und Bardowick sind hoch ausgelastet (>90%) und eine Ausweitung ist zu empfehlen. Am Standort Radbruch liegt die Auslastung bei 84% (P & R), für die B & R-Anlagen wird eine Ausweitung empfohlen. Am Bahnhof Echem sind die P & R- und B & R-Anlagen ausgelastet, eine Ergänzung um abschließbare Anlagen wird empfohlen. Die P & R- und B & R-Anlagen an der Strecke der Wendlandbahn entsprechen nicht den Standard und verfügen lediglich über veraltete B & R-Anlagen.

Beim Mobilitätsangebot StadtRAD stehen aktuell rund 200 Stadt- und Lastenräder an 28 Stationen für die Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung, die sich auf das Stadtgebiet und die Nachbargemeinden Reppenstedt, Bardowick und Adendorf verteilen. Das Angebot wird als Ergänzung zum ÖPNV (hohe Auslastung, Randzeiten etc.) sehr gut angenommen mit einer Auslastung von 1,8 Fahrten je Rad.

Das Mobilitätsangebot Car-Sharing wird unterschiedlich stark ausgelastet. Die DB mit flinkster bietet zurzeit kein Car-Sharing an, das als Verein organisierte Car-Sharing in Deutch Evern lastet ein E-Fahrzeug vollständig aus. Das Car-Sharing-Angebot von Cambio verfügt im Stadtgebiet über eine gute Auslastung, ca. 3.000 Kunden, insbesondere in Lüneburg und Reppenstedt, und verfügt im Stadtbereich über eine sehr gute Abdeckung von 0,68 Fahrzeugen pro 1.000 Einwohnerinne und Einwohner.

# 3.10 Bewertung des Linienangebots der MOIN durch die VNO

# 3.10.1 Regionalbusverkehr regionale Hauptlinien

Durch die Bewertung der VNO im Bereich der regionalen Hauptlinie ist erkannt worden, dass es für ein besseres Busangebot erstrebenswert ist, zusätzliche Fahrten am Abend anzubieten.

Tabelle 3-7: Bewertung Regionalbusverkehr regionale Hauptlinien (Landkreis Lüneburg, 2025).

Linie	Bewertung
5200	<ul> <li>keine Anschlüsse an den SPNV RE 3 in beiden Richtungen</li> </ul>
5700	<ul> <li>keine Anbindung an den SPNV RE 3 Richtung Hamburg</li> <li>kein Zeitpuffer im Wendebereich bei Steinbeck → ungünstig für die Verspätungen im SPNV</li> </ul>
5900	<ul> <li>Verlängerung der Linie bis Lauenburg mit alternierender Bedienung von Hohnstorf (unter Finanzierungsvorbehalt)</li> </ul>

Der LK Lüneburg sieht für die regionalen Hauptlinien montags bis samstagnachmittags einen Ein-Stunden-Takt vor, samstagnachmittags sowie sonntags einen Zwei-Stunden-Takt. Da mit der Einführung kürzerer Taktzeiten – insbesondere in den Hauptverkehrszeiten – erhebliche Mehrkosten verbunden wären, strebt der LK Lüneburg eine deutliche Angebotsausweitung auf den regionalen Hauptlinien aktuell nicht an. Allerdings verkehren die Busse am Abend eine Stunde länger: Die letzte Fahrt ab Lüneburg, ZOB startet an allen Wochentagen zukünftig zwischen 21:00 Uhr und 22:00 Uhr. Für Fahrten zu späteren Zeitlagen sind bedarfsorientierte Angebote vorhanden, die weiter optimiert werden. Für Permanentfahrten in der Schwachverkehrszeit nach 22:00 Uhr sieht der LK Lüneburg keinen Bedarf.

#### 3.10.2 Stadtbusverkehr

Eine Durchbindung oder Verknüpfung der Buslinien mit dem ZOB bewirken eine Reduzierung der Umsteigezwänge und somit ein besseres Angebot. Durch die Ausweitung des Busangebotes in den Abend hinein erhöht sich die Attraktivität des ÖPNV-Gesamtsystems.

Tabelle 3-8: Bewertung Stadtbusverkehr (Landkreis Lüneburg, 2025).

Linie	Bewertung
5012	<ul> <li>Positive Verknüpfung mit der Linie 5013</li> </ul>
	■ Ein 20-Minuten-Takt auf der Linie überdimensioniert
	<ul> <li>Verkürzung der Fahrtzeit durch die direkte Fahrt zum ZOB</li> </ul>
5016	<ul> <li>Anbindung Schützenstraße/Freibad mit einem 60-Minuten-Takt fällt deutlich hinter</li> </ul>
	den neuen Angebotsstandard zurück
5020	<ul> <li>Verlängerung der Linie 5020 bis Wendisch Evern gut</li> </ul>
5013	<ul> <li>Verlängerung der Fahrtzeit durch Mitbedienung von Jüttkenmoor macht die Linie un- attraktiv</li> </ul>
	Positive Taktverdichtung auf ein 20-Minuten-Takt

5007	<ul> <li>Unübersichtliche Erschließung bzw. Linienführung der Linien im Bereich Adendorf</li> </ul>
5017	<ul> <li>Optimierung nach Eröffnung des Bahnhaltepunktes sinnvoll</li> </ul>
5027	

Nahverkehrsplan Landkreis Lüneburg 2026 – 2030	

# 4 Ziele und Maßnahmen

# 4.1 Übergeordnete Ziele

Nach dem NNVG sollen im Rahmen des NVP u. a. die Zielvorstellungen für die weitere Gestaltung des ÖPNV dargestellt werden. Die Festlegung dieser Ziele stellt die maßgebliche Einflussgröße für die zu entwickelnde Maßnahmenkonzeption dar und obliegt deshalb dem AT. Die verschiedenen einschlägigen Gesetze (PBefG, NNVG, BGG, NBGG), Raumordnungspläne (LROP, RROP) sowie übergeordnete Konzepte wie das Regionale Entwicklungskonzept (REK) der MRH, die Mobilitätsallianz Süderelbe: Hamburg und Niedersachsen sowie das Energiepolitische Arbeitsprogramm des LK Lüneburg (EPAP) enthalten folgende allgemeine Zielvorgaben und Grundsätze (Tabelle 4-1):

Tabelle 4-1: Übergeordnete Ziele (Landkreis Lüneburg, 2025).

Nr.	Übergeordnetes Ziel	Grundlage
1	Für Menschen mit Einschränkungen in der Mobilität oder Sensorik soll für die Nut-	PBefG, BGG,
	zung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollstän-	NBGG
	dige Barrierefreiheit erreicht werden. Die Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrs-	
	plan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.	
2	Der ÖPNV soll im Interesse verträglicher Lebens- und Umweltbedingungen und der	NNVG,
	Verkehrssicherheit zu einer Verlagerung des Aufkommens im Motorisierten Indivi-	RROP
	dualverkehr auf den ÖPNV beitragen.	
3	Dem Ausbau und der Finanzierung des ÖPNV ist gegenüber Maßnahmen für	NNVG
	den Motorisierten Individualverkehr der Vorrang einzuräumen, soweit der Nutzen	
	der Maßnahmen für den ÖPNV bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtung überwiegt.	
4	Sichere und leichte Verknüpfungen zwischen Motorisiertem Individualverkehr und	NNVG,
	Öffentlichem Verkehr sind anzustreben.	RROP
5	Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im	NNVG
	öffentlichen Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.	
6	Bei Planung, Bau und Betrieb von Verkehrsanlagen und der Fahrzeugbeschaffung	NNVG,
	sind die besonderen Bedürfnisse einzelner Nutzergruppen (Behinderte, Frauen,	RROP
	Kinder, ältere Menschen u.a.) zu berücksichtigen. Maßnahmen aus diesen Berei-	
	chen sollen vorrangig von den Zuwendungsgebern gefördert werden.	
7	Die Fahrzeuge sollen umweltverträglich und bequem sein.	NNVG
8	Der straßengebundene öffentliche Personennahverkehr ist zu sichern und	LROP,
	bedarfsgerecht auszubauen.	RROP
9	Der Bahnhof/Zentraler Omnibusbahnhof Lüneburg ist in seiner Funktion als	RROP
	zentraler Verknüpfungspunkt zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.	
10	Zwischen dem Oberzentrum in Lüneburg und den Grundzentren ist – mit Ausnahme	LROP,
	des Grundzentrums in Neuhaus – eine direkte ÖPNV-Verbindung zu gewährleisten	RROP
	und zu optimieren.	
11	Zur Verbesserung der Erschließung ländlicher Räume sowie der Erreichbarkeit der	RROP
	Grundzentren sind bedarfsorientierte Bedienformen des straßengebundenen	
	ÖPNV zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen.	
12	Bessere Verknüpfung von Motorisiertem Individualverkehr und ÖPNV Schaffung at-	REK
	traktiver Tarife und Umsteigemöglichkeiten Verbesserung von Sicherheit und Sau-	
	berkeit im ÖPNV.	

#### 4.2 Mobilitätswende

Im Laufe der letzten Jahre rückte das Thema der Mobilität immer mehr in den Vordergrund. Diese Entwicklung bedingt sich vor allem durch die zunehmende Relevanz des Klima- und Umweltschutzes und der sich daraus ergebenden Kritik an den klassischen Verkehrsmitteln, wie dem PKW. Zukünftig ergeben sich, neben der Gewährleistung der Daseinsvorsorge, vielfältige Anforderungen an die Verkehrssysteme, insbesondere für den ÖPNV. Dieses Kapitel beleuchtet die grundlegenden Auswirkungen der Mobilitätswende für den ÖPNV auf allgemeiner Ebene und zeigt Empfehlungen, wie eine Mobilitätswende, vor allem auch im ländlichen Raum, erreicht werden könnte.

# 4.2.1 Entwicklungstendenzen

Derzeit prägen vielzählige gesellschaftliche Entwicklungen die Mobilität. Durch die Klimaschutzdiskussionen, die stetigen technischen Neuerungen sowie durch die Sharing-Economy (gemeinsames Teilen/Nutzen statt eigenen Besitzes) ergeben sich neue Möglichkeiten für die Mobilität. Jedoch führt dies auch wiederum zu einem Anstieg der Kundinnenund Kundenansprüche und Komforthaltungen.

In den letzten Jahren konnte der ÖPNV einen deutlichen Anstieg an Fahrgastzahlen verzeichnen. Diese Entwicklung wurde jedoch durch die 2020 eintretende Corona- Pandemie spürbar gedämmt. Der MIV sowie das Fahrrad gewannen an Zuspruch. Auch führte die Corona-Pandemie zu einer Veränderung der individuellen Lebensstile, Kommunikationsformen und Wertehaltungen. So gewannen zum Beispiel die Telearbeit und flexible Arbeitsmodelle an Bedeutung. Im hvv-Gebiet hat die Zahl der Fahrgäste allerdings bereits 2024 wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht, Tendenz steigend.

Die Mobilitätsentwicklungen im ländlichen Raum werden derzeit maßgeblich durch die Bevölkerungsstrukturen bestimmt. Der Anstieg des Durchschnittalters sowie ggf. der Bevölkerungsrückgang erschweren die Gewährleistung der Daseinsvorsorge. Besonders in ländlichen Räumen nimmt der MIV daher einen großen Stellenwert ein. Diese Entwicklungen wirken sich spürbar hemmend auf den Ausbau der Infrastrukturen und die Angebotsgestaltungen des ÖPNV aus. Erschwerend kommt oftmals die subjektive Einschätzung der Fahrgäste über die unzulängliche Service-Qualität hinzu, welche sich durch unübersichtliche Tarifstrukturen sowie ein als unflexibles und teilweise unzuverlässig empfundenes Verkehrsangebot bemerkbar macht.

Eine weitere Herausforderung ergibt sich durch den voranschreitenden Digitalisierungsprozess, der in allen Branchen spürbar ist. Für die Gütermobilität ergaben sich durch das Online-Shopping sowie durch Lieferservices gravierende Entwicklungen. Für den ÖPNV werden fortschreitend digitale Lösungen entwickelt, um die Verknüpfungen zu Kundinnen und Kunden technologisch auszubauen, betriebliche Prozesse zu optimieren sowie Fahrzeuge und Infrastrukturen der Zukunft entsprechend digital anzupassen.

#### 4.2.2 Klimaneutrale Mobilität

Um das angestrebte Ziel einer Mobilitätswende zu erreichen, wird eine klima- und umweltfreundliche Grundausrichtung benötigt. Auf EU-Ebene sind diesbezüglich Gesetze verabschiedet worden. So erfolgte beispielsweise die gesetzliche Festlegung von verbindlichen Mindestzielen für die Beschaffung von emissionsarmen und -freien. Das im europäischen Klimagesetz beschlossene Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität für das Jahr 2050 wurde, mit der Mitte 2021 vorgenommenen Novellierung des im Dezember 2019 verabschiedeten Bundes-Klimaschutzgesetz, noch verschärft. Durch eine schrittweise Minderung der Treibhausgasemissionen soll demzufolge bereits im Jahr 2045 in Deutschland die Netto-Treibhausgasneutralität eintreten. Eine erste Annäherung dieser Zielsetzung wird bis 2030 erfolgen. Vorgesehen ist hierbei eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 65 Prozent. Bis 2040 wird eine weitere Minderung um mindestens 88% gefordert. Um eine Mobilitätswende herbeizuführen bedarf es tiefgreifender Veränderungen. Demzufolge gewinnt auch die Dekarbonisierung – die Umstellung von fossilen Brennstoffen auf klimaneutrale Energieträger – im ÖPNV an Bedeutung.

Aktuell werden die ÖPNV-Leistungen im LK Lüneburg ausschließlich durch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor durchgeführt. Im "Kommunalen Elektromobilitätskonzept für die Hansestadt und den Landkreis Lüneburg" wurde dem LK Lüneburg bereits eine etappenweise Umstellung der Linienbusse auf alternative Antriebe angeraten. Die MOIN hat die im Elektromobilitätskonzept vorgeschlagenen Pilotlinien bereits für sich geprüft und beschäftigt sich aktuell mit der Umsetzungsplanung für die Linien 5003 und 5100.

Im Rahmen des Mobilitätsgutachtens wurden auf Basis der von der MOIN optimierten Fahrpläne für den gesamte Verkehrsraum Stadtverkehr Lüneburg die Umsetzungsmöglichkeit auf Fahrzeuge mit alternativer Antriebstechnik untersucht. Dabei wurden die Tageskilometer je Linie den Fahrplänen entnommen und über Ableitungen der Umläufe der Linien die Fahrzeuganzahl je Linien abgeschätzt. Je nach Linie variieren dabei die Gesamttageskilometer zwischen 85 Kilometern (Linie X51) und 1.065 Kilometern (Linie 5013). Bei den durchschnittlichen Tageskilometern je Fahrzeug liegen die Werte zwischen 43 Kilometern (Linie X51) und 283 Kilometern (Linien 5002 und 5020).

Mit den aktuell von den Fahrzeugherstellern angegebenen Reichweiten für Elektrobusse, die zwischen 450 bis 600 Kilometer pro Ladung liegen, sollten alle Umläufe im Verkehrsraum Stadtverkehr Lüneburg mit Elektrobussen durchgeführt werden können. Vereinzelnd könnte es Verstärkerfahrten oder Umläufe geben, bei denen der Einsatz von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor unumgänglich ist.

Durch das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz, welches die CVD der EU umsetzen soll, ist der LK Lüneburg als AT bereits heute verpflichtet, die darin beschriebenen Mindestziele bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen einzuhalten. Eine schrittweise Umsetzung dieser Ziele solle das mittelfristige Ziel darstellen.

#### 4.2.3 Anzustrebende ÖPNV-Angebotsplanung im ländlichen Raum

Insgesamt ist, vor allem in ländlichen Räumen, eine ÖPNV-Angebotsausweitung erforderlich, um den Bedürfnissen der Fahrgäste gerecht zu werden. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass je nach Region unterschiedlichste Interessen das Angebot beeinflussen. Neben den Erwartungen und Voraussetzungen der verschiedenen Akteure (Verwaltung, VU, Politik, Fahrgäste, etc.) bestimmen beispielsweise auch Orte der Grundversorgung, Siedlungsstruktur, Pendlerinnen und Pendlerverflechtung, Topographie, Lärmschutz sowie Wirtschaftlichkeit die Angebotsqualität.

#### 4.2.4 Ergänzende Mobilitätsangebote

Um die Mobilitätswende herbeizuführen, bedarf es einer systematischen Verknüpfung weiterer Verkehrsmittel (z. B. Mitfahrsysteme, Car-Sharing, Fahrradverleihsysteme), die das ÖPNV-Angebot gerade im ländlichen Raum ergänzen. Solche Angebote werden meist als öffentliche Verkehre wahrgenommen, unterliegen jedoch oft nicht dem PBefG. Auch muss die "letzte Meile" eine bedeutsame Rolle bei der ÖPNV-Angebotsplanung spielen. Insgesamt wird den Fahrgästen hierdurch ermöglicht, flexibel und nach seinen Bedürfnissen entsprechend geeignete Mobilitätsdienstleistungen zu nutzen. Eine Integration dieser ergänzenden Mobilitätsangebote lässt sich beispielsweise über bauliche Strukturen, wie Abstellanlagen und -flächen oder Mobilitätsstationen, sicherstellen. Weitere Möglichkeiten könnten über die Tarifeinbindung, die Vertriebsweise oder über Marketingaktivitäten erfolgen. Innovation, Individualität, Effizienz und Kundennähe rücken hierbei in den Vordergrund.

## 4.3 Maßnahmenübersicht

Tabelle 4-2: Maßnahmenübersicht (Landkreis Lüneburg, 2025).

Nr.	Bezeichnung					
1	Optimierung RufMobil					
1.1	Sektor 2 – Amelinghausen/Ilmenau					
1.2	Sektor 3 – Gellersen/Bardowick					
1.3	Sektor 4 – Scharnebeck					
1.4	Sektor 5 – Bleckede					
1.5	Sektor 7 – Dahlenburg					
1.6	Sektor 8 – Ostheide					
2	Optimierung Nachtverkehr					
3	Optimierung Schulverkehr					
3.1	Raum 1 – SG Dahlenburg und Südteil der Stadt Bleckede					
3.2	Raum 2 – SG Scharnebeck und Nordteil der Stadt Bleckede					
3.3	Überplanung von schulbezogenen Linien mit geringer Fahrplanbarkeit					
4	Stadtbusverkehr					
5	Angebotsverbesserungen im Verflechtungsraum der Hansestadt Lüneburg					
5.1	Potenzialgebiet Häcklingen, Rettmer					
5.2	Potenzialgebiet Wilschenbruch, Kaltenmoor					
5.3	Potenzialgebiet Hagen, Neu-Hagen, Hafen					
5.4	Potenzialgebiet Goseburg-Zeltberg					
5.5	Potenzialgebiet Adendorf					
6	Landesbedeutsame Buslinie 5400 - Lüneburg - Bardowick - Niedermarschacht - Berge-					
	dorf/Geesthacht					
7	Baustellenmanagement					
8	Weiterbetrieb und Förderung der elektronischen Fahrplanauskunft "connect"					
9	Haltestellenkataster					
10	Ausbau Dynamischer Fahrgastinformationssysteme					
11	Mobilitätsstation / hvv switch					
12	B&R und P&R – Umstiegspunkte ÖPNV und Radverkehr					
13	Ausbau Mobilitätszentrale					
14	Entwicklung eines Zielsystems					
15	Neues Liniennummernkonzept					
16	Fahrgastzählsysteme					
17	Unterstützung der Netzwerke					
18	Qualitätsoffensive 2026 Hamburg – Hannover (KBS110) und Generalsanierung 2029					
19	Reaktivierung von Bahnstrecken im Landkreis Lüneburg					
20	SPNV-Konzept 2030+ und 2040+ der LNVG					
21	Erstellung und Umsetzung eines ÖPNV-Awareness-Konzepts					
22	Fahrgastbeirat und Mobilitätszirkel					
23	Fortführung, Erweiterung und langfristige Sicherung vorhandener Freizeitverkehre					
24	Sicherung und Optimierung von Anschlussverbindungen					
25	Busbeschleunigung im Stadtverkehr					
26	Midibuslinien					
27	Neuausrichtung des Bedarfsverkehrs im Landkreis Lüneburg					
28	Einrichtung eines prozessbasierten Beschwerdemanagements bei der MOIN					

#### 4.3.1 Optimierung RufMobil

## Erläuterung

Die RufMobil-Linien innerhalb des LK Lüneburg wurden bis zum 31.12.2025 durch die KVG betrieben, ab dem 01.01.2026 bedient diese die MOIN. Ausnahmen bilden hier die Linien 5504 und 5505, deren Betreiber die VLP ist. Die 18 Linien verkehren zu festen Zeiten auf festen Linienwegen, allerdings fahren sie in der Realität nur dann und nur dorthin, wo eine Buchung tatsächlich erfolgt ist.

Gebucht werden können die RufMobil-Fahrten bis eine Stunde vor der Abfahrtszeit über die RufMobil-Zentrale telefonisch, online über die RufMobil-Webseite oder über die RufMobil-App (Mein RufMobil). Die Rufbusse der VLP können ebenfalls telefonisch, online über die VLP-Webseite oder eine App (Ruf VLP) bis eine Stunde vor Abfahrt gebucht werden. Die Buchungssystematik soll verbessert und dabei die Möglichkeit zur telefonischen Buchung erhalten werden. Da die RufMobil-Fahrten einen Teil des landkreisweiten ÖPNV-Angebots darstellen, sind die Tarife für die RufMobile dieselben wie für die Busverkehre. Es gilt der reguläre hvv-Tarif, für die Rufbusse der VLP wird jedoch ein Zuschlag von einem Euro je Fahrt erhoben.

Das RufMobil-System soll, wie in den nachfolgenden Untermaßnahmen aufgeführt, optimiert werden. Ziel der Optimierung ist zum einen die angesprochene bessere Verknüpfung mit anderen RufMobilen sowie mit dem Regionalbusverkehr. Zum anderen soll das Fahrplanangebot der RufMobile transparenter und merkbarer gestaltet werden. Dazu sollen die RufMobile auch die erste Fahrt Richtung Lüneburg anbinden und auch an Schultagen ein vom schulbezogenen Linienverkehr unabhängiges Angebot bekommen und wie an Ferientagen im klaren Zwei-Stunden-Takt verkehren. Eine Ausweitung des Fahrplanangebotes (z. B. vom heutigen Zwei-Stunden-Takt auf einen Ein-Stunden-Takt) ist jedoch aus Kostengründen zunächst nicht geplant. Auch kürzere Vorbestellzeiten können aus Kostengründen kurzzeitig leider nicht umgesetzt werden. Eine Fahrradmitnahme im RufMobil ist aufgrund der kleinen Fahrzeuge leider nicht möglich. Auch gilt es, die Verlässlichkeit des Angebots zu verbessern.

### **Finanzierung**

Es handelt sich überwiegend um eine organisatorische Maßnahme, bei der die vorhandenen Verkehre neu geordnet werden. Dadurch entstehen keine erhöhten Kosten. Sofern

das Angebot ausgeweitet wird, entstehen geringfügige Kostensteigerungen. Die Kostenersparnis durch Effizienzsteigerung und die Mehrkosten durch zusätzliche Angebote werden sich annähernd ausgleichen.

#### 4.3.1.1 Sektor 2 - Amelinghausen / Ilmenau

### Erläuterung

Im Sektor 2 Amelinghausen/Ilmenau verlaufen die vier RufMobil-Linien 5751, 5752, 5753 und 5651. Diese Linien fahren überwiegend in einem Zwei-Stunden-Takt mit unregelmäßigen Betriebszeiten. Werktags fahren die Linien zu den betriebsschwachen Zeiten in den frühen Morgenstunden und nach Betriebsende der Hauptlinien am Abend. Am Wochenende übernimmt das RufMobil im ländlichen Raum die Bedienung und fährt in einem Zweibis Vier-Stunden-Takt den ganzen Tag. Innerhalb der Linienverläufe sind keine festen Übergabepunkte an die Hauptlinien vorgesehen, die Abfahrtzeiten sind jedoch teilweise an diese angepasst.

Für eine Verbesserung des Angebotes auf den Linien des RufMobils sollen auf allen vier Linien ein fester Übergabepunkt eingerichtet werden für eine bessere Anbindung an die Hauptlinien 5700 oder 5600; die Anschlüsse an die regionalen Hauptlinien sollen verbessert werden. Außerdem sollen die vorhandenen Linienverläufe angepasst werden für eine optimierte Nutzung. Dafür sollen Linien erweitert werden oder auch die Überlappung der Linienverläufe der Linien 5752 und 5753 beseitigt werden. Damit einhergehend werden auf den Linien neue Haltestellen eingerichtet für eine bessere räumliche Erschließung. Im Zuge dieser Maßnahme wird durch den LK Lüneburg u. a. eine Anbindung der Wochenendhaussiedlung Moorthalsheide bei Melbeck durch das RufMobil angestrebt. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Herstellung einer Haltestelle durch die zuständige Straßenbaulastträgerin. Durch die geplanten Verbesserungen können die räumliche Erschließung erhöht, mehr Einwohnerinnen und Einwohner erschlossen und die Effizienz des RufMobils gesteigert werden.

### **Finanzierung**

#### 4.3.1.2 Sektor 3 – Gellersen/Bardowick

### Erläuterung

Im Sektor 3 Gellersen/Bardowick fahren neben den regulären Buslinien die zwei RufMobil-Linien 5251 und 5451. Aufgrund der Linienplanung der RufMobile entsteht eine Erschließungslücke in Radbruch, die durch die regulären Buslinien jedoch aufgefangen werden kann. In diesem Sektor gibt es einige Fixpunkte, wie der Bahnhof Bardowick, für eine Übergabe von den RufMobil-Linien zu den Buslinien. Im Allgemeinen fahren die RufMobile einen Zwei-Stunden-Takt mit einigen Abweichungen an Ferien- und Schultagen sowie teilweise verkürzten Fahrtverläufen. Beide Linien werden abwechselnd durch ein Fahrzeug bedient.

Um eine Optimierung des Angebotes zu erreichen, sollte eine Konstanz im Fahrplan gegeben sein, ohne einen abweichenden Ferien- und Schul-Betrieb. Außerdem sollen auf den Linien zusätzliche Fixpunkte entstehen für eine bessere Übergabe an die Buslinien. Durch neue Haltestellen soll ein größeres Gebiet erschlossen und neue Einwohnerinnen und Einwohner erreicht werden. Dadurch wird das bis jetzt nicht angeschlossene Radbruch mit in den Linienplan aufgenommen. Zusätzlich sollte in Erwägung gezogen werden, ein zusätzliches Fahrzeug für die RufMobil-Linie einzusetzen, um ein stabileres Angebot zu garantieren. Unabhängig von den beiden RufMobil-Linien soll der Linienverlauf der Buslinie 5009 an das neue Angebot angepasst werden durch eine Rundfahrt durch Mechtersen.

## **Finanzierung**

#### 4.3.1.3 Sektor 4 - Scharnebeck

### Erläuterung

Im Sektor 4 Scharnebeck verlaufen im östlichen Bereich die zwei RufMobil-Linien 5952 und 5953. Im Gebiet zwischen Lüdersburg und Bullendorf kommt es zu einer Überlappung der beiden Linien. Der westliche Teil des Sektors wird durch die Buslinie 5900 abgedeckt. Kleinere Bedienungslücken sind in dem Sektor vorhanden, eine Erschließung wäre jedoch nicht wirtschaftlich rentabel. Die beiden RufMobil-Linien fahren nach einem Zwei-Stunden-Takt und sind auf den RE83 und auf die Buslinie 5110 angepasst. Auf den beiden Linien sind mindestens zwei Fahrzeuge unterwegs. Die Linie 5952 hat einige Fahrten, die schulbzw. ferienabhängig sind.

Für eine Optimierung des Angebotes soll die RufMobil-Linie 5952 nicht mehr abhängig der Schultage fahren, sondern ein Angebot zu Alltagsfahrten in einem 2-Stunden-Takt bekommen. Zudem sollen auf beiden Linien für eine bessere Erschließung neue Haltestellen eingerichtet werden. Insgesamt ist der Sektor 4 Scharnebeck von den RufMobilen am besten aufgestellt.

## **Finanzierung**

#### 4.3.1.4 Sektor 5 - Bleckede

## Erläuterung

In dem Sektor 5 Bleckede gibt es drei RufMobil-Linien (5101, 5151 und 5152). Die Linie 5101 ist eine Kombination aus einer regulären Linie und einem RufMobil, welche in einem Zwei-Stunden-Takt fährt. Sie dient als eine Verbindung zwischen Bleckede und der Fähre in Neu Darchau mit einer Ausrichtung auf die Hauptlinie 5100. Die RufMobil-Linie 5151 befährt das Stadtgebiet Bleckede und dessen Umland in einem Zwei-Stunden-Takt. Das gesamte nördliche und westliche Gebiet aus dem Sektor 5 wird von der Linie 5152 bedient mit einem Zwei-Stunden-Takt. Fixpunkte für alle drei Linien liegen in der Stadt Bleckede, mit Schwerpunkt Bleckede Bahnhof.

Die Linie 5101 soll so angepasst werden, dass diese wochentags als Bestandslinie und am Wochenende als RufMobil verkehrt. Die Linie 5151 soll zukünftig Fahrten für jeden Tag anbieten. Für alle drei RufMobil-Linien sollen neue Haltestellen eingerichtet werden, um eine bessere Erschließung zu erreichen.

## **Finanzierung**

#### 4.3.1.5 Sektor 7 - Dahlenburg

## Erläuterung

In dem Sektor 7 Dahlenburg fahren die vier RufMobil-Linien 5333, 5335, 5355 und 5356. Die Linie 5333 deckt das östliche Gebiet mit einem Zwei-Stunden-Takt ab. Mittels einem Ringverkehr im westlichen bis nordwestlichen Bereich des Sektors fährt die Linie 5355 in einem Zwei-Stunden-Takt. Die letzte Linie 5356 fährt im Südwesten des Sektors. Alle drei Linien haben einen Fixpunkt an der Haltestelle Dahlenburg Markt, welche als zentraler Übergabe- und Umstiegspunkt gilt.

Für ein verbessertes Angebot soll die RufMobil-Linie 5333 bis nach Ventschau erweitert werden. Ebenso soll die Haltestelle "Nieperfitz, Ort" in den Linienweg der Linie 5333 aufgenommen werden. Außerdem soll die angebotene Ferienfahrt an jedem Tag angeboten werden. Für die Linie 5355 soll geprüft werden, ob auch am Sonntag Fahrten angeboten werden können. Die Schul- und Ferienfahrten sollen bei der Linie 5356 überarbeitet werden und als reguläre Fahrten aufgenommen werden. Zusätzlich soll auf dieser Linie der gesamte Linienweg befahren werden. Für einige der Linien sollen neue Haltestellen eingerichtet werden. Durch die beschriebenen Maßnahmen soll sich die räumliche Erschließung verbessern und die Anbindung der neu angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner erhöhen.

## **Finanzierung**

Sofern das Angebot ausgeweitet wird, entstehen geringfügige Kostensteigerungen. Die Kostenersparnis durch Effizienzsteigerung und die Mehrkosten durch zusätzliche Angebote werden sich annähernd ausgleichen.

#### 4.3.1.6 Sektor 8 - Ostheide

### Erläuterung

Im Sektor 8 Ostheide verlaufen die beiden RufMobil-Linien 5351 und 5351. Im westlichen Teil des Sektors verläuft die Linie 5351 in einem Zwei-Stunden-Takt. Diese hat eine primäre Anbindung an die Buslinie 5300 und eine sekundäre an die RB32. Die Linie 5352 fährt in einem Zwei-Stunden-Takt im östlichen Gebiet mit einer Anbindung an die Buslinien 5300 und 5100 sowie selten an die RB32.

Für eine Verbesserung des Angebots soll die Linie 5351 bis nach Wendisch Evern erweitert werden und das eher geringe Angebot an Ferienfahrten auch zu Ferienzeiten in den regulären Fahrplan mit aufgenommen werden. Für die Linie 5352 soll entschieden werden, ob unabhängig von den Ferienzeiten eine ganztägige Bedienung eingeführt werden sollte. Generell sollen für beide Linien neue Haltestellen eingerichtet werden für eine bessere Erschließung des Sektors.

## **Finanzierung**

Sofern das Angebot ausgeweitet wird, entstehen geringfügige Kostensteigerungen. Die Kostenersparnis durch Effizienzsteigerung und die Mehrkosten durch zusätzliche Angebote werden sich annähernd ausgleichen.

#### 4.3.1.7 Sektor 6 - Amt Neuhaus

### Erläuterung

Im Sektor 9 Amt Neuhaus verlaufen die beiden RufMobil-Linien 5504 und 5505 der VLP. Diese beiden Linien verkehren in der Regel in einem Ein-Stunden-Takt. Dabei bietet die Linie 5504 einen Anschluss an das Grundzentrum Boizenburg und über die Fähren in Neu Bleckede und Darchau einen Anschluss an das Grundzentrum Bleckede und das Oberzentrum Lüneburg an. Die Linie 5505 bindet den Bahnhof in Brahlstorf (Verbindung nach Hamburg), das Grundzentrum Dömitz und über die Fähre in Darchau ebenfalls einen Anschluss an das Grundzentrum Bleckede und das Oberzentrum Lüneburg an. Die Linie 513 bietet unter der Woche zwei RufMobil-Fahrtenpaare zwischen Neuhaus und dem Grundzentrum Lübtheen an.

Das bisherige RufMobil-Angebot im Amt Neuhaus soll einschließlich seiner kreisüberschreitenden Verbindungen geprüft und gegebenenfalls erweitert werden.

### **Finanzierung**

#### 4.3.2 Optimierung Nachtbusverkehr

## Erläuterung

Momentan verkehren nachts in der Hansestadt Lüneburg und dem LK Lüneburg On Demand-Verkehre. Die Fahrten finden dabei nicht auf festen Routen statt, sondern werden bedarfsbezogen disponiert. Hierdurch ist der Bündelungseffekt geringer und die Kapazitäten des Systems reichen nicht aus, um alle Fahrtanfragen zu bedienen. Das Angebot bietet somit keine verlässliche Alternative zum PKW. Die Betriebszeit des On Demand-Angebots ist täglich ab ca. 22:00 Uhr und Fahrtwünsche müssen spätestens 30 Minuten vor der Fahrt bestellt werden.

Die Maßnahme fokussiert sich vor allem auf die Steigerung von Kapazität und Verlässlichkeit sowie landkreisweite Abdeckung zur Gewährleistung eines Mobilitätsangebots für einen überwiegenden Teil der Bevölkerung. Vorgesehen sind Express-Hauptachsen aus der Hansestadt in verschiedene Bereiche des Landkreises, an deren Ende durch einen Flächenverkehr alle Mitfahrenden an ihr Ziel gebracht werden. Dafür soll eine Kombination aus einem Flächen- und Korridorbetrieb angewendet werden. Die Fahrten werden dabei gebündelt und der gesamte Landkreis kann mit sechs bis acht Fahrzeugen abgedeckt werden. Dies soll in einem Zwei-Stunden-Takt erfolgen. Grundlegend sollen alle größeren Siedlungsflächen an eine Linie angebunden werden, um die räumliche Erschließung auch bei Nacht flächendeckend zu gewährleisten. Zum Buchen der Fahrten soll eine App bereitgestellt werden. Zusätzlich werden drei Nachtbuslinien eingeführt, welche am Freitag und Samstag fahren. Um die Bedienungslücke unter der Woche zu schließen soll eine Bedienung auf dem Weg der Nachtbuslinie im Ein-Stunden-Takt durch Bedarfsverkehre für die Nächte Sonntag bis Donnerstag eingeführt werden. Zudem wird die Einführung einer weiteren Linie geprüft (Tabelle 4-3). Für Permanentfahrten nach 22:00 bzw. 23:00 Uhr sieht der Landkreis Lüneburg abseits der drei geplanten Nachtbuslinien 5061, 5062 und 5063 aufgrund der mit der Tageszeit abnehmenden Fahrgastzahlen (Schwachverkehrszeit) keinen Bedarf. Hier sollte die Erweiterung des ÖPNV-Angebotes über bedarfsgesteuerte Angebote (wie z. B. das RufMobil) erfolgen.

Tabelle 4-3: Nachtbusverkehr im Landkreis Lüneburg (Landkreis Lüneburg, 2025).

	So	Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa
HLG	Linien- Bedarfs- verkehre	Linien- Bedarfs- verkehre	Linien- Bedarfs- verkehre	Linien- Bedarfs- verkehre	Linien- Bedarfs- verkehre	Nachtbus- linien	Nachtbus- linien
	4 Fahr- ten (23-2 Uhr)	4 Fahrten (23-2 Uhr)	4 Fahrten (23-2 Uhr)	4 Fahrten (23-2 Uhr)	4 Fahrten (23-2 Uhr)	4 Fahrten (22:30- 2 Uhr)	4 Fahrten (22:30- 2 Uhr)
LKLG	Korridor- Flächen- Bedarfs- verkehr	Korridor- Flächen- Bedarfs- verkehr	Korridor- Flächen- Bedarfs- verkehr	Korridor- Flächen- Bedarfs- verkehr	Korridor- Flächen- Bedarfs- verkehr	Korridor- Flächen- Bedarfs- verkehr	Korridor- Flächen-Be- darfsverkehr
	2 Fahr- tenpaare (23 & 1 Uhr)	2 Fahrten- paare (23 & 1 Uhr)	3 Fahrten- paare (23 - 4 Uhr)	3 Fahrten- paare (23 - 4 Uhr)			

# Finanzierung

Die Finanzierung findet im Rahmen des regelmäßigen ÖPNV-Angebots statt.

#### 4.3.3 Optimierung Schulverkehr

## Erläuterung

Die Schülerbeförderung ist ein sehr dynamischer Bereich des ÖPNV. In den letzten Jahren wurden unter anderem im LK Lüneburg zwei neue Privatschulen gegründet. Andere Schulen wurden erweitert. Veränderungen in der Schülerbeförderung werden auch in Folge von Neufassungen von Einzugsbereichen und Schulbezirken notwendig sein. Auch der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich, den das Land Niedersachsen zum Schuljahr 2026/27 einführen will, führt an den Nachmittagen zu einem zusätzlichen Bedarf in der Schülerbeförderung.

Die Schülerbeförderung soll darum laufend weiter an die sich ändernden Möglichkeiten und Erfordernisse angepasst werden. Neben diesem grundsätzlichen Erfordernis soll in zwei Teilräumen eine grundsätzliche Überplanung der Schülerbeförderung durchgeführt werden. Im Zuge der Überplanung sind die Vorgaben der Satzung über die Schülerbeförderung im LK Lüneburg zu berücksichtigen. Wo möglich, sollten umsteigefreie Verbindungen eingerichtet werden, insbesondere im Primarbereich. Wartezeiten sollten im schulbezogenen Linienverkehr geringgehalten werden.

## **Finanzierung**

#### 4.3.3.1 Raum 1 – SG Dahlenburg und Südteil der Stadt Bleckede

## Erläuterung

Der Raum der AG Dahlenburg und der Südteil der Stadt Bleckede zeichnen sich durch einige Besonderheiten aus. So befinden sich in der Stadt Bleckede die einzige RS und mit der Jörg-Immendorff-Schule die einzige HS im LK Lüneburg. Weiterhin befinden sich in der Stadt Bleckede ein GY sowie im Flecken Dahlenburg die OBS Am Dorn. Da ein Anspruch auf Schülerbeförderung in der Regel zur nächstgelegen Schule der gewählten Schulform besteht, resultieren hieraus große Bedarfe in der Schülerbeförderung zwischen diesen beiden Orten. Eine weitere Besonderheit besteht mit den Privatschulen Internatsgymnasium Marienau und der Freien Waldorfschule Lernort Nieperfitz, die ebenfalls jeweils über einen großen Einzugsbereich verfügen. Zu nennen ist ferner die FS Kurt-Löwenstein-Schule in der Stadt Bleckede. Die Schülerinnen und Schüler der Kurt-Löwenstein-Schule werden mittlerweile zum überwiegenden Großteil im freigestellten Schülerverkehr befördert und nutzen nicht den OPNV. Dennoch werden diese früheren Bedarfe nach wie vor im Busverkehr in diesem Raum berücksichtigt. Die Umläufe sind in diesem Raum eng miteinander verwoben, sodass Anpassungen an veränderte Bedarfe kaum möglich sind. Schließlich verfügen einige der Fahrten über nicht den Gegebenheiten entsprechende Fahrzeitenprofile, sodass systematische Verspätungen entstehen, die sich im Status quo umlaufbedingt nicht mehr auflösen lassen. Zu berücksichtigen sind neben den genannten Schulen als GS auch die GS Barskamp, die Elbtalgrundschule Bleckede und die Fürstenwallschule Dahlenburg. Bei den beiden Schulstandorten in Dahlenburg (Fürstenwall-Schule sowie OBS Am Dorn) soll bei schulbezogenen Fahrten, die beide Schulstandorte bedienen, die Anfahrt jeweils in der Reihenfolge erfolgen, dass die Abfahrten möglichst gut auf die jeweiligen Endzeiten des Unterrichts abgestimmt sind, um die Wartezeiten gering zu halten.

Im Mobilitätsgutachten wurde dieser Raum als Pilotgebiet betrachtet. Untersucht wurde, ob für jede Schülerin und jeden Schüler ein den Vorgaben entsprechendes Fahrtangebot besteht bzw. wo Verbindungen fehlen. Betrachtet wurde auch die Auslastung der schulbezogenen Fahrten. Die genannten Faktoren führen zu einer Intransparenz der historisch gewachsenen schulbezogenen Linien in diesem Raum. Auch besteht eine Vulnerabilität, da sich aufgrund der eng verwobenen Umläufe Störungen aufschaukeln können. Da Anpassungen kaum noch möglich sind, soll die Schülerbeförderung im Raum Dahlenburg/Bleckede vollständig überplant werden.

# Finanzierung

Die Umsetzung der Maßnahme führt zu einer Effizienzsteigerung, da die vorhandenen Ressourcen zielgerichteter eingesetzt werden. Es ist daher von einer Kostenersparnis auszugehen.

#### 4.3.3.2 Raum 2 - SG Scharnebeck und Nordteil der Stadt Bleckede

## Erläuterung

Der Raum der SG Scharnebeck und der Nordteil der Stadt Bleckede zeichnen sich durch einige Besonderheiten aus. So befinden sich in der Stadt Bleckede die einzige Realschule und mit der Jörg-Immendorff-Schule die einzige Hauptschule im Landkreis Lüneburg. Weiterhin befindet sich in der Stadt Bleckede ein Gymnasium. Im Schulzentrum Scharnebeck gibt es das Bernhard-Riemann-Gymnasium sowie die Oberschule am Schiffshebewerk. Da ein Anspruch auf Schülerbeförderung in der Regel zur nächstgelegen Schule der gewählten Schulform besteht, resultieren hieraus große Bedarfe in der Schülerbeförderung zwischen diesen beiden Orten. Zu nennen ist ferner die Förderschule Kurt-Löwenstein-Schule in der Stadt Bleckede. Die Schülerinnen und Schüler der Kurt-Löwenstein-Schule werden mittlerweile zum überwiegenden Großteil im freigestellten Schülerverkehr befördert und nutzen nicht den ÖPNV. Dennoch werden diese früheren Bedarfe nach wie vor im Busverkehr in diesem Raum berücksichtigt. Die Umläufe sind in diesem Raum eng miteinander verwoben, sodass Anpassungen an veränderte Bedarfe kaum möglich sind. Schließlich verfügen einige der Fahrten über nicht den Gegebenheiten entsprechende Fahrzeitenprofile, sodass systematische Verspätungen entstehen, die sich im Status quo nicht mehr auflösen lassen. Zu berücksichtigen sind neben den genannten Schulen auch die Grundschulen in Artlenburg, Brietlingen, Bleckede, Hohnstorf, Scharnebeck und Neetze.

Die genannten Faktoren führen zu einer Intransparenz der historisch gewachsenen schulbezogenen Linien in diesem Raum. Auch besteht eine Vulnerabilität, da sich aufgrund der eng verwobenen Umläufe Störungen aufschaukeln können. Da Anpassungen kaum noch möglich sind, soll die Schülerbeförderung im Raum Dahlenburg/ Bleckede vollständig überplant werden.

## **Finanzierung**

Die Umsetzung der Maßnahme führt zu einer Effizienzsteigerung, da die vorhandenen Ressourcen zielgerichteter eingesetzt werden. Es ist daher von einer Kostenersparnis auszugehen.

#### 4.3.3.3 Überplanung von schulbezogenen Linien mit geringer Fahrplanklarheit

## Erläuterung

Einige schulbezogene Linien decken sehr viele verschiedene Bedarfe der Schülerbeförderung ab und binden viele verschiedene Schulen in verschiedenen Orten an. Sie haben oft lange Linienwege, decken einen großen Raum ab und weisen eine geringe Fahrplanklarheit auf. Als Beispiele sind hier die folgenden Linien zu nennen:

- Linie 5361 (Lüneburg Wendisch Evern Barendorf Rohstorf Bavendorf; Linienlänge ca. 34 km) mit Prüfung einer schulbezogenen Direktverbindung zwischen der SG Ostheide und dem Schulzentrum Scharnebeck,
- Linie 5362 (Lüneburg Barendorf Thomasburg Dahlenburg; Linienlänge ca. 49 km) oder
- Linie 5606 (Deutsch Evern Melbeck Embsen Lüneburg; Linienlänge ca. 27 km) zu nennen.

Im Stadtverkehr Lüneburg betrifft dies alle schulbezogenen Linien:

- Linie 5918 (Ebensberg Grundschule Lüne; Linienlänge ca. 12 km)
- Linie 5919 (Schulen am Kreideberg; Linienlänge ca. 6 km)
- Linie 5920 Oedeme Grundschule Häcklingen Grundschule Hasenburger Berg Bockelsberg; Linienlänge ca. 10 km)
- Linie 5921 (Bf. (ZOB) Am Sande Häcklingen SZ Oedeme; Linienlänge ca. 7 km)
- Linie 5922 (Häcklingen Am Sande Bf. (ZOB) Kaltenmoor Hagen, Schule Bockelsberg; Linienlänge ca. 13 km)

Die Tatsache, dass diese Linien historisch gewachsen sind und allein in der Schülerbeförderung eine Vielzahl von Bedarfen abdecken, führt zu einer Intransparenz. Auch besteht durch die Verknüpfung von verschiedenen Bedarfen zu einer Linie eine verhältnismäßig große Vulnerabilität. Anpassungen sind oft nur schwer möglich, da die anzupassenden Bedarfe mit weiteren Bedarfen verwoben sind. Diese Linien sollen daher überplant und neugeordnet werden.

## **Finanzierung**

Es handelt sich zum einen um eine organisatorische Maßnahme, bei der die vorhandenen Verkehre neu geordnet werden. Dadurch entstehen keine laufenden Kosten. Zum anderen führt die Umsetzung der Maßnahme zu einer Effizienzsteigerung, da die vorhandenen Ressourcen zielgerichteter eingesetzt werden. Es ist daher von einer Kostenersparnis auszugehen.

#### 4.3.4 Optimierung Stadtbusverkehr

## Erläuterung

Bei der Optimierung der ÖPNV-Fahrpläne im Verflechtungsraum der Hansestadt Lüneburg durch die MOIN, wurden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bereits wichtige Grundsteine gelegt, um ein gutes ÖPNV-Angebot anzubieten. Durch die Vereinheitlichung der Taktung auf den meisten Linien wurden die Verständlichkeit des Angebots und die Fahrthäufigkeit im Vergleich zu den bestehenden Fahrplänen deutlich gesteigert. Die Neuplanung der Midibuslinien ermöglichen zukünftig auch im Verflechtungsraum die Direktverbindung von benachbarten Orten und Stadtteilen, die bisher noch nicht möglich waren. Hinzu kommt eine Verbesserung der Erschließung durch die neue Haltestelle "Hanseviertel" im Osten der Hansestadt. Einen Großteil der bestehenden Defizite an Direktverbindungen in der Hansestadt könnte über die Einführung einer weiteren Stadtverkehrslinie behoben werden, die die westlichen Stadtteile von Lüneburg miteinander verbindet. Diese Maßnahme würde dazu beitragen, das Reisezeitverhältnis zwischen dem ÖPNV und dem MIV in der Hansestadt Lüneburg zu verbessern.

## **Finanzierung**

#### 4.3.5 Angebotsverbesserung im Verflechtungsraum der Hansestadt Lüneburg

### Erläuterung

Neben den bereits aufgeführten Maßnahmen bestehen noch weitere Möglichkeiten das ÖPNV-Angebot in Lüneburg zu optimieren und zu ergänzen. Im Fokus der weiteren Maßnahmen steht dabei weitestgehend die Angebotsverbesserung im Verflechtungsraum der Hansestadt Lüneburg. Hierbei soll geprüft werden, ob die Einrichtung eines On-Demand-Verkehres ein passendes Instrument darstellt.

Dabei soll berücksichtigt werden, dass sich die weitere Planung von On-Demand-Verkehren an den Empfehlungen der derzeit in Erarbeitung befindlichen hvv On-Demand-Strategie orientieren sollte.

On-Demand-Verkehre sollen zukünftig einen integralen Bestandteil des ÖPNV im hvv bilden und den klassischen Linienverkehr insbesondere in Zeiten und Räumen mit geringer Nachfrage bedarfsgerecht ergänzen.

Ziel ist der Aufbau eines verbundweit abgestimmten Systems, das durch einheitliche Standards eine hohe Servicequalität gewährleistet und dabei die Vielfalt der Bedarfsverkehre harmonisch integriert.

### **Finanzierung**

Je nach Art der Angebotsverbesserung werden zusätzliche Fahrten eingeplant, welche zu Kostensteigerungen führen werden. Bei der Überplanung werden wirtschaftliche Aspekte ebenso berücksichtigt, wie die überregionale Anbindung und Attraktivität.

#### 4.3.5.1 Potenzialgebiet On-Demand-Verkehr Häcklingen und Rettmer

## Erläuterung

Die beiden Stadtteile Häcklingen und Rettmer sind an den Stadtverkehr mit der Linie 5018 und einem 20-Minuten-Takt angebunden. Ab der Haltestelle "Eintracht-Sportplatz" verkehrt die Buslinie in einer Schleife um das zu betrachtende Gebiet.

Für eine bessere Anbindung der Einwohnerinnen und Einwohner kann ein On-Demand-Verkehr beitragen. Die ungefähr 5.500 Einwohnerinnen und Einwohner können durch ein bis zwei Fahrzeugen mit Platz für bis zu acht Personen angebunden werden. Die Stadtbuslinie 5018 wird dafür bis zur Haltestelle "Am Bahnhof Rettmer" verkürzt, um eine Überlappung der beiden Fahrten zu verhindern.

## **Finanzierung**

Für Bedarfsverkehre stehen jährlich Landesfinanzmittel zur Verfügung. Es handelt sich überwiegend um eine organisatorische Maßnahme, bei der das vorhandene ÖPNV-Angebot gekürzt und ein mögliches On-Demand-Angebot eingeführt wird. Die Einsparung einerseits hat das Potenzial, die zusätzlichen Kosten andererseits abzudecken.

#### 4.3.5.2 Potenzialgebiet On-Demand-Verkehr Wilschenbruch und Kaltenmoor

## Erläuterung

Der Stadtteil Wilschenbruch hat zurzeit keine Anbindung an den ÖPNV in Lüneburg. Aufgrund von mehreren baulichen Strukturen ist eine Anbindung mit einem regulären Stadtbusverkehr nicht möglich. Als Lösung für dieses Problem kann eine Rufbuslinie eingerichtet werden. Durch die geringe Einwohnerzahl von ungefähr 750 Einwohnerinnen und Einwohnern ist ein wirtschaftlicher On-Demand-Verkehr nicht möglich. Für eine Steigerung des Fahrgastpotenzials könnte die Bedienung auf die benachbarten Stadtteile ausgeweitet werden. Durch die Erweiterung würde die Rufbuslinie ca. 1.850 Einwohnerinnen und Einwohner abdecken. Die Übergabe der Fahrgäste an die Stadtbuslinie können an den beiden vorhandenen Haltestellen "Goethestraße" und "Waldfriedhof" gemacht werden.

## **Finanzierung**

Für Bedarfsverkehre stehen jährlich Landesfinanzmittel zur Verfügung. Die Erschließung eines neuen Bedienungsgebiets kommt mit zusätzlichen Kosten einher, welche zu ermitteln sind.

#### 4.3.5.3 Potenzialgebiet On-Demand-Verkehr (Alt-) Hagen, Neu-Hagen, Hafen

## Erläuterung

Im äußersten Osten der Hansestadt Lüneburg befinden sich im Gebiet von Hagen und dem Hafen einige Erschließungslücken. Das Hafengebiet hat die Siedlungsstruktur eines Gewerbegebietes und somit wenige Einwohnerinnen und Einwohner, die einen wirtschaftlichen ganztägigen sinnvollen On-Demand-Verkehr nicht gewährleisten. Um das Fahrgastpotenzial zu erweitern sollte das Bedienungsgebiet auf den Stadtteil Neu-Hagen ausgeweitet werden. Dadurch wird die Einwohnerzahl auf ca. 2.500 Einwohner im Gebiet erweitert. Für einen neuen On-Demand-Verkehr müssten zwei Fahrzeuge bereitgestellt werden. In dem Gebiet sind vier mögliche Übergabepunkte an die vorhandenen Buslinien möglich.

## **Finanzierung**

Für Bedarfsverkehre stehen jährlich Landesfinanzmittel zur Verfügung. Um die Erschließungslücken zu füllen, werden zusätzliche Kosten erwartet.

#### 4.3.5.4 Potenzialgebiet On-Demand-Verkehr Goseburg-Zeltberg

### Erläuterung

Die von ioki durchgeführte Potenzialanalyse für den On-Demand-Verkehr in der Hansestadt Lüneburg zeigte ein hohes Potenzial für den Stadtteil Goseburg-Zeltberg. Zurzeit werden die ca. 2.500 Einwohnerinnen und Einwohner durch die Buslinien 5002 und 5004 in einem 20-Minuten-Takt angebunden. Für einen neuen On-Demand-Verkehr werden ein bis zwei Fahrzeuge benötigt. Außerdem muss die Linienführung der Linie 5002 umgelegt werden, da sie das Gebiet nicht über Hauptstraßen, sondern um Wohnstraßen durchquert, um eine Parallelführung der Buslinie und des On-Demand-Verkehrs zu vermeiden.

## **Finanzierung**

Für Bedarfsverkehre stehen jährlich Landesfinanzmittel zur Verfügung. Es handelt sich überwiegend um eine organisatorische Maßnahme, bei der das vorhandene ÖPNV-Angebot gekürzt und ein mögliches On-Demand-Angebot eingeführt wird. Die Einsparung einerseits hat das Potenzial, die zusätzlichen Kosten andererseits abzudecken.

#### 4.3.5.5 Potenzialgebiet On-Demand-Verkehr Adendorf

### Erläuterung

Das optimierte ÖPNV-Angebot der im Verflechtungsraum der Hansestadt gelegenen GE Adendorf ist im Gemeindegebiet sehr verzweigt und uneinheitlich. Dies bietet zwar einerseits die Möglichkeit einen Großteil der Siedlungsfläche zu erschließen und damit flächendeckend ein ÖPNV-Angebot zur Verfügung zu stellen. Andererseits sind dadurch längere Reisezeiten und auch uneinheitliche Fahrpläne die Folge.

Gerade für solche Siedlungsstrukturen sind On-Demand-Verkehre eine gute Möglichkeit, um den ÖPNV zu vereinfachen. Für das Potentialgebiet Adendorf, in dem ca. 10.250 Personen wohnen, könnte man die Linienverläufe der drei Buslinien 5007, 5017 und 5027 vereinheitlichen und über die gesamte Strecke vertakten. In den Bereichen, in denen die bisherigen Linienverläufe wegfallen, könnte das ÖPNV-Angebot über einen On-Demand-Verkehr abgedeckt werden. An definierten Übergabepunkten wird der Umstieg in den bestehenden ÖPNV ermöglicht. Mögliche Übergabepunkte sind die Haltestellen "Robert-Koch-Straße", "Heinrich Heine Siedlung", "Robert-Schumann-Straße", "Danziger Weg" sowie "Schwarzer Weg". Aufgrund der Größe des Bediengebiets und der Einwohnerzahl werden voraussichtlich zwei bis drei On-Demand-Fahrzeuge für den Betrieb benötigt.

## **Finanzierung**

Für Bedarfsverkehre stehen jährlich Landesfinanzmittel zur Verfügung. Es handelt sich überwiegend um eine organisatorische Maßnahme, bei der das vorhandene ÖPNV-Angebot gekürzt und ein mögliches On-Demand-Angebot eingeführt wird. Die Einsparung einerseits hat das Potenzial, die zusätzlichen Kosten andererseits abzudecken.

#### 4.3.6 Landesbedeutsame Buslinie 5400 - Lüneburg - Bardowick - Niedermarschacht - Bergedorf/Geesthacht

## Erläuterung

Die niedersächsische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, alle Regionen bedarfsgerecht in den ÖPNV einzubeziehen und an die überregional bedeutsamen Bahnknoten anzubinden. Für alle Räume, in denen eine Ausweitung des SPNV wirtschaftlich nicht vertretbar ist, werden deshalb Möglichkeiten und Konzepte erarbeitet und geprüft, wie das Schienennetz durch Landesbuslinien sinnvoll ergänzt werden kann. Die Landesbuslinien sollen schnelle Verbindungen zwischen Aufkommensschwerpunkten aufbauen. Sie sollen dabei eine mit dem SPNV vergleichbare Bedienqualität aufweisen und in das SPNV-Netz eingebunden werden (MW NDS, 2025). Im Gegensatz zum SPNV, für den das Land Niedersachsen über die LNVG selbst AT ist, befinden sich LBB in der Trägerschaft der Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV. Für LBB gewährt das Land Niedersachsen über die LNVG eine Förderung (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landesbedeutsamen Buslinien im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Erl. d. MW v. 06.04.2022, 44-30651/0060, VORIS 93200). Förderfähig sind insbesondere Linien, die

- Mittelzentren ohne Schienenanschluss an Oberzentren bzw. an Bahnhaltepunkte anbinden,
- Lücken im Schienennetz schließen,
- Verknüpfungen von Fährverbindungen herstellen und die
- Orte von regionaler oder touristischer Bedeutung anbinden.

Die neuen Linien dürfen keine Konkurrenz zu bereits bestehenden Nahverkehrsangeboten im SPNV/ÖPNV darstellen. Möglich ist eine Förderung allerdings auch bei einer deutlichen Aufwertung bestehender Schnellbusangebote (zum Beispiel dichtere Taktung, Einsatz von mehr oder moderneren Bussen). Die Linien müssen bestimmte Qualitätsstandards erfüllen:

- Sie müssen mindestens im Stundentakt verkehren,
- die Busse müssen an allen Wochentagen von 6:00 bis 23:00 Uhr im Einsatz sein,
- es muss sich um schnelle Verbindungen handeln,
- es soll sich um direkte Linien mit gesicherten Anschlussmöglichkeiten an den übrigen Nahverkehr handeln und
- die Busse müssen über Klimaanlage, WLAN-Anschluss, komfortable und sichere Überlandbestuhlung sowie über einen barrierefreien Einstieg verfügen.

Die Förderung erfolgt für maximal fünf Jahre und beträgt je nach Steuerkraft des AT zwischen 1,12 € und 1,46 € je Fahrplankilometer. Zusätzlich kann für einen Teil des Bewilligungszeitraums eine Anschubfinanzierung von 0,10 € je Fahrplankilometer gewährt werden (MW NDS, 2022).

Ein im Auftrag des damaligen MW NDS in Auftrag gegebenes Gutachten hat landesweit potenzielle Verbindungen eines Landesbusliniennetzes ermittelt. Von diesen potenziellen Verbindungen berühren drei den LK Lüneburg. Die Verbindung Lüneburg-Soltau ist hier nicht weiter zu betrachten, da die LNVG die Reaktivierung der Bahnstrecke Lüneburg -Amelinghausen – Bispingen – Soltau unter der Liniennummer RB 39 verfolgt. Voraussichtlich wird die Aufnahme dieses Verkehrs noch während der Laufzeit des NVP erfolgen (Reaktivierung von Bahnstrecken im Landkreis Lüneburg). Damit besteht auf dieser Relation kein Bedarf mehr für eine LBB. Die Verbindung Lüneburg-Buchholz i. d. N. wird hier ebenfalls nicht weiter betrachtet (PTV Transport Consult GmbH, 2016): Die Reisezeit mit dem SPNV (Linien RB 31 und RE 4) mit Umstieg in Hamburg-Harburg liegt mit 64 Minuten deutlich unter der geschätzten Reisezeit einer direkten Busverbindung mit 85 Minuten, sodass eine LBB keinen Mehrwert brächte und auch nicht förderfähig wäre. Eine derartige Verbindung liegt ebenso nicht im Interesse des LK Harburg, auf dessen Gebiet der Großteil des Linienwegs läge. Durch eine bessere Vertaktung der Linien 5200 (Lüneburg – Hanstedt) und 4207 (Hanstedt – Buchholz i. d. N.) könnte auf dieser Relation auch ohne die Einrichtung einer LBB eine Verbesserung mit einem Umstieg in Hanstedt erzielt werden.

Die Linie 5400 könnte als komplett neue Relation als LBB zwischen Lüneburg und Geesthacht oder Hamburg-Bergedorf eingerichtet werden. So würden die SPNV-Halte Lüneburg und Hamburg-Bergedorf direkt miteinander verbunden. Im SPNV sind Lüneburg und Hamburg-Bergedorf nur mit einem Umstieg in Hamburg Hauptbahnhof (Linien RE 3 bzw. RB 31 und RE 1 bzw. S 2) oder in Büchen (Linien RE 83 und RE 1) verbunden. Bei der Stadt Geesthacht handelt es sich um ein Mittelzentrum ohne SPNV-Anschluss, dass so direkt mit dem Oberzentrum Lüneburg verbunden würde. Auch die Anbindung Handorfs an den ÖPNV würde durch diese Linie verbessert werden. Relevant sind hier auch Pendelbeziehungen zwischen den Orten. Der Bericht Landesbusliniennetz Niedersachsen gibt die Linienlänge Lüneburg – Geesthacht mit 30 km an (PTV Transport Consult GmbH, 2016). Die Einrichtung einer LBB auf dieser Relation soll geprüft werden. Dabei soll auch geprüft werden, ob die LBB nach Geesthacht oder nach Hamburg-Bergedorf geführt wird. Dabei sollen Taktung und Fahrzeit so gewählt werden, dass der Ort, der nicht direkt angeschlossen wird, mit angemessenen Umstiegszeiten erreicht werden kann. Im Zuge der Prüfung sind die auf dem Linienweg bedienten Haltestellen festzulegen.

### **Finanzierung**

Förderfähig ist bei dieser LBB nur der in Niedersachsen verkehrende Teil der Linie. Diese Kostenabschätzung basiert auf

- durchschnittlichen Kostensätzen, die in unserer Region für die Erbringung von Verkehrsleistungen anfallen,
- einem Vergleich des heute auf einzelnen Abschnitten bereits bestehenden Status quo-Angebotes (5402 LG – Handorf; 539 Marschacht - Geesthacht) mit dem Angebot, welches auf einer Landesbuslinie gemäß Förderrichtlinie zu leisten wäre und
- den aktuellen Förderkonditionen (1,12 € Zuschuss für jeden neuen Fahrplankilometer).

Für die Landesbuslinie müssten also unter Berücksichtigung der Förderung von den AT zusätzliche Mittel in Höhe von 333.400 €/Jahr bereitgestellt werden.

#### 4.3.7 Baustellenmanagement

## Erläuterung

Wie in der gesamten MRH steht auch der LK Lüneburg vor großen Herausforderungen in der Bereitstellung einer zukunftsfähigen Infrastruktur. Mit steigenden Pendel- und Wirtschaftsverkehren muss die Verkehrsinfrastruktur laufend in Stand gesetzt, erneuert und ausgebaut werden. Daraus resultieren baustellenbedingte Engpässe, die auch den ÖPNV direkt beeinflussen.

Um diesen Umstand zu berücksichtigen und die Einschränkungen zu minimieren, müssen die Baustellen aufeinander abgestimmt und alle Akteurinnen und Akteure frühzeitig vernetzt werden. Für den ÖPNV müssen Umleitungsstrecken und ggf. Standorte von Ersatzhaltestellen bestimmt werden. Bei größeren Beeinträchtigungen müssen Baustellenfahrpläne erstellt werden und die Kommunikation zu den Maßnahmen abgestimmt werden. Auch soll vermieden werden, dass zeitgleich mehrere zueinander in Beziehung stehende Verkehrsachsen gesperrt werden. Die Abstimmungen müssen verkehrsträgerübergreifend gestaltet werden und Bedenken oder Unsicherheiten müssen offen kommuniziert werden, um mögliche Problemstellungen frühzeitig bearbeiten zu können.

Können baustellenbedingt Bushaltestellen nicht bedient werden, sieht der LK Lüneburg für Fahrgäste eine Entfernung von bis zu 2 km zur nächsten Bushaltestelle als zumutbar an. Dieser Wert gilt auch in der Schülerbeförderung im Primarbereich. Hier besteht im Rahmen der Satzung über die Schülerbeförderung im LK Lüneburg ein Anspruch erst, wenn der Weg von der Wohnung zur Haltestelle 2 km überschreitet (2.3.3). Ob in solchen Fällen Shuttle-Verkehre als Zubringer eingerichtet werden, ist neben der Entfernung zur nächsten Haltestelle im Einzelfall anhand weiterer Faktoren wie der Dauer der Baumaßnahme, der Anzahl der wegfallenden Haltestellen oder der Anzahl der betroffenen Personen abzuwägen. Als Träger der Schülerbeförderung stellt der LK Lüneburg im Rahmen des Baustellenmanagements die Schülerbeförderung unter denen von der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Lüneburg vorgegebenen Rahmenbedingungen sicher.

Die Belange des OPNV und sonstiger Verkehre müssen in der Planung und der verkehrsrechtlichen Anordnung der Baustellen ein Hauptaugenmerk darstellen. Der LK Lüneburg hat begonnen, regelhafte Abstimmungstermine mit den Straßenbaulastträgerinnen und trägern sowie den Leistungsbetreiberinnen und Leistungsbetreibern zur Baustellenkoordination durchzuführen. Dieses Baustellenmanagement muss verstetigt werden. Hierfür sind entsprechende Ressourcen bereitzustellen. Im Zuge des Baustellenmanagements soll auch die Kommunikation über Baustellen und die damit verbundenen Einschränkungen verbessert werden und in alle Fahrplanmedien zugänglich gemacht werden.

# **Finanzierung**

Mit der Umsetzung der Maßnahme sind keine laufenden Kosten verbunden, es handelt sich um eine organisatorische Maßnahme.

#### 4.3.8 Weiterbetrieb und Förderung der elektronischen Fahrplanauskunft "Connect"

## Erläuterung

Das Projekt "Connect" ist vom Land Niedersachsen initiiert worden und wurde in den Folgejahren kontinuierlich ausgebaut. Da die Abfrage von elektronischen Fahrplanauskünften auf Connect-Daten basiert, wird der LK Lüneburg auch zukünftig den Betrieb von "Connect" unterstützen.

# **Finanzierung**

Die durch den Betrieb von "Connect" entstehenden Kosten werden vom Landkreis Lüneburg anteilig über den Beitrag an die VNO übernommen.

#### 4.3.9 Haltestellenkataster

### Erläuterung

Die Zuständigkeiten bei Haltestellen sind grundsätzlich aufgeteilt: Für den Mast mit Haltestellenfahne, Aushangfahrplan und Tarifinformation ist in der Regel das VU verantwortlich, für die Wartefläche sowie die ergänzende Ausstattung (Fahrgastunterstand, Sitzgelegenheit, Beleuchtung, Papierkorb, Fahrradabstellmöglichkeiten etc.) der jeweilige Straßenbaulastträger.

Dem LK Lüneburg ist im Sinne eines möglichst kundenfreundlichen und attraktiven ÖPNV daran gelegen, dass Haltestellen gewisse Grundanforderungen erfüllen. Hierzu zählen das Vorhandensein ausreichender Informationen (Fahrpläne, Tarifinformationen, Kennzeichnung der Haltestelle mit ihrem Namen), ein einheitliches Erscheinungsbild kombiniert mit einer guten Erkennbarkeit sowie eine barrierefreie Gestaltung. Dies bedeutet u. a., dass die Wartefläche in ihrer Größe ausreichend dimensioniert ist und das Bord der Wartefläche eine Höhe von 16 – 18 cm aufweist. Außerdem sind taktile Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder vorzusehen. Auch die Fahrplanaushänge sind an die Bedürfnisse von Menschen mit Seheinschränkungen anzupassen.

Bezüglich der Vorgaben zur Herstellung der Barrierefreiheit an Bushaltestellen liegt das VNO-Haltestellenkonzept vor. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine alleinige barrierefreie Gestaltung der Haltestelle nicht ausreichend ist. Es müssen auch die Zuwegungen zu den Haltestellen barrierefrei sein. Zur zielgerichteten Umsetzung der Barrierefreiheit enthält das VNO-Haltestellenkonzept Vorschläge, auf Basis welcher Kriterien eine Priorisierung von vorrangig auszubauenden Haltestellen vorgenommen werden kann. Außerdem enthält das Konzept einen Abfrageplan zur Begründung von Ausnahmetatbeständen.

Ergänzend dazu soll der aktuelle (Ausbau-)Zustand der Haltestellen im LK Lüneburg in einem Kataster erfasst werden. Hierin sollen nicht nur die Aspekte zur Barrierefreiheit enthalten sein, sondern auch Informationen über weitere Ausstattungsmerkmale und Lage der Haltestelle und der jeweilige Mast. Die hvv-Haltestellendatenbank soll hierbei als einzige Basis verwendet werden. Die Erfassung erfolgt dabei sukzessive über die Straßenbaulastträger sowie den LK Lüneburg und in enger Abstimmung mit dem hvv.

# **Finanzierung**

Die Gemeinden können pro Jahr bis zu acht Haltestellen unter 100.000€ über das Förderprogramm "Bushaltestellen – vereinfachtes Verfahren" der LNVG mit bis zu 75% fördern lassen. Zusätzlich können Bushaltestellen über 100.000€ über die LNVG gefördert werden.

#### 4.3.10 Ausbau Dynamischer Fahrgastinformationssysteme

### Erläuterung

Gemeinsam mit den LK Stade und Harburg wurde 2025 in Kooperation mit der VNO ein landkreisübergreifendes Projekt zu DFI umgesetzt. Hierbei wurden zunächst Haltestellen mit mindestens 150 Einsteigenden, gemäß LNVG Förderbedingungen, berücksichtigt. Neben den Übersichtsanzeigern sind die DFI-Masten mit einem Abruf-Taster zur Sprachausgabe der Abfahrtzeiten ausgestattet. Das Projekt wurde über die LNVG gefördert.

Neben dem Ausbau von App-gestützten Fahrplanauskünften sind weitere Standorte im Landkreis zur Ergänzung der Fahrplanaushänge und zur Verbesserung des Zwei-Sinne-Prinzips zu prüfen.

## **Finanzierung**

Für den weiteren Ausbau der DFI-Anzeiger sollen Fördermittel geprüft und ggf. in Anspruch genommen werden. Es ist dennoch je nach Auftragsumfang mit einem Eigenanteil des Landkreises zu rechnen.

#### 4.3.11 Mobilitätsstationen / hvv switch

### Erläuterung

Mobilitätsstationen bieten auf einer Fläche die Verbindung aller relevanter Angebote des Mobilitätsverbunds an: ÖPNV, Car- bzw. Bike-Sharing und neue Angebote. Lüneburg und seine direkten Umlandgemeinden bieten aufgrund der sehr hohen Nutzung von Bike- und Car-Sharing ein großes Potential für die Einrichtung von Mobilitätsstationen. Das Konzept in der Hansestadt Lüneburg und dem LK Lüneburg sieht den Aufbau von Mobilitätsstationen als hvv switch-Punkte vor. Beim Aufbau der hvv switch-Punkte werden die vor Ort existierenden Mobilitätsangebote an Haltestellen eingebunden und möglichst auch digital in die hvv switch-App integriert, was für eine einfache Nutzung und Zugänglichkeit der Angebote sorgt.

Es werden die Einstiegs- und Übergangspunkte an Haltestellen des SPNV und ÖPNV und ergänzend die Buchungsmöglichkeiten der verschiedenen Mobilitätsangebote so aufeinander abgestimmt, dass nach Möglichkeit ein problemloser Wechsel zwischen ihnen stattfinden kann und bei Bedarf ein Abstellen des eigenen Kfz oder Fahrrads möglich ist (B & R / P & R).

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen und Mobilitätsanbietern für die Etablierung und Integration weiterer Angebote und Stationen (On-Demand, Sharing, Taxi, etc.) sowie dem hvv und der Hochbahn wird fortgesetzt.

## **Finanzierung**

Nach Beschluss des Verwaltungsausschusses der Hansestadt Lüneburg (VO/11148/24) vom 28.05.2024 sowie des KT des LK Lüneburgs (VO 2022/304-1) vom 17.06.2024 sollen hvv switch-Punkte als Mobilitätsstationen im Kreis- und Stadtgebiet Lüneburgs errichtet werden. Der LK Lüneburg übernimmt die Zusammenarbeit der relevanten Akteure innerhalb sowie außerhalb der kommunalen Verwaltungen und stimmt systemübergreifende Kosten mit dem hvv ab. Die Finanzierung der Mobilitätsangebote übernehmen die Mobilitätsanbieter sowie die Trägerinnen und Träger für die Einführung. Die bauliche Umsetzung von Stationen erfolgt durch die Kommunen in Zusammenarbeit mit dem hvv, den Anbieterinnen und Anbieter und dem LK Lüneburg. Die Ausstattungselemente für die geplanten Stationen stellt die Hamburger Hochbahn AG den Kommunen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung.

## 4.3.12 B & R und P & R - Umstiegspunkte ÖPNV und Radverkehr

## Erläuterung

Abstellflächen für B & R und P & R sorgen für eine Verknüpfung des SPNV und ÖPNV mit dem Individualverkehr. Von den dadurch entstehenden multimodalen Fahrten profitieren alle Akteurinnen und Akteure innerhalb des Mobilitätsverbundes. Berufspendlerinnen und Berufspendler, Schülerinnen und Schüler sowie der Freizeitverkehr gelangen mit dem ÖPNV in die Stadtbereiche und entlasten die Straßen vom Kfz-Verkehr.

Für die MRH besteht ein Planungskonzept für B & R und P & R, für den LK Lüneburg bestehen Zielsetzung in der Regionalplanung (RROP) und in Mobilitätskonzepten (IMK, Radverkehrskonzept, Elektromobilitätskonzept, Mobilitätsallianz Süderelbe) sowie ein Leitfaden für Radabstellanlagen. Neben dem Kfz-Verkehr soll daher insbesondere der Radverkehr in seiner zentralen Bedeutung als Zubringerverkehrsmittel im ländlichen Raum für den ÖPNV durch sichere Abstellanlagen gestärkt werden um das Verlagerungspotential vom PKW zu erschließen. Für die Sicherung der Anschlussmobilität an Ausstiegspunkten im ländlichen Raum soll die Einbindung von flexiblen Angeboten wie On-Demand- und Sharing-Angeboten verfolgt werden (4.3.11). Insbesondere bei Neueinrichtung und Umbau von Haltestellen und der Reaktivierung von Verbindungen sollen Abstellflächen für B & R und P & R und die Sicherung der Anschlussmobilität vorgesehen werden.

#### Betroffene Achsen und Haltestellen im SPNV

KBS 110/ HVV R30 Radbruch, Bardowick, Lüneburg

KBS 145/ HVV R21 o RE83: Lüneburg, Echem, Adendorf

KBS 112/ HVV R31 o RB32: Lüneburg, Vastorf, Bavendorf, Dahlenburg, Göhrde/ Nahrendorf

Reaktivierungsstrecke Lüneburg – Soltau, Rettmer, Melbeck-Embsen, Amelinghausen, Soderstorf

Betroffene Achsen und Haltestellen im ÖPNV sind, abhängig vom Einzugsgebiet, die Haltestellen der Regionalbuslinien und der regionalen Hauptlinien sowie Einstiegspunkte für Schülerinnen und Schüler- und Pendlerinnen- und Pendlerverkehre und die Grundzentren im LK Lüneburg. Insbesondere sollen die zentralen Umstiegspunkte wie der ZOB in Lüneburg mit seiner Fernverkehrsfunktion sowie Bardowick, Radbruch, Echem, Amelinghausen, Bleckede, Dahlenburg, Barendorf; Neetze, Kirchgellersen und Adendorf mit ihren hohen Nachfragepotentialen betrachtet werden.

Für die Standortwahl und Dimensionierung von B & R/P & R-Anlagen an Haltestellen von SPNV und ÖPNV sind Bedarfsanalysen, Flächenverfügbarkeiten sowie die Anbindung über das Radverkehrsnetz zu prüfen.

#### Bahnhof/ZOB Lüneburg/P & R Lüneburg

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens am zentralen Verknüpfungspunkt sollen die Abstellkapazitäten für Fahrräder und Kfz erweitert und die Zugangs- und Buchungssysteme möglichst optimiert werden. Ebenso wie die Entwicklung der Mobilitätszentrale, sollen ausreichende Informationsangebote insbesondere durch digitale Infrastruktur, die Erweiterung des ZOB und die Weiterentwicklung des Bahnhofsumfeldes, der Zuwege und der zugehörigen Anlagen des Taxi- und Radverkehrs sowie des Bring- und Abholverkehrs optimiert werden. Auf Basis des Mobilitätskonzepts des NUMP soll die Umsetzbarkeit von P & R-Anlagen zur Entlastung der Innenstadt geprüft werden.

#### Digitalisierung und Elektrifizierung

Im Rahmen der Metropolregion sollen die Konzepte und Planungen zu B & R / P & R, die Vorhaben zur verkehrsmittelübergreifenden Zugänglichkeit und Buchbarkeit von B & R / P & R-Abstellplätzen mit dem ÖPNV-Ticket weiterverfolgt werden. Ladeinfrastruktur an P & R-Anlagen soll zur Förderung der Elektromobilität und zur Netzentlastung nach Möglichkeit ausgebaut werden, ebenso Ladeboxen für E-Bike-Akkus an B & R-Anlagen im ländlichen Raum.

Für die Nutzung von B & R / P & R-Anlagen werden zunehmend Gebühren verlangt, eine digitale Zugänglichkeit der Anlagen über Apps und Plattformen etabliert sich zunehmend. Buchungssysteme des ÖPNV, die über Abstellanlagen bis hin zu Bike-Sharing und On-Demand-Angebote verknüpft befinden sich in der Entwicklung (hvv switch).

# **Finanzierung**

Grundsätzlich sind die Kommunen für den Bau und den Betrieb von B & R / P & R-Anlagen zuständig. Gefördert wird der Bau über ÖPNV-Förderungen der Länder, Förderfonds der MRH oder Klimaschutzmittel des Bundes an Haltestellen von SPNV und ÖPNV. B & R-Anlagen können ergänzend über die Radverkehrsrichtlinie des LK Lüneburg gefördert werden.

#### 4.3.13 Ausbau der Mobilitätszentrale

## Erläuterung

Das bereits bestehende Angebot der Mobilitätszentrale im Bahnhof Lüneburg soll um weitere Beratungsangebote und Dienstleistungen ergänzt werden. Mit der Erweiterung des Angebots der Mobilitätszentrale sollen die bereits bestehenden effizienten und kundenorientierten Arbeitsstrukturen gestärkt und bereits vorhandenen Beratungs- und Informationsleistungen durch folgende zusätzliche Angebote ergänzt werden:

- Beratung zu allen Mobilitätsthemen des Landkreises: Bus und Bahn, On-Demand, Car-Sharing, Bike-Sharing, hvv switch, Bürgerbusse, Radverkehr,
- Erweiterung der hvv switch-App um regionale Bike-Sharing und Car-Sharing-Angebote im LK Lüneburg,
- Entwicklung eines Gästetickets für Touristinnen und Touristen,
- Beratung für Unternehmen zu Mobilitätsangeboten für Mitarbeitende und betriebliche Mobilität (Betriebliches Mobilitätsmanagement),
- Buchungs- und Beratungsangebot für On-Demand-Leistungen im LK Lüneburg,
- Erstellung einer Mobilitätskarte,
- Entwicklung von Mitfahrangeboten,
- Angebot einer mobilen Beratung zu Mobilitätsthemen im Kreisgebiet,
- Beratung und Hilfestellung bei Beantragung Schülerfahrkarte (hvv-Card),
- Mehrsprachige Informationen und Barrierefreiheit bei der Beratung und den Mobilitätsleistungen des LK Lüneburg,
- Fundsachenservice und
- Beschwerdemanagement

## **Finanzierung**

Es wird mit Gesamtkosten für die Erweiterung der Mobilitätszentrale in Höhe von 706.000 € gerechnet. Umfasst sind hier die Personalkosten für zusätzlich einzusetzendes Personal, sowie die Angebotserweiterung und Vernetzung von Mobilitätsangeboten. Die benötigten Mittel sollen durch die aktuelle Förderung für Mobilitätszentralen der NBank anteilsfinanziert werden. Die Förderquote liegt derzeit bei einem Zuschuss von 60 % (Regionenkategorie ÜR), sowie bis zu weitere 25 % Landesmittel der zuwendungsfähigen Ausgaben in Form einer Anteilfinanzierung. Die Beantragung soll durch den Landkreis erfolgen.

### 4.3.14 Entwicklung eines Zielsystems

# Erläuterung

Das definierte Ziel des IMK aus dem Jahr 2019 ist es, allen Bevölkerungsgruppen – unabhängig von Einkommen und Alter sowie vom Besitz eines eigenen Fahrzeugs – eine bedarfsgerechte Mobilität zu ermöglichen. Dabei sollen Klimaschutzaspekte, Bezahlbarkeit und Umsetzungsfähigkeit der Angebote gleichermaßen berücksichtigt werden.

Um eine Bewertung des aktuellen Mobilitätsangebots vornehmen zu können, sollen Ziele gesetzt werden, die eine Messbarkeit des ÖPNV und den Grad der Zielerreichung sichtbar machen können. Das Zielsystem soll folgende Perspektiven beinhalten: Erschließungsqualität (z. B. Entfernung zur Haltestelle / Realfußwegdistanz, Anbindung von Grund- Mittel- und Oberzentren, Zielvorstellungen im Schülerinnen und Schülerverkehr, Erreichbarkeiten von Regionalbus- und Schnellbuslinien, Barrierefreiheit) Bedienungsqualität (z. B. Erreichbarkeiten von Grund- Mittel- und Oberzentren, Definiertes Zielangebot auch in kleineren Orten, Anzahl der Abfahrten pro Tag, Barrierefreiheit) und Verbindungsqualität (Fahrtzeitdauer, Fahrzeugqualität, Barrierefreiheit).

# **Finanzierung**

Mit der Entwicklung eines Zielsystems sind keine laufenden Kosten verbunden, es handelt sich um eine organisatorische Maßnahme.

#### 4.3.15 Neues Liniennummernkonzept

## Erläuterung

Die Buslinien im LK Lüneburg sind bereits systematisch nummeriert. Für den linkselbischen Teil des LK Lüneburg ist die Liniennummerngruppe 5000 durch den hvv vorgegeben. Die zweite Stelle gibt den Teilraum an, in dem die Linie verkehrt. Die regionalen Hauptlinien haben glatte Hunderterbezeichnungen erhalten. Dieses Liniennummernkonzept soll für den linkselbischen Teil des LK Lüneburg angepasst und weiterentwickelt werden. So soll der Raum Scharnebeck die Liniennummerngruppe 55 erhalten, wodurch die bisherige regionale Hauptlinie 5110 die Liniennummer 5500 erhält (Tabelle 4-4).

Tabelle 4-4: Neues Liniennummernkonzept.

Linien- nummern- gruppe	Verkehrsraum	Teilnetz	Regionale Hauptlinie	Linienweg regionale Hauptli- nie		
50	Stadtverkehr Lüne- burg	Hansestadt Lüneburg				
51	Ostheide / Ble- ckede	Ost	5100	Lüneburg – Neetze – Bleckede		
52	Gellersen (Salz- hausen)	Nordwest	5200	Lüneburg – Kirchgellersen – Salz- hausen – Hanstedt		
53	Ostheide / Dahlen- burg	Ost	5300	Lüneburg – Barendorf – Dahlen- burg – Tosterglope – Neu Darchau		
54	Bardowick	Nordwest				
55	Scharnebeck	Ost	5500	Lüneburg – Scharnebeck – Rulls- torf – Boltersen – Neetze		
56	Ilmenau	Süd	5600	Lüneburg – Melbeck – Embsen		
57	Amelinghausen	Süd	5700	Lüneburg – Drögennindorf – Ame- linghausen – Schwindebeck – Steinbeck		
59	Hohnstorf	Nordwest	5900	Lüneburg – Brietlingen – Artlenburg – Hohnstorf – Hittbergen		

Die regionalen Nebenlinien, die im Gegensatz zu den rein schulbezogenen Linien auch in den Ferien verkehren, sollen glatte Zehnerbezeichnungen wie z. B. 5420 erhalten. Optimierungen sind bei den Liniennummern im Stadtbusverkehr der Hansestadt Lüneburg möglich, indem etwa durchgebundene Linien benachbarte oder ähnliche Liniennummern erhalten oder Linien mit ähnlichem Linienwegen ähnliche Liniennummern erhalten. Zu prü-

fen ist, wie die Weiterentwicklung in Bezug auf die schulbezogenen Linien in der Hansestadt Lüneburg erfolgen kann (aktuell Liniennummern 5918-5922). Zu prüfen ist auch, ob den Rufbuslinien und eventuell eingeführten Nachtbuslinien jeweils feste Liniennummerngruppen zugewiesen werden, um das Liniennummernkonzept so klar und verständlich wie möglich zu gestalten.

# **Finanzierung**

Mit der Einführung des neuen Liniennummernkonzeptes sind keine laufenden Kosten verbunden, es handelt sich um eine organisatorische Maßnahme. Allerdings fallen einmalige Kosten für den Austausch der Beschilderungen an.

#### 4.3.16 Automatische Fahrgastzählsysteme

## Erläuterung

Bisher sind die im LK Lüneburg eingesetzten Busse nicht mit automatischen Fahrgastzählsystemen (AFZS) ausgestattet. Ab 2026 werden alle im ÖPNV des LK Lüneburg eingesetzten Busse mit AFZS auszustatten sein, um somit

- eine umfassende Datengrundlage für die künftige Angebotsplanung und Fahrplangestaltung im Busverkehr zu erhalten,
- die eingesetzten Fahrzeuggrößen systematisch an die festgestellte Nachfrage anpassen zu können und
- einen präzisen Datenbestand für weitergehende Analysen und Planungen zu erhalten.

Den Einbau der AFZS-Systeme wird die MOIN organisieren, sowohl für die eigenen Busse als auch für die Busse der Subunternehmen. Die AFZS-Systemkomponenten werden Eigentum der MOIN bleiben, damit ein Verbleib im LK Lüneburg auch bei einem Wechsel der im LK eingesetzten Subunternehmen und/oder Busse sichergestellt ist. Zur Datenprüfung, Datenhaltung, -auswertung und -analyse wird die MOIN im Rahmen dieses Vorhabens ein Hintergrundsystem beschaffen, in dem alle erhobenen Nachfragedaten zusammenlaufen, geprüft und plausibilisiert werden sowie für alle Auswertungs- und Planungszwecke verfügbar gemacht werden.

Der LK Lüneburg verspricht sich von der Umsetzung der AFZS-Systeme in allen in ihrem Verkehrsgebiet fahrenden Bussen eine umfangreiche und verlässliche Datengrundlage für die künftige ÖPNV-Angebotsplanung sowohl hinsichtlich der Gestaltung des Liniennetzes und der Linienverläufe als auch hinsichtlich des Fahrplans und der Fahrtenfolgen (Takt) je Linie. Auch für die konkrete Betriebsgestaltung mit den auf den jeweiligen Linien und Fahrten eingesetzten Fahrzeuggrößen bilden die AFZS-Daten eine neue, aktuelle Grundlage.

Durch die voll digitalisierte Datenerfassung und -weiterverarbeitung ist es möglich, die Fahrgastnachfrage akkurat zu erfassen, Routineprüfungen auf Plausibilität und Zuverlässigkeit sowie Standardauswertungen vorzunehmen. Durch die kontinuierliche Erfassung und Auswertung der Daten ist eine schnelle Verfügbarkeit der erhobenen Daten sichergestellt. Auch weitergehende Auswertungen und Analysen können auf Basis der umfangreichen Datengrundlage vorgenommen werden.

Dem hvv werden die für die Einnahmenaufteilung sowie für dortige Planungszwecke relevanten Daten entsprechend der Anforderungen des hvv bereitgestellt.

# **Finanzierung**

Der Einbau der AFZS-Geräte soll über Landes- und Bundesfördermittel durch die MOIN finanziert werden. Der Eigenanteil beträgt anschließend noch rund 20 %.

#### 4.3.17 Unterstützung der Netzwerke

# Erläuterung

Die verschiedenen Netzwerke wie die Facharbeitsgruppe Verkehr, die Mobilitätsallianz, der Fahrgastbeirat und die MOBILOTSIN (1.5) werden bei der Erreichung ihrer Maßnahmen und Ziele aktiv unterstützt. Ebenso gilt dies für regionale, touristische Organisationen, insbesondere für das interkommunale Angebot des Heide-Shuttles, welches von den drei LK Lüneburg, Harburg und Heidekreis, in Kooperation mit dem Naturpark Lüneburger Heide, angeboten wird (4.3.23).

# **Finanzierung**

Für die Netzwerke werden teilweise Mitgliedsbeiträge erhoben, die bereits im Haushaltsplan des LK Lüneburg berücksichtigt wurden.

# 4.3.18 Qualitätsoffensive 2026 Hamburg – Hannover (KBS 110) und Generalsanierung 2029

## Erläuterung

Als Hauptverbindung zwischen dem Hamburger Hafen und dem südlichen Europa hat die Strecke eine besondere Bedeutung für den Zugverkehr. Jeder vierte Güterwagen in Deutschland fährt ab oder nach Hamburg. Außerdem bindet die Strecke Europas größten Rangierbahnhof in Maschen an. Der Korridor ist sowohl für den innerdeutschen Personenverkehr als auch für den internationalen Güterverkehr von hoher Bedeutung. Aufgrund dieser hohen Belastung muss die Strecke durch die Deutsche Bahn-Tochter DB InfraGo AG erneuert werden.

Die vormals angekündigte notwendige Generalsanierung wird verschoben und erst in der Zeit von Februar 2029 bis Juli 2029 durchgeführt. Hierfür wird der gesamte Bahnbetrieb auf dem 163 Kilometer langen Abschnitt eingestellt. Um diese Strecke allerdings bis dahin befahrbar zu halten will die DB InfraGo AG der Generalsanierung eine sogenannte "Qualitätsoffensive" vorwegschicken. Hierbei sollen im Sommer 2026 zehn Wochen lang Oberbau, Weichen, Bauwerke und vor allem das störungsanfällige Stellwerk in Uelzen erneuert werden – im Zeitraum von Mai bis Mitte Juli 2026. Notwendig ist dafür eine Teilsperrung des Bahnbetriebs, nur ein Gleis von dreien wird zwischen Lüneburg und Hamburg noch befahrbar bleiben.

Laut Bahn ist die Strecke im Schnitt im Jahr 2025 zu fast 150 Prozent ausgelastet bzw. damit deutlich überlastet. Im Juli 2025 lag die Pünktlichkeitsquote im Schienenpersonenfernverkehr mit 56 % sogar noch unter dem Bundesschnitt von 62 %. Durch die Generalsanierung 2029 soll auf der Bestandsstrecke die Kapazität für sechs Züge zusätzlich am Tag hinzukommen.

Im Zuge der Qualitätsoffensive und der Generalsanierung werden SEV zu organisieren sein. Hier ist die LNVG als AT für den SPNV zuständig und damit für die Organisation der SEV verantwortlich. Der LK Lüneburg ist in Abstimmung mit der LNVG in den Prozess eingebunden. Hier ist neben der verkehrlichen Organisation insbesondere die Kommunikation über die Maßnahmen und Anpassungen wichtig. Die Baumaßnahmen haben ebenfalls direkten Einfluss auf das Bussystem des LK Lüneburg. Hier sind die Umstiegszeiten entsprechend zu überprüfen und ggf. anzupassen.

# **Finanzierung**

Mit der Anpassung von Abfahrtszeiten sind keine laufenden Kosten verbunden, es handelt sich um eine organisatorische Maßnahme.

#### 4.3.19 Reaktivierung von Bahnstrecken im Landkreis Lüneburg

## Erläuterung

Der LK Lüneburg strebt die Verbesserung seiner Verkehrsinfrastruktur an. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Schieneninfrastruktur. Zuständig für den SPNV ist das Land Niedersachsen bzw. die LNVG als AT für den SPNV.

Die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken für den SPNV ist ein wichtiger Baustein der Verkehrswende in Niedersachsen. Bereits in den Jahren 2013 bis 2015 wurden durch die LNVG in einem mehrstufigen Verfahren landesweit reaktivierungswürdige Strecken ermittelt. Darunter auch für die seinerzeit im Eigentum der Osthannoverschen Eisenbahnen AG (OHE) befindlichen Strecken Lüneburg – Bleckede und Lüneburg – Amelinghausen – Soltau. Diese befinden sich nach Ankauf der Schieneninfrastruktur der ehemaligen Infrastruktursparte der OHE durch das Land Niedersachsen seit dem 01.01.2022 im Eigentum der Schieneninfrastruktur Ost-Niedersachen GmbH (SInON).

Beide Strecken sind schließlich nicht in das Ausbauprogramm 2015 aufgenommen worden, weil sie nicht als reaktivierungsbedürftig eingestuft wurden. Die Strecke Bleckede – Lüneburg schied bereits in der Phase der Nutzwertanalyse aus. Die Strecke Lüneburg – Soltau wurde in die Bewertung nach dem standardisierten Verfahren aufgenommen, erreichte aber keinen der erforderlichen vorderen acht Plätze zur weiteren Untersuchung und Grundlage zur tatsächlichen Umsetzung. Bei der Strecke Lüneburg – Soltau zeigte sich, dass eine Beschränkung auf den Abschnitt bis Amelinghausen das Ergebnis positiv beeinflusst hätte, denn in diesem Bereich ist von einer höheren Nachfrage auszugehen als auf dem Rest der Strecke.

Der KT des LK Lüneburg hat vor dem Hintergrund der Diskussionen eines IMK im Jahre 2019 Mittel bereitgestellt, um mit Hilfe eines Gutachtens das Verfahren erneut aufzugreifen. Damit wurde eine fachliche Grundlage geschaffen, um das Land Niedersachsen zu bewegen, die Ertüchtigung der beiden Strecken in Angriff zu nehmen und entsprechende Planungsschritte zu beauftragen. Das Gutachten wurde der LNVG vorgelegt. Das MW NDS startete im Frühjahr 2023 ein neues Reaktivierungsprogramm. Zur Anwendung kommen soll dabei das seit 2020 verbesserte Förderrecht nach dem GVFG. Dieses sieht für Reaktivierungen nun eine Bundesförderung von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten vor. Auf dieser Grundlage wurde das Verfahren der Standardisierten Bewertung angepasst, mit dem die Wirtschaftlichkeit von Infrastrukturvorhaben untersucht wird. Neben rein verkehrlichen und wirtschaftlichen Faktoren kommen dort nun auch verstärkt ökologische und soziale Kriterien zum Tragen. Bei dem neuen Reaktivierungsprogramm wird es darum

gehen, landesweiten Vorhaben unter veränderten Kriterien erneut eine Chance auf Wiederinbetriebnahme für den SPNV zu geben. Begleitet wird das neue Reaktivierungsprogramm von einem parlamentarischen Lenkungskreis, dem neben den verkehrspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen Vertreterinnen und Vertreter von Fachorganisationen und kommunalen Spitzenverbänden angehören.

#### Weitere Informationen zum Lenkungskreis:

https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/verkehr/schiene\_und\_offentlicher\_personennahverkehr/reaktivierung\_von\_bahnstrecken\_und\_stationen/reaktivierung-von-bahnstrecken-221354.html

Beim neuen Reaktivierungsprogramm werden Realisierungen, die bereits in den vergangenen Jahren angestoßen wurden, prioritär berücksichtigt und nun beschleunigt vorangetrieben. Hierzu zählt die Strecke Lüneburg – Amelinghausen – Soltau auch. Daher wird die Strecke auch nicht in der neuen Reaktivierungsuntersuchung betrachtet, sondern außerhalb bearbeitet.

Dafür wird die Strecke Lüneburg – Bleckede als Reaktivierungskandidat in Stufe 2 des neuen Programms geführt. Weitere Informationen zum aktuellen Stand: https://www.lnvg.de/infrastruktur/reaktivierungen-von-stationen-und-strecken/reaktivierung-von-strecken

#### Hintergrund zu den Strecken

Die Eisenbahnstrecke Lüneburg – Bleckede hat eine Länge von 23,8 km und führt ab dem Bahnhof Lüneburg in Richtung Osten durch überwiegend ländlich geprägtes Gebiet zum derzeitigen und geplanten Endpunkt Bleckede. Die Strecke ist ab dem Abzweig des Hafenbahnanschlusses in km 1,218 an die Bleckeder Kleinbahn GmbH verpachtet, eine Tochter der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsfreunde Lüneburg (AVL). Diese ist für den Betrieb und die Entwicklung der Strecke mit einer Länge von ca. 22,6 km verantwortlich. Von der Anschlussgrenze DB – NE-Bahn im Bahnhof Lüneburg bis zur Anschlussgrenze der Bleckeder Kleinbahn ist hingegen die SInON GmbH zuständig.

Auf dem ersten Abschnitt der Strecke bis zur Anschlussgrenze der Bleckeder Kleinbahn verkehrt überwiegend Schienengüterverkehr zum und aus dem Hafen Lüneburg. Auf dem weiteren Verlauf der Bahnstrecke betreiben die AVL, teilweise in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern, touristischen Verkehr u. a. mit historischen Fahrzeugen (Museumsbahnbetrieb). In aller Regel finden diese Verkehre, von saisonalen Unterbrechungen abgesehen, ganzjährig statt. Die Strecke wird dabei in aller Regel durchgängig genutzt.

In Bleckede befinden sich das Eisenbahnausbesserungswerk der OHE, welches präventive, korrektive und schwere Instandsetzungen an Schienenfahrzeugen durchführt. Die dort behandelten Schienenfahrzeuge erreichen das Werk zu einem großen Teil über die Eisenbahnstrecke Lüneburg – Bleckede. Schienengüterverkehr wird in einzelnen Fällen durchgeführt. Neben Kiestransporten zu einem Empfänger in Bleckede werden Anstren-

gungen unternommen, die Forstwirtschaft wieder für die Verladung von Rundholz zu gewinnen. Im Juni 2023 ist ein Lokführer an einer Weiche falsch abgebogen und ist, statt in den Lüneburger Hafen zu fahren, am Meisterweg in Lüneburg in Richtung Bleckede abgebogen. Da der Triebführer offenbar deutlich zu schnell die sonst hauptsächlich durch Reisezüge befahrene Strecke befuhr, sind auf der Strecke Oberbauschäden entstanden.

Haltepunkte sind neben dem Bahnhof Lüneburg:

- Erbstorf-Ziegelei bei km 3,3 (alte Lage) oder km 3,5 (ggf. in neuer Lage)
- Scharnebeck bei km 7,3
- Rullstorf bei km 8,9
- Neetze bei km 15,95
- Bleckede bei km 23,77

Die eingleisige Strecke Lüneburg – Soltau hat eine Länge von 57,1 km. Sie führt vom Bahnhof Lüneburg-West über Amelinghausen-Sottorf (km 22,4) und Hützel (km 36,2) nach Soltau. In Hützel mündet die ebenfalls eingleisige Strecke von Winsen ein (ConTrack; InrosLackner, 2022). Die gesamte Strecke führt ebenfalls überwiegend durch das ländlich geprägte Gebiet der Lüneburger Heide, erschließt aber mehrere bedeutende Siedlungsschwerpunkte, insbesondere Lüneburgs Süden, Melbeck-Embsen und Amelinghausen. Weiter in Richtung Soltau folgen Soderstorf und Bispingen mit seinem Freizeitpark. Diese Strecke gehört ebenfalls der SInON, die diese Strecke auch betreibt.

Auch diese Strecke hat einen weitgehend gradlinigen Verlauf und weist nur im Stadtgebiet Lüneburg einige Radien auf, die die Geschwindigkeit im SPNV auf unter 80 km/h beschränken würden. Die Strecke führt vor allem auf dem Abschnitt zwischen Lüneburg und Amelinghausen durch bewegtes Gelände. Die Längsneigungen der Strecke betragen bis zu 17,5 ‰, die aber für den Betrieb von Schienenpersonennahverkehr mit Triebwagen immer noch unproblematisch sind.

Auf der gesamten Strecke zwischen Lüneburg und Soltau sind insgesamt 91 Bahnübergänge zu verzeichnen, auf den Abschnitt zwischen Lüneburg und Amelinghausen entfallen 27 Stück (30%) bei einem Streckenanteil von knapp 40%. Bezogen auf alle Bahnübergänge handelt es sich bei knapp der Hälfte (43 Stück) um "Feld-, Wald- und Wiesenwege". Auf der Gesamtstrecke gibt es insgesamt 25 Brückenbauwerke, davon 12 (48%) auf dem Abschnitt bis Amelinghausen. Dieser Anteil ist überdurchschnittlich hoch und spiegelt das hügelige Gelände wider, das ab Lüneburg durchquert wird. Entlang der Strecke sind noch aus vergangenen Zeiten einige Bahnsteige vorhanden, die jedoch ebenfalls nicht den Anforderungen eines modernen SPNV entsprechen.

Wegen der gestiegenen Nachfrage im Schienengüterverkehr ertüchtigt die SInON die Strecke derzeit auf dem Abschnitt Lüneburg – Amelinghausen grundlegend, um den gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden. Kern der Arbeiten ist eine Erneuerung des Oberbaus für den Betrieb von schweren Güterzügen. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Sanierung von Brücken und Durchlässen soweit erforderlich. Entlang der gesamten Strecke wird für die Kommunikation und Verkehrssteuerung ein Streckenkabel verlegt,

gleichzeitig erhalten die Bahnhöfe Melbeck-Embsen, Hützel und Hambostel eine signaltechnische Ausstattung (ConTrack; InrosLackner, 2022).

Mit Aufnahme des SPNV zwischen Lüneburg und Soltau soll auch der Busverkehr in diesem Bedienungskorridor überplant werden. Ziel wird es sein, die Ortschaften in diesem Raum möglichst direkt mit den Bahnhöfen zu verbinden, um dort attraktive Umsteigemöglichkeiten zum SPNV einzurichten. Neben dem Regionalverkehr soll auch der Stadtbusverkehr in den umliegenden Bereichen angepasst werden. In diesem Zusammenhang kann auch eine mögliche Verlängerung der Linie 5007 nach Rettmer durch den LK Lüneburg geprüft werden. Parallelverkehre von Bahn und Bus sollen vermieden werden.

## **Finanzierung**

Die Finanzierung der Streckenreaktivierung erfolgt mit Hilfe von Landes- und Bundesmitteln (GVFG). Die Anpassung von Abfahrtszeiten und Umläufen führt zu keinen Kostensteigerungen, es handelt sich um eine organisatorische Maßnahme.

#### 4.3.20 SPNV-Konzept 2030+ und 2040+ der LNVG

## Erläuterung

Das Fahrplanangebot im Nah- und Regionalverkehr auf der Schiene soll im Vergleich zu 2023 deutlich verbessert werden. Bis 2030+ sollen 25 % mehr Züge fahren, bis 2040+ im Vergleich zu heute sogar 50 % mehr Züge. Durch diese Angebotsoffensive der LNVG sollen sich die Fahrgastzahlen im Jahr auf rund 240 Millionen landesweit verdoppeln, 180 Millionen davon entfielen auf den Zuständigkeitsbereich der LNVG.

Diese Ausweitung ist eines der Ziele, das auch mit dem Deutschlandtakt politisch gewollt ist. Das "SPNV-Konzept 2030+ / 2040+" ist die Umsetzungsgrundlage. Auf fast allen schnellen Regionalexpresslinien und auf S-Bahnstrecken soll ganztags ein 30-Minuten-Takt gefahren werden. Falls die Nachfrage dies nicht rechtfertigen sollte, soll der 30-Minuten-Takt zumindest in der Hauptverkehrszeit gefahren werden. Auf besonders nachfragstarken Linien im Zulauf auf Hamburg und Bremen soll in den Hauptverkehrszeiten ein 15-oder 20-Minuten-Takt angeboten werden. Ein 30-Minuten-Takt ist auch auf Regionalbahnlinien mit höherer Nachfrage geplant.

Durch die Überlagerung von Linien auf den Strecken kommt es zu weiteren Taktverdichtungen. Der SPNV soll zudem weiter mit hochwertigen Landesbuslinien ergänzt werden, die im Ein-Stunden-Takt fahren. Diese angekündigten Optimierungen sind eng an die Finanzierung durch den Bund verknüpft. Der Bund muss mehr Geld in Bahnanlagen investieren und den Ländern zur Finanzierung der Mehrleistungen zusätzliche Regionalisierungsmittel zur Verfügung stellen.

Planerische Grundlage ist der Deutschlandtakt. Kurze Umsteigezeiten in den Eisenbahnknoten zwischen den im Takt verkehrenden Linien im Nah- und Fernverkehr sind eines der Kernziele beim Deutschlandtakt. Für die beiden Konzepte geht die LNVG davon aus, dass diese Infrastrukturentwicklungen umgesetzt wurden:

- für 2030+ Umsetzung der in Planung befindlichen SPNV-Maßnahmen und "kleinere" Maßnahmen aus dem Bundesverkehrswegeplan
- für 2040+ Umsetzung von größeren kapazitätssteigernden Projekten nach dem aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030

Die Umsetzung der Konzepte würde für die Linien im LK Lüneburg folgende Taktoptimierungen zur Folge haben:

RE 3 Lüneburg – Hamburg Hbf 15-Minuten-Takt zu Hauptverkehrszeiten, ansonsten 30-Minuten-Takt

RB 31 Hamburg – Lüneburg 30-Minuten-Takt

RE 83 Lüneburg – Lübeck 30-Minuten-Takt

RB 32 Lüneburg – Dannenberg Ein-Stunden-Takt

Die aufgelisteten Taktverbesserungen werden vollumfänglich erst im Konzept 2040+ umgesetzt werden. Die Forderungen des LK Lüneburg zur Sicherung und Optimierung der Strecken würden dann gewährleistet werden.

Die Aufgabe für den LK Lüneburg wird vor allem in der Kommunikation liegen. Außerdem unterstützt der LK Lüneburg die Reaktivierung des Bahnhaltepunkts Deutsch Evern und wird diese bei Planungsgesprächen berücksichtigen.

# **Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt durch Landes- und Bundesmittel.

### 4.3.21 Erstellung und Umsetzung eines ÖPNV-Awareness-Konzepts

# Erläuterung

In der heutigen Gesellschaft ist der ÖPNV ein zentraler Bestandteil des beruflichen und sozialen Lebens. Er ermöglicht nicht nur die Mobilität und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger, sondern ist auch ein Raum, in dem soziale Interaktionen stattfinden. Leider sind diese Interaktionen nicht immer positiv oder von allen Beteiligten gewollt: Grenzverletzungen, sexuelle Belästigung und rassistische Gewalt sind Probleme, die im ÖPNV häufig vorkommen und das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste und des Fahrpersonals erheblich beeinträchtigen und dadurch Teilhabe beeinflussen können. Marginalisierte Gruppen in unserer Gesellschaft sind diesen Erfahrungen im ÖPNV am häufigsten ausgesetzt und betroffen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist die Erstellung und Umsetzung eines Awareness-Konzepts von entscheidender Bedeutung für ein lösungsorientiertes Vorgehen. Soziale Nachhaltigkeit, dadurch, dass z. B. Diskriminierung und sexuelle Belästigung von Frauen aktiv entgegengewirkt wird, sind im Interesse eines gemeinwohl-orientierten und agierenden ÖPNV.

#### Bewusstsein für Grenzverletzungen schärfen

Awareness-Arbeit bedeutet, das Bewusstsein für Situationen zu schärfen, in denen die Grenzen anderer überschritten werden. Dies ist besonders wichtig im Kontext des Gender Planning, das darauf abzielt, geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu erkennen und abzubauen. Ein Awareness-Konzept im ÖPNV kann dazu beitragen, dass sowohl Fahrgäste als auch das Fahrpersonal sensibilisiert werden für die verschiedenen Formen von Gewalt und Belästigung, die im öffentlichen Raum auftreten können.

"To be aware" heißt erstmal aufmerksam sein bzw. Bewusstsein haben und für Probleme sensibel sein. Awareness ist dabei ein Konzept, das sich mit respekt-vollem Verhalten miteinander beschäftigt. Es geht darum, sich gegenseitig zu unterstützen und einen Raum zu schaffen, in dem sich alle wohlfühlen können und keinerlei Übergriffe oder diskriminierendes Verhalten geduldet werden.

Durch gezielte Aufklärung und Schulungen können die Beteiligten lernen, wie sie in kritischen Situationen reagieren können. Dies umfasst nicht nur das Erkennen von Grenzverletzungen, sondern auch das Verständnis für die Auswirkungen solcher Handlungen auf die Betroffenen. Ein solches Bewusstsein ist der erste Schritt zur Prävention.

#### Schnelle und wirkungsvolle Unterstützung für Betroffene

Ein zentrales Ziel des Awareness-Konzepts ist es, Betroffenen in Situationen, in denen sie sexuell belästigt oder rassistischer Gewalt ausgesetzt sind, schnell und wirkungsvoll zu

helfen. Hierbei ist es wichtig, dass das Fahrpersonal und Mitarbeitende der Mobilitätszentrale über die notwendigen Handlungskompetenzen aufgeklärt wurden, um angemessen auf Hilfeersuchende reagieren zu können. Dies kann durch die Entwicklung eines Handlungsleitfadens geschehen, der klare Anweisungen und Handlungsmöglichkeiten bietet.

Darüber hinaus sollten Schulungen angeboten werden, die das Fahrpersonal und Mitarbeitende in der Praxis schulen. Diese Schulungen sollten nicht nur theoretisches Wissen vermitteln, sondern auch Rollenspiele und praktische Übungen beinhalten, um die Handlungskompetenz in realistischen Szenarien zu stärken. So wird das Personal befähigt, in kritischen Momenten sach- und fachgerecht zu handeln.

### Sicherheitsgefühl im ÖPNV stärken

Die Sicherheit der Fahrgäste und des Fahrpersonals ist ein zentrales Anliegen, das durch ein Awareness-Konzept adressiert werden kann. Grenzverletzungen und Gewalt führen nicht nur zu einem unmittelbaren Gefühl des Sicherheitsverlusts, sondern haben auch langfristige Konsequenzen: Viele Menschen meiden den ÖPNV oder müssen sich eigene Strategien entwickeln, wie und wann sie sichere Fahrten auf sich nehmen. Dies kann letztlich die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs beeinträchtigen.

Ein effektives Awareness-Konzept kann dazu beitragen, das Sicherheitsgefühl im ÖPNV zu steigern. Wenn Betroffene wissen, dass das Personal sie ernst nimmt und geschult ist und souverän Handlungsmaßnahmen getroffen werden, fühlen sie sich sicherer und sind eher bereit, den ÖPNV zu nutzen. Dies fördert nicht nur die Mobilität, sondern auch die soziale Teilhabe. Eine begleitende Awareness-Kampagne und eine klare Nulltoleranzhaltung gegenüber übergriffigem und grenzverletzenden Verhalten seitens des ÖPNV erhöhen den Erfolg der Maßnahme und das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste.

#### Interdisziplinäre Zusammenarbeit für nachhaltige Lösungen

Um ein wirkungsvolles Awareness-Konzept zu entwickeln, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteure unerlässlich. Verkehrsunternehmen, Fachbehörden, Beratungsstellen der Zivilgesellschaft und Gleichstellungsbeauftragte aus Stadt und Landkreis müssen gemeinsam das Konzept und die Kampagne erarbeiten und die Umsetzung beratend begleiten. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglicht es, unterschiedliche Perspektiven und Expertisen zu bündeln und Lösungen zu entwickeln, die den spezifischen Herausforderungen im ÖPNV gerecht werden.

Die entwickelten Maßnahmen müssen in Form einer wirkungsorientierten Prävention zum Problem passen. Dies bedeutet, dass sie nicht nur theoretisch fundiert, sondern auch praktisch umsetzbar sein müssen. Die Lösungen sollten auf den spezifischen Kontext des ÖPNV abgestimmt sein und die Bedürfnisse der Fahrgäste sowie des Fahrpersonals berücksichtigen.

Ein Awareness-Konzept, das auf interdisziplinärer Zusammenarbeit basiert, kann dazu beitragen, ein sicheres und respektvolles Umfeld im öffentlichen Personennahverkehr zu schaffen. Es fördert nicht nur das Bewusstsein für Grenzverletzungen, sondern stärkt auch

die Gemeinschaft und das Vertrauen zwischen Fahrgästen und Personal. Wenn alle Beteiligten aktiv an der Schaffung eines sicheren Raums mitwirken, können wir gemeinsam die Herausforderungen im ÖPNV angehen und eine Kultur des Respekts und der Sicherheit fördern.

# **Finanzierung**

Mit der Erstellung eines Awareness-Konzepts sind zunächst keine zusätzlichen Kosten verbunden. Die Bekanntmachung kann über bestehende Kanäle (Social Media, Aushang in Bussen) durchgeführt werden.

#### 4.3.22 Fahrgastbeirat und Mobilitätszirkel

## Erläuterung

Die Planungen zur Weiterentwicklung des ÖPNV sind Prozesse, in denen sich die unterschiedlichen individuellen Bedürfnisse von Zielgruppen widerspiegeln. Vor dem Beginn der Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist der zielgruppenorientierte Blick erforderlich. Der LK Lüneburg wird darum die Arbeit des 2025 gegründeten Fahrgastbeirats weiter fördern. Außerdem will der LK Lüneburg einen Mobilitätszirkel aufbauen und langfristig etablieren. Über diesen können sich interessierte Kommunen im Kreisgebiet regelmäßig zum Thema Mobilität und Mobilitätsplanung austauschen. Mit beiden Gremien soll auch die Erarbeitung des Nahverkehrsplanes 2031 bis 2035 abgestimmt werden.

## **Finanzierung**

Die Mitglieder der Gremien erhalten Sitzungsgelder.

### 4.3.23 Fortführung, Erweiterung und langfristige Sicherung vorhandener Freizeitverkehre

## Erläuterung

Im Jahr 2006 nahm im Bereich des Naturparks Lüneburger Heide erstmalig der Heide-Shuttle seinen Betrieb auf. Dieser Bus, der täglich von Juli bis Oktober verkehrt und speziell auf die Freizeit-Belange abgestimmt ist, verbindet auf inzwischen sechs Ringen in den LK Lüneburg, Harburg und Heidekreis die traditionellen Heide-Orte mit den Grundzentren, den Bahnhöfen und dem Oberzentrum Lüneburg. Die Fahrten sind für alle Fahrgäste kostenlos, klimafreundlich und komfortabel. Finanziert wird das Angebot von den LK und allen beteiligten Kommunen. Das Angebot wird von den Gästen und Touristen, aber auch gleichermaßen von den Einheimischen für die Freizeit und den Alltag sehr gut angenommen.

Das Angebot des Heide-Shuttles ist auch in den kommenden Jahren fortzuführen und kundenorientiert weiterzuentwickeln. Dazu gehört die Prüfung und ggf. die Umsetzung von einer Saisonverlängerung (z. B. einem Saisonstart Mitte Juni) sowie die Realisierung weiterer technischer Innovationen (z. B. dem Einsatz von emissionsarmen bzw. -freien Bussen oder die bessere Verschneidung mit anderen Mobilitätsangeboten.

Insbesondere für den Ring fünf des Heide-Shuttles sollte ab 2027 außerdem eine langfristige vertragliche Sicherung angestrebt werden Bisher wurden Verträge in Jahres- bzw. Zwei-Jahresfristen abgeschlossen.

Bedingung für die Fortführung des Heide-Shuttle-Ring 5 ist weiterhin eine anteilige Mitfinanzierung des Angebotes durch die Kommunen, die an den Ring 5 angeschlossen sind und in touristischer Hinsicht davon profitieren.

# **Finanzierung**

Die Finanzierung des Heide-Shuttles im Ring 5 findet unter Beteiligung der SG Gellersen, Salzhausen, Hanstedt und Amelinghausen sowie der Hansestadt Lüneburg statt. Beim LK Lüneburg verbleiben 30 % der Gesamtkosten. In den kommenden Jahren ist vor allem mit Preissteigerungen aufgrund der Mindestlohnsteigerungen zu erwarten.

#### 4.3.24 Sicherung und Optimierung von Anschlussverbindungen

# Erläuterung

Um aus kleineren Ortschaften sowie den Grundzentren des LK Lüneburg die Oberzentren Hamburg oder Hannover zu erreichen, ist eine gut funktionierende, kombinierte Nutzung von Bus und Bahn erforderlich. Aus diesem Grunde sind die regionalen Hauptlinien im LK Lüneburg alle auf den Bahnhof Lüneburg ausgerichtet, wo ganztägig gute Anschlüsse an den SPNV bestehen. Die Abstimmung der Fahrpläne zwischen Bus und Bahn sowie die Anschlusssicherung haben dementsprechend im LK Lüneburg eine sehr hohe Bedeutung.

Daher ist zwischen dem EVU, welches die Kursbuchstrecke 110 bedient, und der MOIN eine direkte Kommunikationsmöglichkeit sicherzustellen. Damit können die Busfahrerinnen und Busfahrer bei Zugverspätungen informiert werden, um nach Möglichkeit auf Umsteigende warten zu können. So kann eine durchgehende Reisekette sichergestellt werden.

Gleiches gilt für die Verknüpfung von Regionalbuslinien und bedarfsorientierten ÖPNV-Angeboten. Auch hier ist an den Umstiegshaltestellen eine Anschlusssicherung durch die MOIN zu gewährleisten."

# **Finanzierung**

Durch die Sicherstellung der Kommunikationswege ist mit keinen zusätzlichen Kosten rechnen, es handelt sich um eine organisatorische Maßnahme.

#### 4.3.25 Busbeschleunigung im Stadtverkehr

# Erläuterung

Der ÖPNV in Lüneburgs Stadtgebiet ist straßengebunden. Aus den Untersuchungen des Mobilitätsgutachtens für die Zukunft des ÖPNV im LK Lüneburg geht hervor, dass es dabei häufig zu Verspätungen mit mehr als fünf Minuten kommt (Datenbasis 2023). Dies gilt insbesondere für die Haltestellen "Am Sande", "ZOB" und einer Anzahl weiterer Haltestellen zwischen dem Bahnhof und Adendorf.

Um die Reisezeiten und die Fahrplanstabilität positiv beeinflussen zu können, ist eine passende Busbeschleunigung mit Hilfe von digitalen Vorrangschaltungen an LSA ein probates Mittel. Für die technische Umsetzung ist es notwendig, dass alle von der MOIN eingesetzten Linienbusse in der Lage sind, die bereits von der Hansestadt installierten LSA mit Bevorrechtigungsschaltung ansteuern zu können.

Gleichzeitig muss eine Bewertung stattfinden, welche der vorhandenen LSA mit Bevorrechtigungsschaltung tatsächlich einen positiven Effekt auf die Zuverlässigkeit des ÖPNV erzielen. Der positive Effekt könnte ausbleiben, wenn neben der LSA-Ansteuerung nicht auch noch eine bauliche Busbeschleunigung vorhanden sein sollte.

In einem Pilotprojekt testen Feuerwehrfahrzeuge bis zum Frühjahr 2026 an ausgewählten Verkehrskreuzungen der Hansestadt, wie die Technik zur Ampelpriorisierung im Alltag funktioniert. Die Ergebnisse der Testphase sollen in die Bewertung zur Busbeschleunigung einfließen.

Die Umsetzung von Busbeschleunigungen soll in enger Zusammenarbeit zwischen Hansestadt und LK Lüneburg sowie der MOIN erfolgen.

# **Finanzierung**

Es handelt sich um eine organisatorische Maßnahme, dadurch entstehen keine erhöhten Kosten. Aufgrund der Effizienzsteigerungen ist mit Kosteneinsparungen bzw. mit einer erhöhten ÖPNV-Qualität zu rechnen.

#### 4.3.26 Midibuslinien

# Erläuterung

Die MOIN wird über eine Förderung der LNVG (Programm "Förderung von ÖPNV-Linienbussen") zehn elektrische Midibusse beschaffen. Mit diesen Fahrzeugen sollen neue Regionalbusverbindungen eingerichtet werden, die bisher nicht bestehende Querverbindungen schaffen. Die Linien sollen für vorerst zwei Jahre genehmigt und betrieben werden. Nach diesen zwei Jahren soll durch den Einsatz von AFZS eine Evaluation der einzelnen Linien erfolgen. Diese kann entweder zu einer Verstetigung oder zur Einrichtung einer neuen Verbindung führen. Die Linien werden keinem Linienbündel zugeordnet, sondern einzeln beantragt. Auf den sogenannten Midibuslinien ist ein Betrieb von Montag bis Freitag mit jeweils fünf Fahrtenpaaren am Tag vorgesehen.

Die Linie 5130 (Bleckede – Dahlenburg) wird als erste sogenannte Midibuslinie ihren Betrieb bereits zum 01.01.2026 aufnehmen und gehört somit zum Bestand (2.8). Die weiteren sogenannten Midibuslinien sollen voraussichtlich zum 01.06.2026 folgen. Folgende Linien sind vorgesehen:

Tabelle 4-4-5: Geplante Midibuslinien im Landkreis Lüneburg (Landkreis Lüneburg, 2025).

Linie	Linienweg	Bedienungs- zeitraum	Genehmi- gungsdauer bis	zu genehmi- gen nach	Ausbrechende Linie nach
5210	Reppenstedt – Salzhausen – Amelinghau- sen	Mo – Fr	vrstl. 31.05.2028	§ 42	LK Harburg
5410	Lüneburg – Horburg	Mo – Fr	vrstl. 31.05.2028	§ 42	
5510	Scharnebeck – Reppenstedt	Mo – Fr	vrstl. 31.05.2028	§ 42	

Die Midibuslinie 5210 greift den vielfach geäußerten Wunsch auf, außerhalb der vorhandenen schulbezogenen Verbindungen eine Direktverbindung zwischen den beiden Grundzentren Amelinghausen und Salzhausen zu schaffen.

In Adendorf wird der LK Lüneburg versuchen, die geplante Midibuslinie 5510 mit dem RE 83 (Lübeck – Lüneburg) zu verknüpfen, wenn der Bahnhaltepunkt dort reaktiviert sein wird. Die Buslinien 5007, 5017 und 5027 sind dagegen auf die Züge am Bahnhof Lüneburg ausgerichtet. Es ist zu prüfen inwieweit die geplante Midibuslinie von Scharnebeck über Adendorf und Erbstorf nach Reppenstedt mit dem RE 83 so verknüpft werden kann, dass kurze Umsteigezeiten zwischen Bus und Bahn hergestellt werden können. Außerdem

schafft die Midibuslinie 5510 eine direkte Verbindung vom Ortskern Adendorf zu den Einzelhandelsstandorten entlang der Artlenburger Landstraße

Neben diesen konkret geplanten Linien sind auch weitere Midibuslinien möglich, etwa, wenn die Evaluation einer Linie ergeben hat, dass für jene kein Bedarf besteht. Die Linie 5210 hängt ihrerseits mit dem Prüfauftrag 4.4.7 zusammen. Ggf. führen das Ergebnis jener Prüfung und die Umsetzung eines anderen Konzeptes dazu, dass die Linie 5210 entbehrlich wird. Weitere bzw. andere Relationen für Midibuslinien könnten sich daher ergeben, wie z. B. eine Verbindung von Embsen nach Lüneburg-Rettmer (sh. Prüfauftrag 4.4.2) oder eine Anbindung der Lüneburger Stadtteile Wilschenbruch und Ilmenaugarten.

# **Finanzierung**

Für die Umsetzung der Maßnahme werden die folgenden Kosten pro Jahr geschätzt:

Tabelle 4-4-6: geplante Midibuslinien im Landkreis Lüneburg (Landkreis Lüneburg, 2025).

Linie	Linienweg	Kosten pro Jahr	Bemerkungen
5210	Reppenstedt – Salzhausen	259.000 €	ohne die Kosten für den im Landkreis Harburg
	-Amelinghausen		verkehrenden Teil der Linie
5410	Lüneburg – Horburg	324.000 €	
5510	Scharnebeck - Reppens-	349.000 €	
	tedt		

#### 4.3.27 Neuausrichtung des Bedarfsverkehrs im Landkreis Lüneburg

## Erläuterung

Um sowohl ein Nachfolgeangebot für das ASM als auch eine bedarfsgerechte Ergänzung zum bestehenden Linienverkehrsangebot im LK Lüneburg zu erreichen, wird die Neuausrichtung eines barrierefreien Bedarfsverkehrs angestrebt. Ziel ist die Verbesserung der Erreichbarkeit in Zeiten und Räumen mit eingeschränktem ÖPNV-Angebot, insbesondere in Tagesrandlagen, am Wochenende sowie in dünn besiedelten oder infrastrukturell benachteiligten Bereichen. Der Bedarfsverkehr soll als integraler Bestandteil des öffentlichen Verkehrsangebots verstanden werden und zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum beitragen.

Dieser soll in Zeiten, in denen kein ausreichendes ÖPNV-Angebot zur Verfügung steht die Lücke schließen und somit ein Mobilitätsangebot schaffen. Ziel ist die Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum bei gleichzeitiger finanzieller Tragfähigkeit für den Aufgabenträger. Die Weiterentwicklung des klassischen Bedarfsverkehrs soll sich an den Empfehlungen der derzeit in Erarbeitung befindlichen hvv On-Demand-Strategie orientieren und somit ein verbundweit abgestimmtes System voranbringen, das durch klare Standards eine hohe Servicequalität sichert und dabei die Vielfalt von Bedarfsverkehren harmonisch vereint.

Das Angebot soll den Aspekt der Barrierefreiheit berücksichtigen, um eine uneingeschränkte Nutzung durch behinderte Personen zu gewährleisten. Dies umfasst insbesondere die Berücksichtigung entsprechender Fahrzeugausstattungen sowie nutzerfreundlicher Informations- und Buchungssysteme. Die Disposition und Buchung der Fahrten erfolgt über eine digitale, app-basierte Lösung, die sowohl eine effiziente Steuerung als auch eine intuitive Nutzung durch die Fahrgäste ermöglicht. Ergänzend sollen analoge Buchungswege (z. B. telefonisch) zur Verfügung stehen.

Zur Sicherstellung der finanziellen Tragfähigkeit für den Aufgabenträger ist vorgesehen, einen Komfortzuschlag zu erheben, der zusätzlich zum regulären ÖPNV-Tarif entrichtet wird. Darüber hinaus wird eine finanzielle Beteiligung der Samt- und Einheitsgemeinden geprüft, um eine bedarfsgerechte und solidarische Mitfinanzierung des Angebots zu ermöglichen. Die Maßnahme trägt zur Stärkung der verkehrlichen Daseinsvorsorge bei und unterstützt die Zielsetzung eines flächendeckend zugänglichen, sozial ausgewogenen und zukunftsfähigen ÖPNV im LK Lüneburg.

# **Finanzierung**

Für die Umsetzung der Bedarfsverkehre steht ein erster Haushaltsansatz zur Verfügung, der den Einstieg in die Maßnahme ermöglicht. Eine weitergehende Finanzierung wird im Rahmen der Haushaltsplanung geprüft, um eine bedarfsgerechte und nachhaltige Umsetzung sicherzustellen. Zusätzlich wird eine Teil-Refinanzierung durch die Samt- und Einheitsgemeinden angestrebt, um eine faire und gemeinschaftlich getragene Finanzierung des Angebots zu ermöglichen.

#### 4.3.28 Einrichtung eines prozessbasierten Beschwerdemanagements bei der MOIN

## Erläuterung

Im Zuge der Gründung der MOIN wird die Einrichtung eines strukturierten und nutzerorientierten Beschwerdemanagements als qualitätssichernde Maßnahme vorgesehen. Ziel
ist die systematische Erfassung, Bearbeitung und Auswertung von Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen seitens der Fahrgäste sowie weiterer Stakeholder. Das Beschwerdemanagement soll als integraler Bestandteil der Unternehmenskommunikation und der betrieblichen Qualitätssicherung etabliert werden.

Die Maßnahme dient der kontinuierlichen Verbesserung des Verkehrsangebots und der betrieblichen Abläufe sowie der Stärkung der Kundenzufriedenheit und Transparenz. Eingehende Rückmeldungen sollen standardisiert dokumentiert, prozessorientiert von allen Beteiligten (MOIN, LK Lüneburg, etc.) zeitnah bearbeitet und im Rahmen eines internen Qualitätskreislaufs ausgewertet werden. Die Ergebnisse fließen in die Angebotsplanung, die Schulung des Fahrpersonals sowie die Kommunikation mit den Fahrgästen ein.

Die Kontaktaufnahme für Fahrgäste soll über verschiedene Kanäle möglich sein, darunter eine telefonische Hotline sowie Kontaktmöglichkeiten per E-Mail oder über die Social Media-Seite des Unternehmens. Darüber hinaus ist vorgesehen, regelmäßig aggregierte Auswertungen der Rückmeldungen zu veröffentlichen, um die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit zu erhöhen und das Vertrauen in die neue Gesellschaft zu stärken.

Mit dieser Maßnahme wird ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung und zur kundenorientierten Weiterentwicklung des ÖPNV im LK Lüneburg geleistet.

Die Konzeption und Umsetzung des Beschwerdemanagements erfolgt in gemeinsamer Verantwortung durch den LK Lüneburg und die MOIN, um eine enge Verzahnung zwischen AT und Betreiber sicherzustellen.

# **Finanzierung**

Die Kosten für die Maßnahme werden gemeinsam durch den LK Lüneburg und die MOIN getragen. Die genaue Finanzierung wird im Zuge der weiteren Planung abgestimmt und bei Bedarf in den jeweiligen Budgets berücksichtigt.

#### 4.4 Prüfaufträge

Neben den konkreten Maßnahmen haben sich verschiedene Prüfaufträge für den ÖPNV ergeben, welche im folgenden kurz dargestellt werden sollen. Die Prüfaufträge haben sich vor allem aus dem umfangreichen Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung dieses NVP ergeben.

# 4.4.1 Einführung bedarfsorientierter ÖPNV-Angebote zur erweiterten Anbindung von Deutsch Evern

Die Anbindung Deutsch Everns an Lüneburg wird über die Linie 5020 an allen Wochentagen sichergestellt. Darüber hinaus gibt es auch zwischen Deutsch Evern und Melbeck Verkehrsbeziehungen, die allerdings deutlich schwächer ausgeprägt sind. Diese rechtfertigen nicht die Einrichtung einer kontinuierlich verkehrenden Busverbindung. Um diese gelegentliche Verkehrsnachfrage dennoch (wirtschaftlich) bedienen zu können, wird der LK Lüneburg prüfen, hier bedarfsorientierte ÖPNV-Angebote (RufMobil, On-Demand-Verkehre oder ähnliche Angebote) einzuführen.

# 4.4.2 Einführung bedarfsorientierter ÖPNV-Angebote zur erweiterten Anbindung von Embsen

Embsen und Rettmer sind verkehrlich hauptsächlich in Richtung Lüneburg ausgerichtet. Daher ist Embsen über die regionale Hauptlinie 5600 umsteigefrei mit dem Oberzentrum verbunden. Der LK Lüneburg stimmt jedoch zu, dass es auch zwischen Embsen und Rettmer eine (schwächere) Verkehrsnachfrage gibt, jedoch bislang kein passendes ÖPNV-Angebot.

Um diesen Mangel zu beheben, wird der LK Lüneburg die Einrichtung eines bedarfsorientierten Verkehrs (RufMobil, On-Demand-Verkehre oder ähnliche Angebote) prüfen. Bei der Prüfung wird auch die Einbindung des Gewerbegebietes Lüneburg-Süd (Am Kiefernring, Embsen) berücksichtigt werden, sowie die Einbindung der Straße "Am alten Werk" in Embsen.

# 4.4.3 Wiedereinführung einer landkreisübergreifenden Linie zwischen der Stadt Dannenberg (Elbe) und der Hansestadt Lüneburg

Der LK Lüneburg wird im Rahmen der Angebotsoptimierungen im Regionalbusverkehr prüfen, welche Optionen es für eine solche kreisüberschreitende, umsteigefreie Verbindung gibt. Sollte eine solche Linie wiedereingeführt werden, ist darauf zu achten, dass sie das bestehende SPNV-Angebot zwischen Dannenberg und Lüneburg sinnvoll ergänzt.

# 4.4.4 Stärkung einer Busverbindung zwischen Dahlenburg, Bavendorf und Bad Bevensen, u. a. für den Schülerverkehr Bad Bevensen – Marienau

Aktuell besteht mit der Linie 7076 eine Verbindung zwischen Dahlenburg Bahnhof, Bavendorf und Bad Bevensen. Diese Linie befindet sich in der Aufgabenträgerschaft des LK Uelzen. Zuständig für die Schülerbeförderung der im LK Uelzen lebenden Schülerinnen und Schüler ist der LK Uelzen als Träger der Schülerbeförderung. Der LK Lüneburg wird gemeinsam mit dem LK Uelzen prüfen, ob ein ÖPNV-Nachfragepotenzial für eine Stärkung dieser Verbindung und eine (Rück-)Verlängerung bis Dahlenburg, Markt besteht.

# 4.4.5 Einrichtung einer Busverbindung zwischen Bleckede, Neu Darchau und Hitzacker

Zwischen Bleckede und Neu Darchau verkehren die Linie 5110 (bisher 5101) sowie die Rufbuslinien 5153 und 5154 (bisher ebenfalls Linie 5101). Dort besteht mit der Linie 8000 des LK Lüchow-Dannenberg Anschluss nach Hitzacker und teilweise weiter nach Dannenberg und Lüchow. Im Zuge des Projektes "Verbesserung der touristischen Mobilität in der Biosphärenregion Elbe-Schaalsee" (BioReNat) wurde empfohlen, diese Verbindung unter der Marke "Die blaue Linie" für touristische Bedarfe zu stärken und eine durchgehende Verbindung ohne Umstieg in Neu Darchau zu schaffen. Der LK Lüneburg wird gemeinsam mit dem LK Lüchow-Dannenberg prüfen, ob eine durchgehende Verbindung zwischen Bleckede und Hitzacker eingerichtet werden kann.

# 4.4.6 Einrichtung einer Busverbindung zwischen Hohnstorf (Elbe) und Lauenburg (Elbe)

Der LK Lüneburg setzt sich als AT für eine Verlängerung der Linie 5900 nach Lauenburg, ZOB ein. Die Vertaktung der Linie 5900 als regionale Hauptlinie am Bahnhof Lüneburg ist dabei beizubehalten. Aufgrund der verschiedenen Fahrzeiten von ÖPNV und SPNV zwischen Lüneburg und Lauenburg (Elbe) ist damit ein Anschluss an den SPNV in Lauenburg nicht möglich. Wegen der Umlaufzeiten birgt eine Verlängerung bei der jetzigen Linienführung auch betriebliche Herausforderungen. Daher bestehen verschiedene Ideen, wie eine Anbindung nach Lauenburg umgesetzt werden kann. Ggf. ist dies auch durch eine Rufbuslinie oder die Einführung einer weiteren ergänzenden Linie möglich, die Leistungen der Linie 5900 in ihrer jetzigen Form übernimmt und in Lauenburg einen Anschluss an den SPNV erhält.

Grundsätzlich denkbar wäre es auch, die Linie 4400, die derzeit in Avendorf endet, über Artlenburg und Hohnstorf (Elbe) bis nach Lauenburg (Elbe) zu verlängern. Der LK Lüneburg wird gemeinsam mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg und dem LK Harburg als AT der Linie 4400 prüfen, wie eine Anbindung Lauenburgs erfolgen kann.

# 4.4.7 Anpassung der landkreisübergreifenden Verbindungen mit dem Landkreis Harburg in den Samtgemeinden Amelinghausen, Gellersen, Hanstedt und Salzhausen

Zur Zeit verkehren die Linien 5200 als regionale Hauptlinie und die Linien 5201 und 5202 als regionale Nebenlinien als ausbrechende Linien in diesem Bereich. Das Angebot auf der Linie 5200 ist im Abschnitt Salzhausen – Hanstedt mit drei Fahrtenpaaren montags bis samstags und zwei Fahrtenpaaren sonn- und feiertags wenig ausgeprägt und unattraktiv. Eine Stärkung der Verbindungen nach Hanstedt ist daher wünschenswert, auch, um den Wildpark Lüneburger Heide besser an den ÖPNV anzubinden. Durch die Umlaufzeiten und das weite Hinausfahren aus dem LK Lüneburg nach Hanstedt weist die Linie 5200 in diesem Abschnitt jedoch betriebliche Herausforderungen auf. Auf der Linie 5202 wiederum hat eine Evaluation der Fahrgastzahlen ergeben, dass im Abschnitt Westergellersen -Salzhausen kein Bedarf für Permanentfahrten besteht. Dieses Angebot kann von dem neuen Bedarfsverkehr übernommen werden, den der LK Harburg zum 14.12.2025 in der SG Salzhausen einführen wird. Die dadurch auf der Linie 5202 freiwerdende Leistung könnte auf die Linie 5200 umgeschichtet werden. Zu betrachten ist in diesem Zusammenhang schließlich auch die Einrichtung einer Verbindung zwischen Amelinghausen und Salzhausen. Diese kann über die sogenannte Midibuslinie 5210 (4.3.26) erfolgen. Alternativ bestehen auch Überlegungen, die Linie 5200 von Salzhausen mit jeder zweiten Fahrt nach Amelinghausen und dazu versetzt mit jeder zweiten Fahrt nach Hanstedt zu führen. Gemeinsam mit dem LK Harburg soll eine Prüfung der verschiedenen Varianten und eine Umstrukturierung der landkreisübergreifenden Verkehre erfolgen.

#### 4.4.8 Anpassung von Linienplänen der Rufbuslinie 5251

Der LK Lüneburg wird gemeinsam mit der MOIN prüfen, ob es möglich ist, am Verknüpfungspunkt Kirchgellersen die Wartezeiten zwischen einzelnen Buslinien zu verkürzen. Da weder die regionale Hauptlinie 5200 noch die schulbezogene Linie 5201 größere Möglichkeiten zu Fahrplananpassungen bieten, werden der LK Lüneburg und die MOIN prüfen, inwieweit die Fahrpläne auf der Rufbuslinie 5251 angepasst werden können, damit in Kirchgellersen kürzere Umsteigezeiten realisiert werden können.

#### 4.4.9 Verlängerung des Stadtbusverkehrs bis 24 Uhr

Der LK Lüneburg wird prüfen, inwiefern es möglich ist, den Verkehr im Stadtbusnetz sowie auf den regionalen Hauptlinien bis 24 Uhr auszuweiten.

# 5 Finanzierung des ÖPNV

Zur Finanzierung des ÖSPV stehen folgende Quellen zur Verfügung:

- Die Fahrgeldeinnahmen aus Beförderungsentgelten,
- die Zahlungen des Landes nach § 148 SGB IX als Ausgleichsanspruch des VU für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten im Personenverkehr,
- die Zuschussleistungen von kommunalen Gebietskörperschaften für gewünschte Verkehre oder Tarife und
- die Finanzhilfen des Bundes und des Landes zur Finanzierung des ÖPNV.

#### 5.1 Finanzmittel nach dem Regionalisierungsgesetz

Nach dem RegG, das erstmalig am 01.01.1996 in Kraft getreten ist, erhalten die Länder infolge der Übernahme der Aufgabenverantwortung für den ÖPNV einen Anteil der Einnahmen des Bundes aus dem Mineralölsteueraufkommen. Die Mittel stehen den Ländern insbesondere zur Finanzierung von SPNV-Leistungen zur Verfügung (§ 6 Abs. 1 RegG). Sie können aber auch für Verbesserungsmaßnahmen im übrigen ÖPNV eingesetzt werden.

Die Länder erhielten von 2016 bis 2022 jährlich zusammen 8 Mrd. €, die um jährlich 1,8 % angehoben werden (§ 5 Abs. 2 und 3 S. 1 RegG). Von 2023 bis 2031 steigt der jährliche Betrag um 3 % (§ 5 Abs. 3 S. 2 RegG). Im Rahmen der Corona-Pandemie und den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs gab es erhebliche Gesetzeserweiterungen. In 2023 erhalten die Länder zusätzlich einen Betrag von rund 467 Mio. €, welcher ebenfalls ab 2024 jährlich um 3 % angehoben wird (§ 5 Abs. 11 RegG). Des Weiteren erhalten die Länder ab 2022 einen weiteren Betrag von 1 Mrd. €, welcher ebenfalls ab 2023 jährlich um 3 % angehoben wird (§ 5 Abs. 13 RegG). Mit der Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 erhalten die Länder zudem jährlich 1,5 Mrd. € (§ 9 Abs. 2 RegG). Eine Nachfolgeregelung ab 2026 ist noch unklar.

Die Finanzmittel werden in Niedersachsen von der LNVG verwaltet. Sie werden in erster Linie für die Finanzierung des SPNV und von Infrastrukturmaßnahmen verwendet. Auf Antrag finanziert die LNVG per Erlass Einzelmaßnahmen. Eine Richtlinie dazu oder ein Rechtsanspruch existiert nicht.

#### 5.2 Finanzmittel nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz

Die Finanzierung des ÖPNV ist in § 7 NNVG geregelt. In den Abs. 1 bis 3 finden sich zunächst die Regelungen für die SPNV-AT, d. h. das Land, die Region Hannover und den Regionalverband Großraum Braunschweig.

Die AT für den ÖSPV erhalten zur Abdeckung von Verwaltungskosten einschließlich der Kosten für die Erstellung von NVP, jährlich 1,35 € je Einwohnerin bzw. Einwohner, mindestens jedoch 135.000 € (§ 7 Abs. 4 NNVG).

Da die AT alleine mit dieser Verwaltungskostenpauschale nicht in der Lage sind, ihrer Aufgabenverantwortung für den ÖPNV angemessen gerecht zu werden, stellt das Land Nie-

dersachsen bereits seit 2005 zusätzliche Mittel für den ÖSPV bereit: Die AT erhalten anteilig Finanzmittel, die das Land nach dem Regionalisierungsgesetz erhält (§ 7 Abs. 5 NNVG). Diese Anteile werden zu zwei Dritteln nach der Einwohnerzahl und zu einem Drittel nach dem Flächenanteil berechnet. Im Abs. 7 wird festgelegt, für welche Maßnahmen die Mittel verwendet werden können:

- Investitionen in die Verbesserung des ÖPNV einschließlich des Neu- und Ausbaus von Bushaltestellen
- Förderung der Zusammenarbeit der Aufgabenträger
- Förderung von Tarif- und Verkehrsgemeinschaften sowie Verkehrsverbünden einschließlich des Ausgleichs verbundbedingter Mehrkosten
- Abdeckung von Betriebskostendefiziten im ÖPNV, soweit der Aufgabenträger ergänzende Betriebsleistungen vertraglich vereinbart oder auferlegt hat
- Förderung der Vermarktung und Verbesserung der Fahrgastinformation
- Durchführung von Verkehrserhebungen

Nach Abs. 8 gewährt das Land – nach Maßgabe von Richtlinien des Fachministeriums – auf Grundlage der NVP:

- Zuwendungen für Investitionen aus den Mitteln nach § 3 Abs. 1 des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) und
- Zuwendungen, insbesondere zur Investitionsförderung, aus den Finanzmitteln, die das Land nach dem Regionalisierungsgesetz erhält.

Nach Abs. 9 haben die AT dem Land die zweckentsprechende Verwendung der Finanzmittel nachzuweisen (mit Ausnahme der Leistungen nach Abs. 4).

Nach dem im Jahr 2016 geänderten NNVG erhalten die AT ab dem 01.01.2017 weitere Landesmittel: Der § 7a NNVG verpflichtet die AT zur Gewährleistung einer Rabattierung von Fahrkarten des Ausbildungsverkehrs in Höhe von mindestens 25 % im Vergleich zu den "Jedermensch-Fahrkarten". Für den Rabatt erhalten die AT vom Land Ausgleichszahlungen, die das Land aufgrund der bisherigen gesetzlichen Regelung nach § 45a PBefG selbst an die VU geleistet hatte. Die Mittel werden den AT gedeckelt zur Verfügung gestellt, und zwar in der gleichen Höhe, wie sie das Land 2015 an alle VU geleistet hat, die auf dem Territorium dieses AT Verkehrsleistungen erbracht haben. Die Mittel nach § 7a NNVG dienen einerseits dem allgemeinen Kostenausgleich für Rabattierungen, dürfen andererseits aber auch für die Finanzierung weiterer ÖPNV-Verbesserungen nach dem NNVG verwandt werden.

Darüber hinaus ist im § 7b NNVG festgelegt, dass die AT eine zusätzliche Unterstützung für die Weiterentwicklung des ÖPNV erhalten, die nach Einwohnerzahl, Fläche und Demographiefaktor bemessen ist. Diese Mittel dienen der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung des ÖPNV, insbesondere der Angebotsentwicklung flexibler Bedienungsformen. Auch hier sind weitgehend die im NNVG festgelegten Verwendungszwecke einzuhalten.

Im § 7e NNVG wird den kommunalen AT, in deren Zuständigkeitsbereich regionale Schüler- und Azubi-Tickets angeboten werden, ab dem Kalenderjahr 2022 je Kalenderjahr eine weitere Finanzhilfe in Höhe des jeweils in der Anlage 3 NNVG aufgeführten Betrages gewährt. Über die jeweilige Mittelverwendung ist jährlich zu berichten und spätestens nach drei Jahren ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Alle zwei Jahre haben die AT einen Qualitätsbericht über die erreichten Verbesserungen vorzulegen. Im LK Lüneburg gibt es bislang kein Schüler- und Azubiticket nach den Vorgaben des § 7e NNVG. Eine Einführung wurde aufgrund der Entwicklungen beim Deutschlandticket und der damit verbundenen Diskussionen zu einem landesweit gültigen und rabattierten Schülerticket zunächst nicht weiterverfolgt.

#### 5.3 Finanzmittel nach dem Entflechtungsgesetz

Der Bund unterstützt die Kommunen bei der Finanzierung des kommunalen Verkehrs, in früheren Jahren im Wesentlichen geregelt durch das GVFG, das mit der Föderalismusreform I weitgehend durch das EntflechtG abgelöst wurde. Diese Mittel laufen nicht wie ursprünglich vorgesehen im Jahr 2019 aus, sondern werden im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ungekürzt bis mindestens zum Jahr 2034 fortgeführt. Danach erhält Niedersachsen 9,248 % von dem jährlichen Gesamtbetrag von 1,33 Mrd. €. Damit stehen den Kommunen in Niedersachsen jährlich 123,5 Mio. € zur Verfügung. Die Durchführung des Entflechtungsgesetzes ist Sache der Länder, die für die Bereiche Straßenbau und ÖPNV Länderprogramme aufstellen. In Niedersachsen ist vorgesehen, die Mittel nach dem EntflechtG auf die Formel "60% für den ÖPNV, 40% für den Bereich Straße" aufzuteilen. Die Mittel werden von der bisherigen 40:60 Aufteilung zwischen ÖPNV und dem Bereich Straße schrittweise (um 5%-Punkte jährlich) umgeschichtet.

#### 5.4 Fördermittel

Seitens der EU, des Bundes und des Landes Niedersachsen sowie von deren eingesetzte Institutionen gibt es immer wieder Fördermittel für konkrete Maßnahmen, z. B. für die Beschaffung von Elektrobussen sowie für den Ausbau von Mobilitätszentralen oder flexibler Bedienformen. Der LK Lüneburg beobachtet die Angebote von Fördermittelprogrammen und bewirbt sich um die in Frage kommenden Programme.

#### 5.5 Ausgaben für den ÖPNV im Landkreis Lüneburg

Für die Finanzierung des ÖPNV standen bzw. stehen dem LK Lüneburg im unten genannten Zeitraum nach dem NNVG folgende Finanzmittel (in €) zur Verfügung (Tabelle 5-1):

Tabelle 5-1: Finanzmittel nach dem NNVG für den ÖPNV im Landkreis Lüneburg 2024 - 2031 (Landkreis Lüneburg, 2025).

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
§ 7 Abs. 4 NNVG	255.751	256.671*	257.450*	258.055*	258.564*	258.923*	259.180*	259.320*
§ 7 Abs. 5 NNVG	998.140	1.032.271	1.066.507*	1.103.355*	1.141.461*	1.180.713*	1.209.736*	1.238.392*
§ 7a NNVG	2.215.060	2.215.060	2.215.060	2.215.060	2.215.060	2.215.060	2.215.060	2.215.060
§ 7b NNVG	337.028	337.028	337.028	337.028	337.028	337.028	337.028	337.028
Gesamt	3.805.979	3.841.030	3.876.045	3.913.498	3.952.113	3.991.724	4.021.004	4.049.800

<sup>\*</sup> vorläufig bzw. Schätzung, u. a. basierend auf der reg. Vorausberechnung der Bevölkerung Niedersachsens bis 2031

Neben diesen Mitteln setzt der LK Lüneburg eigene Mittel ein, um das heutige ÖPNV-Angebot zu finanzieren. Im Einzelnen werden die Mittel für folgende Bereiche eingesetzt:

#### Schülerbeförderung

Die Kosten für die dem LK Lüneburg gesetzlich zugewiesene Aufgabe der Schülerbeförderung setzen sich aus vier Blöcken zusammen:

- 1. Kosten für den Kauf von Fahrkarten für Listen-Schülerinnen und -Schüler, d. h. für alle Schülerinnen und Schüler, für die der LK Lüneburg eine Beförderungspflicht hat.
- Kosten für Zahlungen im Rahmen des Freistellungsverkehrs, d. h. für sämtliche schulbezogene Fahrten, die nach der FVO genehmigt und in der Regel nicht für Dritte zugänglich sind (z. B. Behindertenbeförderung) sowie Kosten für Mietwagenbeförderung (z. B. im Amt Neuhaus).
- 3. Kostenerstattung bei Privatbeförderung, sofern kein Angebot nach Nr. 1 oder 2 genutzt werden kann.
- 4. Kosten für Fahrkarten für die Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Sekundarstufe II.

#### Ausgleichszahlungen

Der LK Lüneburg gleicht den VU hvv-bedingte Tarifmindereinnahmen aus: Da der früher angewendete VNN-Regionaltarif in der Regel über dem hvv-Tarif lag, reduzierten sich mit der Verbunderweiterung auf Seiten der Verkehrsunternehmen die Fahrgeldeinnahmen. Diese sogenannten Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste, die dauerhaft anfallen, werden den Unternehmen vom Landkreis ausgeglichen.

#### Bedarfsverkehr

Der LK Lüneburg trägt in Teilen die nicht durch Fahrgeldeinnahmen gedeckten Kosten beim landkreisweiten ASM. Das ASM-Konzept wird zum 01.01.2026 neu aufgestellt (4.3.27).

#### Subventionierung der Elbfähren

Der LK Lüneburg bietet seit 2016 seinen Einwohnerinnen und Einwohner vergünstigte Jahreskarten für die Elbfähren "Amt Neuhaus" in Bleckede / Neu Bleckede und "Tanja" in Neu Darchau / Darchau an. Außerdem wird ein Nachlass für Zehnerkarten und Gewerbetreibende gewährt. Die Fährbetreiber erhalten im Gegenzug einen Zuschuss vom Landkreis. In 2023 wurden die Preise für die subventionierten Zehnerkarten angepasst.

### **Fahrgastinformation**

Das Projekt Connect für eine elektronische Fahrplanauskunft wird anteilig finanziert über die VNO.

#### hvv und VNO

Bei den Gesellschaften werden die Personal- und Sachkosten anteilig finanziert.

Die vorläufigen Aufwendungen für den ÖPNV des LK Lüneburg für das Jahr 2024 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Tabelle 5-2).

Tabelle 5-2: Übersicht Zahlungen des Landkreises Lüneburg im Bereich ÖPNV 2024 (Landkreis Lüneburg, 2025).

Position	Summe
Linienverkehr inkl. Schülerbeförderung (6.702.000 € durch Bundes- und Landeszuwendungen gedeckt)	22.705.000 €
ASM-Verkehr	202.000 €
Elbfähren (Subventionierung Zehnerkarten, Ausgleich für Jahreskarten und hvv-Anerkennung)	580.000 €
Beiträge an hvv und VNO	342.000 €
Gesamtaufwendungen	23.829.000 €

#### 6 Literaturverzeichnis

Arbeit, B. f., 2024. statistik.arbeitsagentur. [Online]

Available at: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-

Statistiken/Pendler/Pendler-

Nav.html?Thema%3DEinpendler%26DR\_Land%3D03000000%26DR\_Kreis%3D03355%26DR\_Gebiete%3Dall%26toggleswitch%3D0

[Zugriff am 02 Oktober 2024].

Auskünfte von DB AG, SInON und LNVG, 2025. s.l.:s.n.

ConTrack; InrosLackner, 2022. Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung von Bahnstrecken, s.l.: s.n.

DB Regio Bus, 2025. Mobilitätsgutachten für die Zukunft des ÖPNV im Landkreis Lüneburg, Ingolstadt: s.n.

GEWOS, 2018. Demographiegutachten für den Landkreis Lüneburg, s.l.: s.n.

infas, DLR, IVT und infas360, 2019. *Mobilität in Deutschland – MiD Regionalbericht Metropolregion Hamburg und*, Bonn: s.n.

Karl, D. A. & Werner, D. J., 2022. *Personenbeförderungsgesetz - Novelle 2021 Kurzbewertung der Ergebnisse aus Umweltsicht*, Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.

KVG; MOIN, 2025. s.l.:s.n.

Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2025. nls.niedersachsen.de. [Online]

Available at: <a href="https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/default.asp">https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/default.asp</a>

[Zugriff am 2025].

Landkreis Lüneburg, 2025. s.l.:s.n.

LSN, 2024. statistik.niedersachsen. [Online]

Available at: <a href="https://www.statistik.niedersachsen.de/themen/kfz-bestand-niedersachsen/verkehrsstatistiken-in-niedersachsen-tabellen-strassenverkehr-175181.html">https://www.statistik.niedersachsen.de/themen/kfz-bestand-niedersachsen/verkehrsstatistiken-in-niedersachsen-tabellen-strassenverkehr-175181.html</a>

[Zugriff am 02 Oktober 2024].

Lüneburg, H., 2024. hansestadt-lüneburg. [Online]

Available at: https://www.hansestadt-lueneburg.de/rathaus/zahlen-daten-fakten.html

[Zugriff am 02 Oktober 2024].

Lüneburg, L., 2024. landkreis-lüneburg. [Online]

Available at: <a href="https://www.landkreis-lueneburg.de/ueber-den-landkreis/unsere-staedte-und-gemeinden.html">https://www.landkreis-lueneburg.de/ueber-den-landkreis/unsere-staedte-und-gemeinden.html</a> [Zugriff am 02 Oktober 2024].

Lüneburg, L. U., 2022. leuphana. [Online]

Available at: https://www.leuphana.de/universitaet/entwicklung.html

[Zugriff am 02 Oktober 2024].

MW NDS, 2022. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landesbedeutsamen Buslinien im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). s.l.:s.n.

MW NDS, 2025. Förderung landesbedeutsamer Buslinien. [Online]

Available at:

https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/verkehr/schiene\_und\_offentlicher\_personennahverkehr/forder ung\_landesbedeutsamer\_buslinien/einfuehrung-eines-landesbusliniennetzes-140717.html [Zugriff am 12 02 2025].

Pez, P. D., 2024. Konzeptionelle Vorschläge für eine Verbesserung der Anbindung des Campus über den öffentlichen Personennahverkehr, Lüneburg: s.n.

PTV Transport Consult GmbH, 2016. Bericht Landesbusliniennetz Niedersachsen, Karlsruhe: s.n.

VNN, 2025. s.l.:s.n.

VNO; VLP; Landkreis Lüneburg, 2025. s.l.:s.n.

VNO, 2025. s.l.:s.n.